

# 14. Evangelische Landessynode

Stuttgart, den 23. Februar 2008

9:00 Uhr

## Eröffnungssitzung

unter dem Vorsitz der **Alterspräsidentin Dorn**, Gertrud  
und der **Präsidentin Hausding** Dr. Christel

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Frank O.; Direktorin **Rupp**, Margit; Prälantin **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Mack**, Ulrich; **Rose**, Dr. Christian; **Wille**, Hans-Dieter; Oberkirchenrätin **Junkermann**, Ilse; Oberkirchenräte **Baur**, Werner; **Beck**, Helmut; **Hartmann**, Erwin; **Kastrup**, Dr. Martin; **Pfisterer**, Rudolf; Kirchenrat **Eberhardt**, Georg

Pressesprecher: Pfarrer **Tsalos**, Christian

Leiterin der Geschäftsstelle  
der Landessynode: Kirchenverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike

Fehlende Synodale: **Beck**, Roland

Gäste: Erster Stellv. Landtagspräsident **Drexler**, Wolfgang; Staatssekretär **Wicker**, Hubert; Domkapitular **Hagmann**, Rudolf; **Warmbrunn**, Dr. Johannes, Sprecher des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Dipl.-Ing. **Rosin**, Ingeborg, Vertreterin des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Militärdekan **Renovanz**, Christian; Erzbischof **Rozitis**, Elmärs Ernsts, Evangelisch-Lutherische Kirche Lettlands im Ausland; Generalbischof **Klátik**, Miloš, Evang. Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei; Bischof **Erniša**, Geza, Evang. Kirche in Slowenien; **Hädicke**, Wolfram, Stellv. Präsident der Thüringischen Landessynode; **Schmidt-Dreher**, Gerrit, Stellv. Präsidentin der Badischen Landessynode; **Schroth**, Fritz, Mitglied der Bayerischen Landessynode; Oberkirchenrat **Vetter**, Christof, Pressesprecher der EKD; Pfarrer **Vollprecht**, Frieder, Bruderunität; Pfarrer **Haizmann**, Dr. Albrecht, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Baden-Württemberg; **Leuze**, Dr. Ruth, Mitglied der EKD-Synode; Pfarrerin **Richter**, Susanne, Mitglied der EKD-Synode; **Schumacher**, Jörg, Mitglied der EKD-Synode; Landesbischof i. R. **Maier**, Dr. Gerhard; **Holland**, Martin, ehemaliger Präsident der Landessynode; **Seitter**, Dr. Oswald, ehemaliger Präsident der Landessynode; **Jetter**, Dorothee, ehemalige Präsidentin der Landessynode; **Neugart**, Horst, ehemaliger Präsident der Landessynode; Direktor i. R. **Dietrich**, Martin; Prälat i. R. **Röckle**, Gerhard

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
<b>I. Gottesdienst in der Hospitalkirche</b>		Heckel, Dr. Christian .....	19
Landesbischof July, Frank O. ....	5	Hermann, Stefan .....	20
<b>II. Eröffnung und Begrüßung</b>		<b>XI. Wahl des Landeskirchenausschusses</b>	
Landesbischof July, Frank O. ....	6	Präsidentin Hausding, Dr. Christel. ....	21
<b>III. Grußworte</b>		Allmendinger, Martin .....	22
Landesbischof July, Frank O. ....	7	Dalferth, Dr. Winfried .....	22
Staatssekretär Wicker, Hubert. ....	7	Gröh, Anita .....	22
Präsidentin Hausding, Dr. Christel. ....	21	Mauch-Friz, Susanne .....	22
Warmbrunn, Dr. Johannes. ....	21	Oberman, Ellen .....	22
<b>IV. Verpflichtung der Synodalen</b>		Schmückle, Werner .....	22
Landesbischof July, Frank O. ....	8	Teich, Volker .....	23
Kirchenverwaltungsrätin Seibold, Ulrike .....	8	Schneider, Inge .....	25
<b>V. Übergabe der Sitzungsleitung an die Alterspräsidentin sowie Berufung der vorläufigen Schriftführer</b>		Deitigsmann, Fritz .....	25
Landesbischof July, Frank O. ....	8	Widmann, Beatus .....	25
Alterspräsidentin Dorn, Gertrud .....	9	Benz, Markus. ....	25
<b>VI. Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Landessynode und der Mitgliedschaft der Gewählten</b>		Dölker, Tabea .....	25
Bericht des Ständigen Ausschusses der 13. Landessynode über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahl		Holland, Gottfried .....	25
Alterspräsidentin Dorn, Gertrud .....	11	Kern, Steffen .....	25
Schubert, Gerhard mit Antrag Nr. 01/08 .....	11	Plümicke, Dr. Martin .....	26
Abstimmung (Annahme) .....	11	<b>XII. Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses</b>	
<b>VII. Einbringung der Wahlvorschläge</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel. ....	23
Alterspräsidentin Dorn, Gertrud .....	11	Abstimmung über Antrag Nr. 02/08 (Annahme) ....	23
Teich, Volker mit den Anträgen		<b>XIII. Bekanntgabe der Mitglieder des Ältestenrats</b>	
Nr. 02/08 bis 08/08 .....	12	Präsidentin Hausding, Dr. Christel. ....	23
<b>VIII. Wahl der Präsidentin der Landessynode</b>		<b>XIV. Wahl der Schriftführer</b>	
Alterspräsidentin Dorn, Gertrud .....	14	Präsidentin Hausding, Dr. Christel. ....	23
Hausding, Dr. Christel .....	14	Abstimmung über Antrag Nr. 03/08 (Annahme) ....	23
<b>IX. Wahl der Stellvertretenden Präsidenten</b>		<b>XV. Wahl des Protokollausschusses</b>	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel. ....	17	Präsidentin Hausding, Dr. Christel. ....	23
Schubert, Gerhard. ....	17	<b>XVI. Geschäftsausschüsse</b>	
Traub, Wolfgang. ....	18	<b>a) Beschluss über die Bildung</b>	
<b>X. Zuwahlen</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel. ....	23
Präsidentin Hausding, Dr. Christel. ....	19	Abstimmung über Antrag Nr. 04/08 (Annahme) ....	23
Dannhorn, Dr. Wolfgang .....	19	<b>b) Wahlen</b>	
		1. Theologischer Ausschuss. ....	24
		2. Rechtsausschuss .....	24
		3. Finanzausschuss .....	24
		4. Ausschuss für Bildung und Jugend .....	24
		5. Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit .....	24
		6. Ausschuss für Diakonie .....	24
		7. Ausschuss für Mission und Ökumene .....	24

	Seite		Seite
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	23	<b>14. Medienrat</b>	
Kirchenverwaltungsrätin Seibold, Ulrike . . . . .	24	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
Eckstein, Dr. Hans Joachim . . . . .	25	<b>15. Umweltrat</b>	
Schubert, Gerhard . . . . .	25	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
Vetter, Rose . . . . .	26	<b>16. Versammlung der Württ. Evang. Arbeitsgemein-</b>	
Teich, Volker . . . . .	26	<b>schaft für Weltmission</b>	
Haller, Erich . . . . .	26	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
Dorn, Gertrud . . . . .	26	<b>17. Synode des Evang. Missionswerks Südwest-</b>	
		<b>deutschland (EMS)</b>	
<b>XVII. Wahlen in andere Gremien</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
<b>1. Arbeitsrechtliche Kommission</b>		<b>18. Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in</b>	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	26	<b>Baden-Württemberg</b>	
<b>2. Spruchkollegium der Landeskirche</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	26	<b>19. Kuratorium der Evangelischen Tagungsstätte</b>	
<b>3. Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Aus-</b>		<b>Löwenstein</b>	
<b>gleichstocks</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	26	<b>20. Beirat des Seminars für Klinische Seelsorgefort-</b>	
<b>4. Verbandsrat des Diakonischen Werks</b>		<b>bildung (KSA)</b>	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	26	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
<b>5. Kuratorium der Evangelischen Akademie</b>		<b>21. Stiftungsrat der Stiftung „Kirche und Kunst“</b>	
<b>Bad Boll</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	26	<b>22. Stiftungsrat der Martin Haug-Stiftung</b>	
<b>6. Kuratorium des Evangelischen Stifts</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27	<b>23. Verteilerausschuss für den Fonds zur Unter-</b>	
<b>7. Kuratorium des Pädagogisch-Theologischen</b>		<b>stützung von Einrichtungen des Diakonischen</b>	
<b>Zentrums</b>		<b>Werks (Diakoniefonds)</b>	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
<b>8. Kuratorium des Evangelischen Pfarrseminars</b>		Abstimmung über Antrag Nr. 05/08	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27	(Annahme) . . . . .	27
<b>9. Kuratorium der Fachhochschule Reutlingen-</b>		<b>24. Verteilerausschuss für den Fonds „Einladung zu</b>	
<b>Ludwigsburg</b>		<b>Kirche und Glaube – Innovationsfonds“</b>	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
<b>10. Kuratorium der landeskirchlichen Aufbauaus-</b>		Abstimmung über Antrag Nr. 06/08	
<b>bildung</b>		(Annahme) . . . . .	27
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27	<b>25. Verteilerausschuss für den Siedlungsfonds</b>	
<b>11. Beirat des Evangelischen Gemeindedienstes</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27	Abstimmung über Antrag Nr. 07/08	
<b>12. Beirat für landeskirchliche Beteiligungen</b>		(Annahme) . . . . .	27
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27	<b>26. Verteilerausschuss für den Fonds zur Förderung</b>	
<b>13. Beirat für den Beauftragten oder die Beauf-</b>		<b>von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeits-</b>	
<b>tragte für Chancengleichheit von Frauen und</b>		<b>losen (FIBA)</b>	
<b>Männern</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	27	Abstimmung über Antrag Nr. 08/08	
		(Annahme) . . . . .	27

	Seite		Seite
<b>27. Kommission für liturgische Fragen</b>		<b>5. Lebens- und Lernort Gemeinde</b>	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	28	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	31
<b>28. Gastvertretungen (einschl. Stellvertretungen)</b>		Dölker, Tabea mit Antrag Nr. 13/08. . . . .	31
<b>a) bei der Bayerischen Landessynode</b>		(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	28	<b>6. „Jahr des Gottesdienstes“</b>	
<b>b) bei der Generalsynode der VELKD</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	32
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	28	Kern, Steffen mit Antrag Nr. 14/08 . . . . .	32
<b>c) beim Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart</b>		(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	28	<b>7. Vielfalt von Gemeindeformen in der Landeskirche</b>	
<b>XVIII. Anträge</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	32
<b>1. Plan für die kirchliche Arbeit 2009 – Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen bei Kirchengemeinden</b>		Schäffer, Andreas mit Antrag Nr. 15/08 . . . . .	32
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	28	Heckel, Dr. Christian . . . . .	33
Plümicke, Dr. Martin mit Antrag Nr. 09/08 . . . . .	28	(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)	
(Verweisung an den Finanzausschuss)		<b>8. „Milieuüberschreitende kirchliche Arbeit“ – begleitender Beirat</b>	
<b>2. Photovoltaikanlagen auf Kirchen</b>		Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	33
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	28	Munzinger, Markus mit Antrag Nr. 16/08 . . . . .	33
Ruffner-Käpplinger, Petra mit Antrag Nr. 10/08 . . . . .	28	(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)	
Teich, Volker . . . . .	28	<b>9. Umsetzung der „Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen“</b>	
Dalferth, Dr. Winfried. . . . .	29	Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	34
(Verweisung an den Rechtsausschuss)		Fuhr, Hanna mit Antrag Nr. 17/08. . . . .	34
<b>3. Landeskirchliche Projektstelle „Sozialforum“</b>		(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)	
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	29	<b>XIX. Termine</b>	
Haller, Erich mit Antrag Nr. 11/08 . . . . .	29	Präsidentin Hausding, Dr. Christel. . . . .	35
Beck, Joachim L. . . . .	30	<b>XX. Schlusswort des Landesbischofs</b>	
Mühlbauer, Schwester Margarete. . . . .	30	Präsidentin Hausding, Dr. Christel. . . . .	35
(Verweisung an den Finanzausschuss)		Landesbischof July, Frank O. . . . .	35
<b>4. Ganztagschule und Jugendarbeit</b>			
Präsidentin Hausding, Dr. Christel . . . . .	30		
Teich, Volker mit Antrag Nr. 12/08 . . . . .	30		
(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)			

(Landesbischof **July**)

Die Eröffnungssitzung der 14. Landessynode wurde mit einem **Gottesdienst in der Hospitalkirche** in Stuttgart begonnen, bei dem Landesbischof Frank O. **July** die Predigt über Jeremia 5,3 hielt.

Liebe Gemeinde,  
liebe Schwestern und Brüder,

Aufbruchstimmung! Das ist sicherlich das Gefühl heute am Tag der Konstituierung der 14. Landessynode. Aufbruchstimmung! Die Namenslisten für die Wahlen ins Präsidium, in die Ausschüsse, in verschiedene Aufgaben, in Gremien und Werke unserer Kirche liegen vor, die ersten Anträge sind gedruckt, Absichtserklärungen über zukünftige Themen abgegeben, Ideen, was an Aufgaben gestaltet werden soll, ausgesprochen.

Aufbruchsstimmung: Neues soll angepackt, es soll in die Hände gespuckt werden. Endlich kann das lahrende oder zu langsam fahrende Kirchenschiff neu in Fahrt gebracht werden: missionarischer, wachsender, diakonischer, politischer, umweltbewusster, theologischer, flexibler. Jeder/jede will manches von dem in die Tat umsetzen, was sie/er als Vision und Vorstellung für den Weg, für die Fahrt unserer Kirche im Blick hat: Leit-Thesen, Merksätze, Grundsätze...

Und das ist ja auch gut so. Wir brauchen einander, mit unseren Gaben, Begabungen, Ideen, Interessen und Überlegungen, unserer Kreativität und Phantasie. Aber ehe wir uns in den Kokon eigener Ideen und Beziehungen und Planungen einspinnen, tritt uns am heutigen Morgen, zu Beginn dieser konstituierenden Synodaltagung, Gottes Wort entgegen, setzt sich zwischen uns – wie die Figuren zeitgenössischer Kunst, die hier in den Bänken verteilt sind –, fragt uns, fordert uns.

Es ist die Losung des heutigen Tages: Jeremia 5, 3: „Herr, deine Augen sehen auf Wahrhaftigkeit“.

Sechs Worte, die gleichsam den Vorhang wegziehen von all' den Verkleidungskünsten unseres Lebens. Sechs Worte, die all' unseren natürlichen Ehrgeiz, unsere Eitelkeiten und Wichtigtuerei, unsere heimlichen Schlüsselthemen und weniger heimlichen Zielvorstellungen in ein ganz eigenes Licht stellen: „Herr, deine Augen sehen auf Wahrhaftigkeit“.

Welch ein Motiv an einem solch besonderen Tag, Welch ein Wort der Unterbrechung in aller Geschäftigkeit, die auch eine Kirche im gelebten Alltag mit den je täglichen Herausforderungen umtreibt.

Welch betender Zwischenruf in einer Gesellschaft, die heutzutage nach Maßstäben und Werten ruft, und wo sich viele Menschen immer wieder erstaunt über manch bröckelnde Fundamente von Wahrheit und Wahrhaftigkeit die Augen reiben. Gebrochene Ehrenworte, Steuerübungen der eigenen Art, mediale Entgleisungen, „Herr, deine Augen sehen auf Wahrhaftigkeit“.

Dieser Ruf des Propheten kommt aus einem Textzusammenhang, der ziemlich finster ist. Schuld, Verfehlung, Täuschung wird dem Volk vorgeworfen und das Gericht angekündigt. Aus den Veränderungen, die der Text in Jahrhunderten erfahren hat, wird aber auch deutlich, dass dies Fragen waren, die Generation für Generation beschäftigt haben und immer wieder neue Auseinandersetzungen forderten.

Eindringlich fordert der Prophet seine Zuhörer auf, den Erfahrungen nachzugehen, die er in Jerusalem gemacht hat. Hört hin und stellt fest, ob sie stimmen! Sagt, ob es auch eure Erfahrungen sind! Schaut euch um auf den Plätzen und Straßen, hört hin, belauscht die Leute! Nehmt euch Zeit, beobachtet geduldig, was sie tun!

Und er spitzt es dann noch zu: Dann entscheidet, ob ihr auch nur einen Einzigen gefunden habt, der so lebt, dass es Gottes Willen entspricht. Das heißt doch, modern gewendet: Schaut auf die Erfahrungswirklichkeit. Schaut, wie wir zusammenleben in dieser Gesellschaft und in unserer Kirche, nehmt wahr, was die Menschen fragen, fühlen, diskutieren, behaupten, wie sie handeln, wie wir miteinander und übereinander reden – auch im kirchlichen Wahlkampf. Aber lasst diese Erfahrungswirklichkeit nicht einfach stehen. Macht das nicht zum Fanal der Wahrheit. Denn die Wahrheit unseres Lebens produzieren wir nicht selbst, die finden wir bei Gott, in seinem Wort und Zuspruch.

Die Wahrheit unseres Lebens spiegelt sich nicht einfach wider in den glatten Klischees, die wir selbst verfestigen, sondern in den Bildern der Wahrheit, die die Gottesgeschichte für uns bereithält.

Manche Momente und Brechungen unserer Kirche und auch der Synodalarbeit zeigen sich am vermeintlichen Verstellfenster zwischen erfahrener Wirklichkeit und dem Zuspruch und Anspruch von Gottes barmherziger Wahrheit.

Bei Jeremia, liebe Gemeinde, herrschte keine Aufbruchstimmung, sondern Abbruchsvision. Selbst beim Herumgehen, um die Wirklichkeit der Welt aufzuspüren und Zeichen der Wahrhaftigkeit und des Gottesachtens zu entdecken, sieht er nichts Neues. Dem Unheilszusammenhang des erfahrenen Lebens zu entrinnen, scheint nicht möglich. „Gottes Augen sehen auf Wahrhaftigkeit“, aber Wahrhaftigkeit ist nicht zu finden. So einfach ist das. Aber selbst in dieser Abbruchsvision tauchen Bilder der Zukunft und des Lebens auf. Viel später im Jeremiabuch wird erzählt, wie er inmitten des Untergangs einen Acker kauft, den er nie wird bebauen können. Und er legt die Kaufurkunde in ein Gefäß aus Ton, damit sie unzerstört für die Nachwelt erhalten bleibt.

Was für ein ungewöhnliches Hoffnungszeichen in einer für ihn so aussichtslosen Zeit! Was für ein Denken in die Zukunft, obwohl offenbar keine Zukunft verfügbar ist. Als christliche Gemeinde, als Kirche Jesu Christi, leben wir – in aller Angefochtenheit, in aller Verfehlung, in aller Trübung eigener Wahrhaftigkeit – vom gefundenen Schatz im Acker. Von jener Urkunde des Auferstandenen, der das Angeld neuer Hoffnung ist. Jener, der uns in der Jahreslosung zuruft: „Ich lebe und ihr sollt auch leben.“ Das ist begründete Aufbruchsstimmung, die aber um die Abbruchsvision dieser Welt weiß. Das ist die Wahrhaftigkeit des Glaubens, die um die Unwahrhaftigkeit menschlichen Tuns, Denkens, Glaubens weiß. „Herr, deine Augen sehen auf Wahrhaftigkeit“.

Heute beginnen wir als neu gewählte Synode, als Oberkirchenrat und Landesbischof einen gemeinsamen Weg, auf dem wir Verantwortung übernehmen für die Landeskirche in Württemberg. Wir wissen noch nicht, was kommen wird, was wir bewirken können, wo wir Neues entdecken können.

(Landesbischof **July**)

Wir wissen noch nicht, wie wir die Wirklichkeit unserer Welt wahrnehmen werden und die Wahrheit und Erschließung unseres Glaubens. Weil wir nicht wissen, was unser Tun bewirken wird, haben wir den Auftrag, unser Bestes zu geben. Und wir haben den Auftrag, es in großer Wahrhaftigkeit zu tun, im Vertrauen auf unseren Gott, dessen Augen auf Wahrhaftigkeit sehen.

Aufbruchsstimmung! Ja, weil wir hoffen und bekennen, dass Gott mit dieser Zeit und mit uns nicht fertig ist. Ja, weil Jesus Christus uns Aufbrüche ermöglicht, die uns aus uns selbst herausführen und uns nicht zu Gefangenen selbst gefertigter Bilder machen. „Herr, deine Augen sehen auf Wahrhaftigkeit“. Gibt es ein besseres Anfangsmotiv für eine Synode?

Amen.

Landesbischof **July**, Frank O.: Liebe Synodale, liebe Gäste, liebe Mitglieder des Oberkirchenrats, das ist eine der wenigen Gelegenheiten, wo der Landesbischof in der Synode die Glocke benutzen darf, weil das sonst der Präsident oder die Präsidentin tut. Deswegen habe ich sie jetzt mit Freuden benutzt.

Liebe Synodale, liebe hochverehrte Gäste aus nah und fern, liebe Schwestern und Brüder, am heutigen 23. Februar 2008 wird die 14. Württembergische Evangelische Landessynode eröffnet. Wir freuen uns darüber, dass bei den Kirchenwahlen am 11. November 2007 die Wählerinnen und Wähler unserer Landeskirche Sie, liebe Synodale, in dieses Amt gewählt haben. Nun werden Sie heute gleichsam auf den Weg durch die nächsten Jahre mit allen Aufgaben und Herausforderungen für unsere Kirche geschickt. Im Gottesdienst habe ich in der Predigt davon ja schon einiges angedeutet.

Schon bei der vorbereitenden Klausurtagung konnte ich Ihnen allen meinen Dank für die Bereitschaft, sich zur Wahl zu stellen, aussprechen, mit all dem Engagement an Zeit und Kraft, das darin auch zum Ausdruck kommt und das Sie weiterhin einbringen werden. Ich möchte diesen Dank heute in dieser konstituierenden öffentlichen Sitzung wiederholen und in diesen Dank auch die nicht gewählten Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl der Landessynode, aber auch alle Gewählten und Nichtgewählten für die Wahl zu den Kirchengemeinderäten in unserer Landeskirche einschließen. Das Engagement von Ihnen allen, denjenigen, die sich bereitgestellt haben, und denjenigen, die nun gewählt worden sind, zeigt, dass viele, viele Menschen in unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, und Rechenschaft zu geben von der Hoffnung, die in uns ist und uns trägt.

Wir haben diesen Tag bewusst mit einem Gottesdienst begonnen. Wir haben um die Leitung und Begleitung des Heiligen Geistes für diese Landessynode, für unsere ganze evangelische Landeskirche, wie für die weltweite Christenheit und unsere Schwester- und Nachbarkirchen gebetet. Wir haben uns von Gottes Wort neu ansprechen lassen. Darin wird deutlich, dass all das, was wir tun, kein Selbstzweck einer großen Organisation sein soll, sondern Bereitschaft, all unsere Kräfte, alle unsere Gaben, unseren Verstand und Glauben einzubringen, für die Möglichkeiten der Verkündigung des Evangeliums und der Mitgestaltung dieser Gesellschaft, in all den verschiedenen Berei-

chen aus der Perspektive des Evangeliums heraus. Die Menschen in dieser Gesellschaft fragen in ganz neuer Weise nach Orientierung, nach Grundlagen des Zusammenlebens, nach Verkündigung und dem Engagement der christlichen Gemeinde in Diakonie, Bildung und anderen Lebensfeldern.

Die Verfassung unserer Landeskirche hat diese Bereitschaft, dieses Engagement und dieses geistige Wollen in Formen des Zusammenspiels und der Zusammenarbeit der verschiedenen Verfassungsorgane unserer Kirche gelegt. Die Verfassung unserer Kirche wünscht ein kooperatives Zusammenwirken der Verfassungsorgane Landessynode, Landesbischof und Oberkirchenrat. Für mich selbst als Landesbischof, aber auch im Namen des gesamten Kollegiums des Evangelischen Oberkirchenrats, erkläre ich mit großer Freude diese Bereitschaft und freue mich auf die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl unserer Landeskirche.

Für den Gesamthorizont unserer Kirche und den Auftrag des Evangeliums wollen wir so diese gemeinsame Weggemeinschaft für die nächsten Jahre aufnehmen. Es soll ein Weg sein, der vor allem aufbauende Ruhe ausstrahlt, wie ich schon bei der Klausurtagung gesagt habe; ein Weg, bei dem es nicht allein um innerkirchliche Fragestellungen geht, sondern auch um Fragen geistlicher und sozialer Art, um Fragen, die nah an das Leben der Menschen in diesem Land kommen; ein Weg, der schwierigen Problemen nicht ausweicht; ein Weg, bei dem wir hoffentlich die orientierende Kraft des christlichen Glaubens in einer Weise miteinander bezeugen können, die Menschen in diesem Land einlädt, neu darüber nachzudenken, was Glaube sei, neu zu erfahren, was denn Liebe und Barmherzigkeit ist, von denen wir so oft sprechen, was denn Kirche will, in Verkündigung, in Seelsorge, in Bildung, in Diakonie und gesellschaftlicher Mitwirkung; ein Weg, der Wahrhaftigkeit nicht scheut und deshalb Unwahrhaftigkeit in innerkirchlichen, aber auch außerkirchlichen Auseinandersetzungen nicht als gegebenes Schicksal hinnimmt. Ein solcher Weg – das wissen wir – kann anstrengend sein, aber er zeigt neue Landschaften des Miteinander-Glaubens, -Lebens und -Arbeitens, in unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg und darüber hinaus in der Gemeinschaft aller christlichen Kirchen, deren gemeinsames Zeugnis in dieser Welt so notwendig ist.

Hiermit erkläre ich die 14. Landessynode gemäß § 14 des Kirchenverfassungsgesetzes für eröffnet.

Der erste Akt der eröffneten neuen Synode ist, dass ich Gäste begrüßen darf. Die Bedeutung des heutigen Tages wird auch durch die große Zahl von Gästen deutlich. Da schließe ich ausdrücklich die Gäste auf der Tribüne ein. Ich möchte die Begrüßung unserer Gäste gleichsam in konzentrischen Kreisen machen. Deswegen fange ich mit denen an, die auch, wie ich weiß, als überzeugte Christen zu uns kommen, aber in der Funktion der staatlichen Vertretung. So grüße ich den Ersten Stellvertretenden Landtagspräsidenten Wolfgang Drexler, der uns auch aus seinen Besuchen in der 13. Synode, gerade am Schluss bei der großen Sitzung, gut bekannt ist. Auch deswegen sei er herzlich begrüßt. (Beifall)

Ich darf in Vertretung des Ministerpräsidenten Herrn Staatssekretär Hubert Wicker sehr herzlich begrüßen, der uns nachher einen Gruß sagen wird. Ich freue mich sehr,

(Landesbischof **July**)

Herr Staatssekretär, dass Sie da sind, und bin auch immer für unsere gute Zusammenarbeit dankbar. (Beifall)

Ich weiß, dass unsere evangelischen Kirchen in Europa starke synodale Elemente haben. Dennoch wage ich es, zuerst die angereisten Bischöfe zu begrüßen, und zwar streng nach dem Alphabet. Zuerst grüße ich sehr herzlich Herrn Bischof Geza Erniša von der Evangelischen Kirche in Slowenien. (Beifall) Diese Kirche feiert in diesem Jahr ein ganz besonderes Ereignis, das nicht nur die slowenische Kirche, sondern das ganze Land Slowenien betrifft. Es ist der 500. Geburtstag von Primus Truber, einem Mann, der viel für die Reformation dort getan hat und auch Jahre in Württemberg verbracht hat, vor allem in Tübingen, wo er sich als wahrer Meister der Druckverbreitung gezeigt und die slowenische Druck- und Schriftsprache gefördert hat. In diesem Sinn freut mich ihre Anwesenheit besonders: Alle unsere Grüße nach Slowenien.

Als Zweiten grüße ich sehr herzlich Herrn Generalbischof Miloš Klátik von unserer Partnerkirche in der Slowakei. Ich freue mich, dass er gekommen ist, obwohl heute eigentlich eine Begegnung mit dem Staatspräsidenten vorgesehen war. Vielen Dank für die Ehre. (Beifall)

Ich grüße einen alten Freund und Bekannten, der den Weg unserer Synode oft begleitet hat, Herrn Erzbischof Elmārs Ernsts Rozītis von der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands im Ausland. Herzlich willkommen. (Beifall)

Ich freue mich sehr, dass heute auch die ökumenische Verbundenheit mit unserer römisch-katholischen Schwesterkirche sehr deutlich zum Ausdruck kommt; drei Vertreter dieser Kirche sind hier. Im letzten Sommer hat mir Kardinal Kasper in Rom gesagt: Es gibt in der Welt kaum anderswo ein so gutes ökumenisches Verhältnis wie in Baden-Württemberg. Das sehen wir heute. Ich grüße Herrn Domkapitular Rudolf Hagmann in Vertretung des Bischofs, Herrn Dr. Johannes Warmbrunn, den Sprecher des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart, und Frau Ingeborg Rosin, die uns immer besucht. (Beifall)

Ich grüße Herrn Pfarrer Frieder Vollprecht von der Europäisch-Festländischen Brüderunität und Herrn Pfarrer Dr. Albrecht Haizmann, den Vorsitzenden der ACK Baden-Württemberg. (Beifall)

Nun grüße ich alle diejenigen, die die Synoden vertreten, zum einen Herrn Wolfram Hädicke, den Stellvertretenden Präsidenten der Thüringer Landessynode, Frau Gerrit Schmidt-Dreher aus Baden, die Stellvertretende Präsidentin der Badischen Landessynode, und Herrn Fritz Schroth aus Bayern, der Mitglied der Bayerischen Landessynode ist. Seien Sie herzlich begrüßt. (Beifall)

Ich gehe weiter zu den Mitgliedern der EKD-Synode, die aus Württemberg kommen; auch sie sind heute versammelt: Frau Dr. Ruth Leuze, Herr Jörg Schumacher und Frau Pfarrerin Susanne Richter. Sie sind unsere Botschafterin in der EKD-Synode. Herzlich willkommen. (Beifall)

Ich grüße als Abgesandten der EKD und zugleich als „württembergisches Gewächs“ Herrn Oberkirchenrat Christof Vetter sowie Herrn Militärdekan Renovanz in Vertretung des Leitenden Militärdekans. Seien Sie herzlich begrüßt. (Beifall)

Ich darf sehr herzlich meinen Amtsvorgänger, Herrn Landesbischof i. R. Dr. Gerhard Maier, grüßen, der vor sechs Jahren die Aufgaben hatte, die ich jetzt wahrnehme, und ich grüße Herrn Prälat i. R. Gerhard Röckle. (Beifall)

Man könnte sagen: Das Beste kommt zum Schluss – deswegen habe ich es mir aufgehoben –, nämlich die Reihe der ehrwürdigen Präsidenten und die Präsidentin der Synode, die vor Ihnen auf dieser Wegstrecke gelaufen sind. Wir haben hier ein imposantes Bild. Ich grüße Herrn Dekan i. R. Martin Holland für die 9. Landessynode, Herrn Dr. Oswald Seitter für die 10. und 11. Landessynode, Frau Dorothee Jetter für die 12. Landessynode und Herrn Horst Neugart für die 13. Landessynode. (Beifall) Sehr herzlich grüße ich unseren früheren Direktor, Herrn Martin Dietrich aus Backnang. (Beifall)

Natürlich grüße ich alle Vertreter der Medien und alle die, die sich für den heutigen Tag interessieren.

Nun bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, ein kurzes Grußwort an die Synodalen und uns alle zu richten.

**Staatssekretär Wicker:** Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrter erster Vizepräsident des Landtags von Baden-Württemberg, Herr Drexler, geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen für die freundliche Einladung danken und Ihnen die Grüße des Ministerpräsidenten überbringen. Für die sechs Jahre, die Sie im Parlament der Württembergischen Landeskirche die Arbeit der Kirche gestalten können, wünscht Ihnen der Ministerpräsident alles Gute, und ich möchte mich diesen Wünschen anschließen.

Sie konstituieren sich heute in einer Zusammensetzung, die die verschiedenen Herkunft, Traditionen und Strömungen des schwäbischen Protestantismus farblich repräsentiert, verschieden zwar, aber immer im Gespräch miteinander. Diese Vielfalt kann nun fruchtbar für Ihre Arbeit sein, auch wenn es wie überall im Leben häufig notwendig sein wird, Kompromisse zu schließen. Da geht es Ihnen nicht anders als dem Landesparlament, in dem das Ringen und die Diskussion um den besten Weg, das beste Gesetz und die beste Lösung oft Nachgeben bedeuten. Das heißt aber nicht, dass in einem solchen Prozess das eigene Profil aufgegeben werden muss. Im Gegenteil gilt für Sie noch mehr, dass eben jenes Profil für das württembergische Kirchenvolk ausschlaggebend ist und war.

Sie werden in den kommenden Jahren zur Gestaltung Ihrer Landeskirche beitragen, Ihre Stimme aktiv zu gesellschaftlichen Themen erheben und Verantwortung für kirchliche Finanzen und Gesetze tragen. Dafür wünsche ich jedem Einzelnen von Ihnen Mut, Kraft, Verantwortungsbewusstsein und Gottes Segen.

Die Synode greift auch immer wieder Themen auf, die landespolitisch von Bedeutung sind und gleichzeitig kirchliche Interessen berühren. Damit ist eine Brücke geschlagen hin von der Kirche zum Staat. Diese 14. Landessynode bricht im Verhältnis von Kirche zu Staat in eine neue Ära auf. Ihre Vorgänger im Amt haben gemeinsam mit den badischen Synodalen am 25. Oktober letzten

**(Staatssekretär Wicker)**

Jahres einem Staatskirchenvertrag zugestimmt, der in der Geschichte der Württembergischen Landeskirche einen Meilenstein darstellt. Auf der Grundlage eines von allen Beteiligten traditionell als vertrauensvoll und gut empfundenen Miteinanders hat die Württembergische Landeskirche erstmals und als letzte Gliedkirche der EKD mit dem Land eine umfassende vertragliche Regelung verhandelt. Rechts- und finanzielle Planungssicherheit waren die Hauptgründe für die Landesregierung, mit der Landeskirche diese Vereinbarung zu treffen.

Die Zusammenführung der bisherigen unterschiedlichen Regelungen in einem Staatskirchenvertrag macht deutlich: Die jahrhundertealten Beziehungen zwischen Kirche und Staat sind stabil, umfassend und vielfältig. Es ist gut, sie in der Form des Vertrages nachprüfbar, transparent und dauerhaft darzustellen. Von diesem vertrauensvollen Miteinander zwischen Kirche und Staat profitieren Sie schon von Anfang an. Wenn Sie den kirchlichen Haushalt gestalten, so ist jetzt dem Staatskirchenvertrag in festgeschriebenen Beträgen zu entnehmen, mit welchen Staatsleistungen definitiv gerechnet werden kann. Aber auch zu weiteren wichtigen Themen, wie zum Beispiel zum Religionsunterricht, zur theologischen Ausbildung in Tübingen, die wir gewährleisten, enthält die Vereinbarung klare Festlegungen.

Aus meiner Sicht ist mit dem grünen Licht, das Kirchen und Landesparlament zum Staatskirchenvertrag gegeben haben, das bewährte und gute Miteinander von Kirche und Staat für die Zukunft auf eine verlässliche und umfassende Grundlage gestellt worden. Vor dem Hintergrund dieser Sicherheit wünsche ich Ihnen, die Sie als württembergische Synodale in einer besonderen Tradition stehen, ein gutes Gespür für wichtige Anliegen der Kirche in der Zukunft, einen guten Draht in die Gesellschaft und ein gesegnetes Miteinander. Der heutigen konstituierenden Sitzung der 14. Landessynode in Württemberg wünsche ich einen guten Verlauf. Vielen Dank. (Beifall)

Landesbischof **July**, Frank O.: Sehr herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Wir haben in diesen Verhandlungen im letzten Jahr gespürt, wie auch unter Wahrung unterschiedlicher Interessen ein Miteinander und ein jeweiliges Verstehen der Anforderungen der eigenen Position gewachsen sind. Dies ermutigt uns zu einer weiteren engen Zusammenarbeit dort, wo sich die Interessen, die gemeinsamen Aufgabenstellungen und Ziele von Staat und Kirche überschneiden. Vielen Dank für Ihr Grußwort.

Liebe Synodale, wir kommen nun zur Verpflichtung der Synodalen. Wie Ihnen mitgeteilt wurde, legen die neuen Synodalen das Gelöbnis ab und verpflichten sich mir in die Hand. Danach werden die anderen Synodalen, die dieses Gelöbnis schon abgelegt haben, mit Namensaufruf daran erinnert, dass das Gelöbnis für sie weiterhin gelten soll. Bei der Verlesung bitte ich Sie alle, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Das Gelöbnis lautet folgendermaßen: „Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Hei-

ligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärger in der Kirche gewehrt werde. So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“ Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich bitte jetzt die neu gewählten Synodalen, nach dem Namensaufruf zu mir nach vorn zu kommen, um dieses Gelöbnis mit Handschlag zu bestätigen.

Kirchenverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode! Wir haben insgesamt 91 Synodale. Leider ist ein Synodaler erkrankt, von daher darf ich nur 90 Namen verlesen. Ich beginne mit den neu gewählten Synodalen. Erstmals in die Landessynode gewählt wurden 53 Synodale: Herr Dr. Harald Kretschmer, Herr Erich Haller, Frau Rose Vetter, Herr Werner Pichorner, Herr Eberhard Daferner, Herr Martin Allmendinger, Herr Werner Stepanek, Herr Fritz Deitigsmann, Frau Ruth Rapp, Frau Susanne Mauch-Fritz, Frau Dr. Ulrike Mehne, Herr Michael Seibt, Frau Jutta Henrich, Herr Joachim L. Beck, Herr Wolfgang Traub, Herr Walter Keppler, Frau Sigrid Erbes-Bürkle, Herr Paul Eckert, Herr Beatus Widmann, Herr Martin Hug, Frau Dr. Waltraud Bretzger, Herr Robby Höschele, Herr Siegfried Jahn, Frau Marion Scheffler-Duncker, Frau Cornelia Zeifang, Frau Kristina Reichle, Herr Dr. Martin Brändl, Frau Ruth Bauer, Herr Axel Ehrmann, Frau Anita Gröh, Herr Reiner Klotz, Herr Michael Werner, Frau Franziska Stocker-Schwarz, Frau Elke Dangelmaier-Vinçon, Frau Kerstin Vogel-Hinrichs, Herr Dieter Abrell, Frau Gudrun Theurer, Herr Ernst-Wilhelm Gohl, Frau Petra Ruffner-Käpplinger, Frau Andrea Bleher, Herr Kai Feneberg, Herr Gottfried Holland, Frau Dorothea Gabler, Herr Jochen Baumann, Herr Dr. Martin Plümicke, Herr Matthias Hanßmann, Herr Markus Brenner, Herr Heiko Bräuning, Frau Anja Holland, Frau Kerstin Leuz, Frau Angela Schwarz, Herr Matthias Böhler, Herr Markus Benz.

Bereits in der Landessynode Mitglied waren und heute anwesend sind 37 Synodale. Es sind: Frau Gertrud Dorn, Frau Sibylle Lehmann, Herr Walter Stern, Herr Gerhard Schubert, Frau Dr. Christel Hausding, Herr Dr. Hans-Joachim Eckstein, Herr Horst Haar, Herr Harald Klingler, Herr Helmut Mergenthaler, Herr Kurt König, Herr Volker Teich, Herr Werner Schmückle, Herr Ulrich Hirsch, Herr Reinhard Kafka, Herr Dr. Winfried Dalferth, Frau Inge Schneider, Schwester Margarete Mühlbauer, Herr Hans Leitlein, Frau Eva Glock, Herr Hans Veit, Frau Ingeborg Raab, Frau Margarete Föll, Frau Elisabeth Bahret, Frau Ellen Oberman, Herr Werner Trick, Frau Erika Schlatter, Frau Tabea Dölker, Frau Hanna Fuhr, Herr Rainer Hinderer, Herr Thomas Wingert, Herr Dieter Schenk, Frau Beate Keller, Herr Andreas Schäffer, Frau Anne Hettinger, Herr Markus Munzinger, Herr Steffen Kern und Herr Michael Fritz.

Landesbischof **July**, Frank O.: Ich wünsche Ihnen sowie allen, die ich vorhin verpflichtet habe, dass Sie Ihren Weg in der neuen Synode im Geiste dieses Gelöb-

(Landesbischof **July**)

nisses gehen können und gehen werden. Gott geleite und segne Sie.

Ist noch irgendjemand unter den Synodalen im Saal, der nicht genannt wurde oder übersehen wurde? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass alle Mitglieder der 14. Landessynode ordnungsgemäß verpflichtet wurden oder an ihr Gelöbnis erinnert wurden.

Nun ist der Augenblick, in dem die Glocke wieder in die Hand eines Sitzungspräsidenten zurückgegeben wird. Ich bitte nun die Alterspräsidentin der 14. Landessynode, Frau Gertrud Dorn, die Sitzungsleitung zu übernehmen. Ich danke Ihnen. (Beifall)

Alterspräsidentin **Dorn**, Gertrud: Verehrter Herr Landesbischof, liebe Synodale, heute vor zwei Jahren, am 23. Februar 2006, wurde in Porto Alegre die 9. Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen beendet. „In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt“, unter diesem Thema hatten sich die Kirchen der Welt versammelt. Nur Gott kann die Welt wirklich verwandeln und Neues schaffen! Er braucht dazu Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich betend und handelnd in Dienst nehmen lassen. Als Synodale arbeiten wir in unserem Verantwortungsbereich mit an einer Veränderung der Welt, zunächst unserer kleinen Welt hier in Württemberg. Mit Gottes Hilfe wollen wir an unserem Platz auch dazu beitragen, dass in dieser Welt Frieden, Versöhnung, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung vorankommen.

Zunächst hat die Synode nach dem Kirchenverfassungsgesetz die Aufgabe der kirchlichen Gesetzgebung und der Feststellung des Landeskirchlichen Haushaltsplanes. Nach § 21 Abs. 3 ist die Synode aber auch befasst „mit der Wahrnehmung der Bedürfnisse der Landeskirche auf allen ihren Lebensgebieten“.

An diesem Punkt möchte ich einhaken und einige solcher „Bedürfnisse“ nennen, die in den nächsten sechs Jahren auf die Tagesordnung der Synode gesetzt werden sollten. Selbstverständlich können das nur Anregungen sein, denn die Synode ist ja an keinerlei Weisungen oder Ratschläge gebunden.

Ich habe mich umgehört: Vertreter aus allen Gesprächskreisen haben mir Themen genannt, die sie in den nächsten Jahren behandelt wissen möchten. Herzlichen Dank für die gute, konstruktive Zusammenarbeit. Darüber hinaus erhielt ich wichtige Beiträge von einigen kirchlichen Mitarbeitern im Haupt- und Ehrenamt. Auch ihnen allen herzlichen Dank. Als dringende Anliegen nehme ich folgende vier Punkte auf:

#### Erstens. Kirchliche Wahlen

In Vorbereitung der Kirchenwahlen von 2007 wurden auf vielen Ebenen große Anstrengungen unternommen, um das Kirchenvolk zu mobilisieren, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Trotzdem war die Wahlbeteiligung bei der Synodalwahl weiter rückläufig und lag bei nur 24,3 %. Nicht einmal ein Viertel der Wahlberechtigten nutzte die Chance der Mitbestimmung durch die Urwahl. Offensichtlich kann nicht deutlich genug vermittelt werden, dass die Arbeit der Synode die ganze Landeskirche angeht und damit auch das Leben und Arbeiten in den Gemeinden betrifft.

Aus Erfahrung weiß ich, dass in der Zeit zwischen den Wahlen die Synode in den Gemeinden kaum thematisiert wird, nicht einmal im Fürbittegebet am Sonntag vor den Tagungen. Wenigstens das steht der Synode nach der Kirchenverfassung zu. Es mag vielerlei Gründe geben, warum von der Arbeit der Synode so wenig bei den „Kirchengenossen“ ankommt und wahrgenommen wird. Sicher ist, dass hier dringend etwas geschehen muss!

Es legt sich dann aber auch die Frage nahe, ob die Anstrengungen zur Vorbereitung der Wahl und der große Aufwand der Landeskirche und jedes einzelnen Kandidaten bzw. jeder einzelnen Kandidatin an Geld, Material, Kraft und Zeit noch zu rechtfertigen sind. Müssen wir denn Mitbestimmung in der Kirche auf diese Weise demonstrieren?

Fast alle Kandidaten gehen in die Wahl für einen synodalen Gesprächskreis, von dem sie benannt wurden, unterstützt werden, und dessen Ziele sie vertreten. Nach der Kirchenverfassung ist das eigentlich so nicht möglich. Denn Synodale sind „als Vertreter der gesamten Landeskirche anzusehen und an keinerlei Weisungen oder Aufträge gebunden“. Die Gesprächskreise können nicht Kirchenparteien sein, weil es das gar nicht gibt. De facto agieren sie aber wie Parteien. Hier besteht Klärungsbedarf. Gesprächskreise sollten in Rechten und Pflichten, wenn wir sie denn wollen, definiert und in der Geschäftsordnung der Synode verankert werden.

Eine andere Frage ist, wie die Gemeinden in der Synode vertreten sind. Synodalkandidaten müssen über keinerlei Erfahrung mit der Arbeit in der Ortsgemeinde oder im Kirchenbezirk verfügen, um wählbar zu sein. Für die Gemeinden, ihre Arbeit und ihre Probleme ist eine Rückbindung in die Synode sehr wichtig. Mit der Urwahl und all ihren Zufälligkeiten kann man aber die Rückbindung nicht sicherstellen. Nun ist gerade die Urwahl als württembergische Besonderheit so etwas wie eine heilige Kuh. Man darf nicht daran rühren! Trotzdem sollte einiges geregelt und verändert werden. Vielleicht erreicht die Urwahl dann beim Kirchenvolk wieder höhere Akzeptanz und wird als einzigartige Chance der Beteiligung gewürdigt.

#### Zweitens. „Wachsende Kirche“

Wir gehen auf den Kongress „Wachsende Kirche“ zu, den die 13. Landessynode dankenswerterweise auf den Weg gebracht hat. Er kann eine große Chance sein, die Vielfalt und Lebendigkeit kirchlicher Arbeit in der Öffentlichkeit darzustellen. Nach dem Kongress geht die eigentliche Arbeit erst los, wenn Kirche wachsen soll, und das wollen wir doch alle.

Immer mehr Menschen wissen immer weniger von der christlichen Botschaft. Um dem drohenden Traditionsabbruch zu begegnen, ist eine „Alphabetisierung“ in biblischem Wissen nötig, und zwar für alle Generationen. Eine Neubelebung evangelischer Sprachkultur, wie wir sie zum Beispiel in den Katechismen haben, ist dringend geboten, damit die Christen unter uns wieder in Glaubensdingen sprachfähig werden. Wir sind doch den fragenden und suchenden Menschen unter uns eine Antwort schuldig, die ihnen hilft, den Alltag zu meistern, die ihnen Rat und Trost gibt. Wir brauchen darum in theologischen Fragen gut ausgebildete und sprachfähige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von der Kindergartenarbeit ange-

(Alterspräsidentin **Dorn**)

fangen, in allen Bereichen kirchlicher Arbeit. Evangelische Ausbildungsstätten haben dabei eine wichtige Rolle.

Die Sprache des Glaubens darf vielfältig sein und für jedes Milieu andere Angebote bieten. Immer hat der Glaube in vielerlei Sprachen gesprochen: in Worten, Musik, Zeichen und Bildern. Auch Kirchengebäude erzählen vom Glauben. Eine Kirche, die wachsen will, wird mit unterschiedlichen Angeboten Menschen ansprechen.

Aber: Jedes Wachsen braucht Freiheit und Lenkung. Das wissen wir von unseren Kindern. Im kirchlichen Leben ist das nicht anders. In großer Freiheit können wir zum Beispiel Gottesdienst- und Gemeindeformen erproben, Projekte entwickeln und durchführen. Aber es darf nicht Beliebigkeit herrschen. Kirche muss als Kirche erkennbar sein. Lenkung muss auf das Gemeinsame hinführen. Es muss immer deutlich sichtbar und hörbar sein, dass wir als Kirche Jesu Christi zusammengehören und in einem Geist arbeiten. Das war schon in der Urkirche attraktiv und ließ die Gemeinden wachsen.

Gemeindegewachstum und Gemeindeaufbau geschieht auch, wenn Menschen in der Gemeinde beheimatet werden und sich dort angenommen fühlen. Auch durch die vielen Strukturveränderungen und Einsparungen der letzten Jahre ist an vielen Orten in den Gemeinden das Klima des Miteinanders kälter geworden. Die Gemeindeglieder waren oft nicht genügend vorbereitet und wurden nicht mitgenommen auf den notwendigen Weg der Umstrukturierung und Sparmaßnahmen. Geringere finanzielle Mittel sind nicht an sich ein Grund zur Resignation. Allerdings hat sich in den letzten Jahren Resignation ausgebreitet. Von Diasporagemeinden kann man da einiges lernen. Diasporagemeinden arbeiten oft trotz kleiner Zahl und geringer finanzieller Möglichkeiten als Salz und Sauerteig in ihrer Gesellschaft. Für eine Württembergische Synode wäre es interessant, solche Erfahrungen thematisch zu bearbeiten und in die Gemeinden zu vermitteln.

Die Synode kann das Leben in den Gemeinden fördern, durch Ermutigung, aber auch durch Unterstützung innovativer Projekte. Wenn man vorankommen und Neues entwickeln will, muss man zunächst investieren, Zeit, und Kraft, aber auch Geld – Geld und Personal ist im Zuständigkeitsbereich der Synode. Menschen müssen gewonnen und geschult werden. Dazu braucht es hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die in einem guten, ernst nehmenden Miteinander mit den Ehrenamtlichen zusammenarbeiten. Danach kann in den Gemeinden vor Ort vieles selbstständig durch kompetente, berufserfahrene Ehrenamtliche geschehen. Es gibt viele junge Ruhestandler, die darauf warten, in einer attraktiven Aufgabe gebraucht zu werden. Aber interessant muss es sein; und man muss ihnen Freiheit und Eigenverantwortung zugehen.

Nach wie vor leisten viele Frauen mit hohem Engagement großartige Arbeit in unseren Gemeinden und Werken. Dafür kann man nur dankbar sein. Ihnen muss die notwendige Anerkennung, Schulung und Unterstützung für ihre Aufgaben gewährt werden. „Gebraucht werden“ ist ein Schlüsselwort für Gemeindegewachstum, „sich wohl fühlen können“ in der Gemeinde, dort eine Heimat zu haben, ein anderes. Wachsende Kirche – ein wirklich umfassendes Thema!

Drittens. Diakonie in der Gemeinde und Kirche

Es sieht so aus, als ob die Kirche die Beantwortung der Fragen und Herausforderungen, die die Gesellschaft an uns stellt, vor allem den Rechnern überlässt. Für Kirche und Gemeinden ist es ein Substanzverlust, dass diakonisches Arbeiten weitgehend aus den Gemeinden ausgewandert ist. Unter dem Vorwand geforderter Professionalität haben die Gemeinden ihre Mitwirkung „im Alltag der Welt“ in vielen diakonischen Bereichen aufgeben müssen. Sie sind kaum mehr zuständig für alte, kranke, einsame Menschen in ihrer Nähe. Mit der verlorenen nachbarschaftlichen Nähe der Gemeinde zu den diakonischen Aufgaben ist ein Stück weit die Menschlichkeit in der Diakonie verloren gegangen. Aber es kann und darf keine christliche Liebestätigkeit geben ohne die Liebe. Menschlichkeit und Nächstenliebe müssen wieder in die Diakonie, auch in die Pflege, zurückkehren. Sonst ist die Diakonie nur noch Tätigkeit, und man kann sie wirklich den Rechnern überlassen.

In den Gemeinden und darüber hinaus fordern diakonische Themen zur Stellungnahme heraus: Wie wird sich der demografische Wandel auf die Diakonie auswirken? Wie kommt Diakonie im Bildungsbereich vor? Wie begegnen wir als Kirche dem Problem der Armut, vor allem von Kindern, Frauen und alten Menschen? Fragen um Diakonie und Kirche gehen uns alle an. Sie gehören auf die Tagesordnung der Synode.

Viertens. Ökumene

Ökumenische Themen in ihrer ganzen Vielfalt werden auch diese Synode beschäftigen. Wir sind mitten in der Dekade „Gewalt überwinden“. Fragen um Frieden, Versöhnung, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung stellen sich uns immer drängender. Auch wenn wir darauf vertrauen, dass Gott in seiner Gnade die Welt verändern kann, dürfen wir uns als Mitarbeiter nicht verweigern.

Ökumene betrifft die gute nachbarschaftliche Beziehung zur Römisch-Katholischen Kirche. An der Basis der Gemeinden bis zur Ebene der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen geschieht sehr viel in guter Zusammenarbeit. Tragendes Vertrauen ist gewachsen. Auch wenn die Großwetterlage kalte Winde aus dem Süden bringt, müssen wir doch geduldig, beharrlich und selbstbewusst evangelisch weiterarbeiten, auf das Ziel einer Gemeinschaft der Kirchen in versöhnter Verschiedenheit hin.

Ökumenische Kontakte sind Herausforderung und Bereicherung zugleich. Das betrifft auch die Kontakte weltweit. Wir haben von unserer Landeskirche viele Verbindungen zu Kirchen weltweit und pflegen eine große Anzahl Partnerschaften. Wir müssen uns klar sein, warum wir das wollen, damit diese Beziehungen nicht eines Tages dem Sparzwang zum Opfer fallen können. Ökumenische Beziehungen sind ein wichtiges Lernfeld für den Umgang miteinander in der Kirche. Gute Partnerschaft geschieht auf Augenhöhe; jeder Partner ist gleich wert und wichtig. Gleichberechtigt ist alles Miteinander, das Geben und Empfangen, das Teilen und voneinander Lernen.

Aber wir brauchen gar nicht mehr ferne Länder zu besuchen, um Partnerschaft einzuüben. Die weltweite Kirche lebt inzwischen in unserer Nachbarschaft in vielen „Gemeinden anderer Herkunft und Sprache“. Wie begegnen wir als Gemeinden und als Landeskirche diesen an-

(Alterspräsidentin **Dorn**)

ders geprägten christlichen Gemeinden? Gibt es einen Weg, sie enger an unsere Kirche zu binden oder gar zu integrieren? Können wir uns als ethnisch deutsche Kirche so öffnen, dass die Möglichkeit besteht, gemeinsam mit Christen „anderer Herkunft und Sprache“ Kirche zu sein? Viele Menschen mit Migrationshintergrund, die bei uns oft schon seit mehreren Generationen leben und ein neues Zuhause gefunden haben, suchen nach Kontakten, auch und vor allem mit der Kirche. Menschen fremder Sprache und Herkunft unter uns sind wahrhaftig nicht nur „Problemfälle“ oder „hilfsbedürftig“; aber sie sehnen sich nach Gemeinschaft, nach Gottesdienst und Feier. Sie brauchen Räume, in denen sie ihre Art zu glauben und zu beten leben können. Wir haben Räume zuviel, die wir abgeben oder mit anderen teilen können. Für Menschen in der Fremde ist der Glaube Schutz und Heimat für die Seele. Die Gemeinschaft der Christen, die Kirche, bietet sich an als Ort der Integration und als Raum, um miteinander Glaube und Gemeinschaft einzuüben.

Es ist eine existenzielle Aufgabe für unsere Kirche und die Kirche in Deutschland, wie wir den „Fremdling, der in deiner Stadt lebt“ aufnehmen, Wege der Verschiedenheit gemeinsam gehen, den Dialog und ein friedliches Miteinander einüben, und aus den Erfahrungen anderer zu lernen gewillt sind.

Liebe Synodale, wir sind als Synode nun eine Zeitspanne gemeinsam auf dem Weg. Der Generalsekretär des Ökumenischen Rats der Kirchen, Dr. Samuel Kobia, hat den Lebens- und Arbeitsstil einer Weggemeinschaft ganz kurz so zusammengefasst: „Working together and walking together will help us stay together. If you want to walk fast, walk alone. If you want to go far, walk together with others.“ Zusammen arbeiten und miteinander gehen wird uns helfen, zusammenzustehen. Wenn du schnell gehen willst, dann gehe allein, wenn du einen weiten Weg gehen willst, dann gehe mit anderen zusammen. Miteinander in guter Zusammenarbeit auf dem Weg können wir Bewährtes bewahren und Neues wagen, zum Wohl der Menschen in unseren Gemeinden und unserer Kirche. Wir können das schaffen im Vertrauen auf Gottes Möglichkeiten und seine verwandelnde Kraft. Danke für das Zuhören. (Beifall – Die Alterspräsidentin nimmt jetzt am Präsidiumstisch Platz.)

Solange die Schriftführer nicht gewählt sind, übernehmen die beiden jüngsten Mitglieder der Synode das Schriftführeramt. Ich darf Herrn Markus Benz und Herrn Matthias Böhler hier zu meiner Seite bitten. (Beifall)

Die Grundlage für alle Verhandlungen ist die im Handbuch allen Synodalen vorliegende Geschäftsordnung. Die bisher für die 13. Landessynode geltende Geschäftsordnung ist gemäß § 33 der Geschäftsordnung nach der Wahl einer Landessynode so lange in Kraft, bis sie von dieser geändert wird. Wir arbeiten also nach der Geschäftsordnung der 13. Landessynode. Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf: **Feststellung der Gültigkeit der Wahl zur Landessynode und der Mitgliedschaft der Gewählten.** Ich bitte um den Bericht des Ständigen Ausschusses der 13. Landessynode über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahl: § 27 der Kirchenverfassung mit Antrag Nr. 01/08. Der Synodale Gerhard Schubert gibt den Bericht aus der Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 21. Dezember 2007 und bringt den Antrag ein.

**Schubert, Gerhard:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, kurzfristig wurde Ende letzten Jahres festgestellt, dass wir ab 2008 keinen Ständigen Ausschuss mehr haben, weil eine Änderung der Kirchenverfassung, die die 13. Landessynode vorgenommen hat, den Ständigen Ausschuss in der bisherigen Form abgeschafft hat. Deshalb wurde noch kurzfristig zum 21. Dezember eine Sitzung des Ständigen Ausschusses der 13. Landessynode einberufen, um das Wahlergebnis entsprechend unserer landeskirchlichen Verfassung feststellen zu können.

So hat sich der Ständige Ausschuss der 13. Synode am 21. Dezember vom Oberkirchenrat über den Verlauf und die Ergebnisse der Wahl berichten lassen. Er kam zu dem Ergebnis, das Ihnen als Antrag Nr. 01/08 vorliegt. Auf Ihrer Vorlage steht: „Korrigierte Fassung“. In der Anlage A sind nämlich einige kleine Fehler korrigiert worden; der Antrag selbst ist gleich geblieben. Ich verlese ihn:

Die Landessynode möge beschließen:

Aufgrund von § 7 Abs. 1 des Kirchenverfassungsgesetzes und § 58 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung wird beschlossen:

Erstens. Die Mitgliedschaft der gewählten Synodalen wird festgestellt entsprechend Anlage A.

Zweitens. Die Gültigkeit der Wahl wird festgestellt.

Begründung:

Erstens. Feststellung der Mitgliedschaft der gewählten Synodalen

Die in der Anlage A aufgeführten Personen wurden im Rahmen der öffentlichen Auszählung des Wahlergebnisses der Synodalwahl vom 11. November 2007 gemäß den §§ 53 und 27 Kirchliche Wahlordnung durch die Ortswahl- und Vertrauensausschüsse zur 14. Landessynode als gewählt ermittelt. Die Mitgliedschaft der in der Anlage A aufgeführten Synodalen ist daher nach § 7 Abs. 1 Kirchenverfassung festzustellen.

Zweitens. Feststellung der Gültigkeit der Wahl

Einsprachen gegen die Synodalwahl sind nicht erfolgt. Andere Anhaltspunkte für eine Ungültigkeit der Wahl liegen nicht vor. Die Gültigkeit der Wahl zur 14. Landessynode kann daher festgestellt werden.

Alterspräsidentin **Dorn, Gertrud:** Ich danke dem Synodalen Schubert. Wir können jetzt über den Antrag Nr. 01/08 abstimmen. Ich schlage vor, dass wir über ihn als Gesamtpaket abstimmen, wenn es keine gegenteiligen Meinungen gibt. Wünschen Sie eine andere Form der Abstimmung, oder gibt es Anfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Antrag Nr. 01/08 ab. Wer stimmt ihm zu? – Dankeschön! Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit angenommen. Ich danke Ihnen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 6: **Einbringung der Wahlvorschläge.** Ich bitte um den Bericht des Nominierungsausschusses mit den Anträgen Nr. 02/08 bis Nr. 08/08. Der Vorsitzende des Nominierungsausschusses, der Synodale Volker Teich, bringt die Wahlvorschläge ein.

**Teich, Volker:** Frau Präsidentin, liebe Synodale, nachdem wir die Gültigkeit der Wahl zur 14. Württembergischen Evangelischen Landessynode festgestellt haben und der Herr Landesbischof die Mitglieder der Synode verpflichtet hat, müssen wir nun für die vor uns liegenden sechs Jahre die Ämter besetzen und die Aufgaben verteilen.

Auf der Klausurtagung in Bad Boll haben wir hierfür wichtige Vorarbeiten gemacht. In Rücksprache mit den Gesprächskreisen haben wir einen Wahlvorschlag erarbeitet, der vom Nominierungsausschuss in großer Einmütigkeit beschlossen wurde. Es gab keine Kampfabstimmungen. In einem guten Geist kamen wir – so meine ich – zu guten Ergebnissen. Unter anderem haben wir die Anträge Nr. 02/08 bis Nr. 08/08 formuliert, die mit diesen Wahlvorschlägen in Zusammenhang stehen. Die Wahlvorschläge und die Anträge sind Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugegangen.

Ich bringe nun die Wahlvorschläge und die Anträge im Namen des Nominierungsausschusses im Einzelnen ein. Dabei werde ich nur die Vorschläge zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 11 ausführlich ansprechen; bei den übrigen werde ich auf die Vorlage verweisen. Ich weise in meiner Einbringung auch auf die entsprechenden Paragraphen der Kirchenverfassung und der Geschäftsordnung hin, damit deutlich wird, dass alles ordentlich geschieht.

Tagesordnungspunkte 7 und 8: **Präsident und Stellvertretende Präsidenten.** Die Verfassung unserer Landeskirche schreibt in § 16 Abs. 1 vor: „Die Landessynode wählt bei ihrer erstmaligen Tagung für die Zeit ihrer Wahldauer je in besonderem, geheimem Wahlgang aus ihrer Mitte einen Präsidenten und zwei Stellvertreter des Präsidenten.“ In der Geschäftsordnung der Landessynode heißt es in § 2 Satz 1 dazu noch: „Die Landessynode wählt bei ihrer ersten Sitzung je in besonderen, geheimen Wahlgängen aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen ersten und zweiten Stellvertreter des Präsidenten, die den Präsidenten in dieser Reihenfolge vertreten.“

Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen vor, Frau Dr. Christel Hausding aus Langenau zur Präsidentin der 14. Landessynode zu wählen. Für die Wahl der Stellvertreter schlägt Ihnen der Nominierungsausschuss vor, Herrn Gerhard Schubert aus Ditzingen zum ersten Stellvertreter und Herrn Wolfgang Traub aus Backnang als zweiten Stellvertretenden Präsidenten zu wählen.

Nach § 16 Abs. 2 Satz 1 der Kirchenverfassung ist gültig gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Die Wahl des Präsidenten bzw. der Präsidentin wird nach der Einbringung der Wahlvorschläge noch vor der Mittagspause erfolgen, möglicherweise ebenso die Wahl der Stellvertretenden Präsidenten. Alle anderen Wahlen werden am Nachmittag durchgeführt.

Tagesordnungspunkt 9: **Zuwahlen.** Nach § 4 Abs. 4 der Kirchenverfassung ist die Landessynode berechtigt, bis zu acht weitere Synodale zuzuwählen. Die Gesprächskreise haben sich darauf verständigt, insgesamt vier Personen in die Synode zuzuwählen. Es erscheint uns erforderlich, die juristische Kompetenz der Synode zu stärken. Außerdem halten wir es für gut und geboten, einen Synodalen aus der Mitte der Schuldekane zuzuwählen, um bei

den anstehenden Fragen, die die Schule betreffen, mehr Kompetenz zu haben.

Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen vor, heute drei Synodale und in der Sommersynode die vierte Person zuzuwählen. Heute stehen zur Wahl: Dr. Wolfgang Dannhorn, Dr. Christian Heckel und Stefan Hermann. Zur Gültigkeit der Wahl sind bei der Zuwahl zwei Drittel der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Der Nominierungsausschuss hat auch über die Zuwahl von Jugenddelegierten beraten. Mit der Delegation würde ein völlig neues Element in die Synode eingeführt. Alle Synodalen sind laut Kirchenverfassung der Gesamtheit der Kirchenmitglieder verpflichtet. Der Nominierungsausschuss lehnte deshalb bei einer Enthaltung eine Zuwahl von Jugenddelegierten mit großer Mehrheit ab.

Zwei Gründe führten uns zu diesem Beschluss: Warum nur Jugenddelegierte? Müssten wir dann nicht auch andere Gruppen berücksichtigen? Als weiteren Grund sehen wir unser gutes württembergisches Wahlrecht, die Urwahl, die es auch jungen Gemeindegliedern möglich macht, in die Synode gewählt zu werden. Gerade die zurückliegende Wahl zeigte, dass weithin jüngeren Bewerbern der Vorrang vor älteren gegeben wurde. Wir ermutigen deshalb noch mehr junge Menschen aus dem Bereich der Jugendarbeit, sich bei der nächsten Wahl als Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt 10: **Landeskirchenausschuss.** Nach § 32 Abs. 1 der Kirchenverfassung bildet der Landesbischof mit dem Präsidenten der Synode und sieben weiteren Mitgliedern der Synode den Landeskirchenausschuss. In diesem müssen mindestens vier Laien sein. Die sieben Mitglieder werden wie der Präsident und die Stellvertretenden Präsidenten gewählt, das heißt in getrennter, geheimer Abstimmung. So ist es in § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung geregelt. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen folgende Synodale vor: Martin Allmendinger, Dr. Winfried Dalferth, Anita Gröh, Susanne Mauch-Friz, Ellen Oberman, Werner Schmückle und Volker Teich.

Die Stellvertretung für den Landeskirchenausschuss ist in § 32 Abs. 1 der Kirchenverfassung geregelt. Im Verhinderungsfall werden die Mitglieder des Landeskirchenausschusses jeweils durch persönliche Stellvertreter vertreten. Als Stellvertreterin für die Präsidentin schlagen wir Inge Schneider vor. Für die anderen Mitglieder sind es: Fritz Deitigsmann, Beatus Widmann, Dr. Martin Plümicke, Markus Benz, Tabea Dölker, Gottfried Holland und Steffen Kern.

Tagesordnungspunkte 11 und 12: **Geschäftsführender Ausschuss und Ältestenrat.** Der Geschäftsführende Ausschuss ist in dieser Wahlperiode neu. Er tritt an die Stelle des Ständigen Ausschusses.

Die Wahl ist in § 26 der Kirchenverfassung geregelt. Dort heißt es: „Die Landessynode wählt während ihrer erstmaligen Tagung für die Zeit bis zum ersten Zusammentreffen der folgenden Landessynode aus ihrer Mitte einen Ausschuss (Geschäftsführender Ausschuss)“. Abs. 2: „Der Ausschuss besteht aus dem Präsidenten der Landessynode, seinen Stellvertretern und zwölf aus der Synode zu wählenden Mitgliedern.“ Die Stellvertretung ist in Abs. 3 geregelt. Es heißt dort: „Es werden zwölf Stellvertreter gewählt. Die Landessynode bestimmt die Rei-

(Teich, Volker)

henfolge der Einberufung der Stellvertreter.“ Der Nominierungsausschuss schlägt hier eine persönliche Stellvertretung vor. Deshalb stellen wir den Antrag Nr. 02/08:

„Die Landessynode möge beschließen:

Die nach § 26 Abs. 3 Kirchenverfassungsgesetz zu wählenden Stellvertreter werden als persönliche Stellvertreter gewählt. Sie werden jeweils im Verhinderungsfall einberufen.“

Als Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses schlagen wir vor: Tabea Dölker, Eva Glock, Anne Hettinger, Beate Keller, Steffen Kern, Markus Munzinger, Dr. Martin Plümicke, Ingeborg Raab, Petra Ruffner-Käpplinger, Andreas Schäffer, Marion Scheffler-Duncker, Werner Trick. Nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind dies auch die Mitglieder des Ältestenrates.

Als stellvertretende Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses schlagen wir vor: Harald Klingler, Hanna Fuhr, Werner Schmückle, Volker Teich, Dorothea Gabler, Martin Allmendinger, Elke Dangelmaier-Vinçon, Reinhard Kafka, Dr. Harald Kretschmer, Inge Schneider, Werner Pichorner, Roland Beck.

Wir schlagen vor, den Geschäftsführenden Ausschuss per Akklamation zu wählen und auch alle kommenden Wahlen in dieser Weise durchzuführen. Dies hat sich in der Vergangenheit bewährt und nur so werden wir die vielen anstehenden Wahlen in der vorgegebenen Zeit bewältigen können. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Tagesordnungspunkt 13: **Schriftführer**

Die Wahl der Schriftführer ist in § 16 Abs. 6 der Kirchenverfassung geregelt. Dort heißt es schlicht: „Solange die Schriftführer nicht gewählt sind, übernehmen die jüngsten Mitglieder das Schriftführeramt“. Wir bleiben bei der alten Regelung, keine anderen zu wählen als unsere zehn jüngsten Mitglieder. Allerdings wollen wir all diejenigen entlasten, die ein Leitungsamt haben oder zugewählt wurden. Deshalb stellen wir den Antrag Nr. 03/08. Er heißt:

Die Landessynode möge beschließen:

In das Amt des Schriftführers ist nicht wählbar, wer gleichzeitig ein weiteres leitendes Amt wie z. B. Leitung eines Geschäftsausschusses, eines Sonderausschusses oder eines Gesprächskreises innehat oder zugewählt ist.

Die Namen der Schriftführer finden Sie in der Vorlage, auf die ich nunmehr verweise.

Ebenfalls in der Vorlage finden Sie die Namen der **Mitglieder des Protokollausschusses** (Tagesordnungspunkt 14). Die Mitglieder des Protokollausschusses werden gebeten, aus ihrer Mitte eine Vorsitzende zu wählen und das Ergebnis der Geschäftsführung der Synode bekannt zu geben.

Zu Tagesordnungspunkt 15: **Bildung der Geschäftsausschüsse:**

Die Synode kann die Anzahl und die Arbeitsbereiche ihrer Geschäftsausschüsse selbst bestimmen. Der Nominierungsausschuss schlägt Ihnen folgenden Beschluss vor (Antrag Nr. 04/08):

Die Landessynode möge beschließen:

Nach § 26 Abs. 1 Geschäftsordnung werden folgende Geschäftsausschüsse gebildet:

- Theologischer Ausschuss
- Rechtsausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss für Bildung und Jugend
- Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit
- Ausschuss für Diakonie
- Ausschuss für Mission und Ökumene

Die Vorschläge für die Zusammensetzung dieser Ausschüsse finden Sie in Ihren Unterlagen. Sie werden vor dem jeweiligen Wahlgang verlesen.

Tagesordnungspunkt 16: **Wahlen in andere Gremien**

Bei diesem Tagesordnungspunkt sind die Wahlen für die Vertreter in verschiedenen Gremien vorgesehen. Sie werden heute Nachmittag bei der Wahl im Einzelnen genannt.

Lassen Sie mich kurz die restlichen Anträge einbringen:

Dem Vorschlag für die **Besetzung des Verteilerausschusses für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds)**, Tagesordnungspunkt 16.23, liegt der Antrag Nr. 05/08 zugrunde. Er heißt:

Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks wird entsprechend § 27 Abs. 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören:

1. Fünf Mitglieder der Landessynode
2. Zwei Mitglieder des Oberkirchenrats, darunter der Geschäftsführer des Diakonischen Werks, und
3. Drei Mitglieder des Verbandsrats des Diakonischen Werks.

Den Vorsitz führt ein Mitglied der Landessynode. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.

Der **Bildung des Verteilerausschusses für den Innovationsfonds**, Tagesordnungspunkt 16.24, liegt der Antrag Nr. 06/08 zugrunde. Er heißt:

Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“ wird entsprechend § 27 Abs. 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören

- zwei Vertreter des Oberkirchenrats,
- sechs Vertreter der Synode.

(Teich, Volker)

Beratend außerdem je ein Vertreter des Landesjugendpfarramts, des Evangelischen Jugendwerks Württemberg, des Amts für missionarische Dienste.

Tagesordnungspunkt 16.25: **Verteilerausschuss für den Siedlungsfonds**. Die Besetzung dieses Ausschusses regelt der Antrag Nr. 07/08. Er heißt:

Die Landessynode möge beschließen:

Die Aufgaben des Verteilerausschusses für den Siedlungsfonds werden vom Verteilerausschuss für den Diakoniefonds wahrgenommen.

Zum Schluss: Der Antrag Nr. 08/08 regelt die **Bildung des Verteilerausschusses für den Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (FIBA)**, Tagesordnungspunkt 16.26. Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Für die Verteilung der Mittel aus dem Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen wird entsprechend § 27 Abs. 4 Haushaltsordnung ein Ausschuss gebildet, dem angehören:

1. Fünf Mitglieder der Landessynode
2. Zwei Mitglieder des Oberkirchenrats, darunter der Geschäftsführer des Diakonischen Werks, und
3. Drei Mitglieder des Verbandsrats des Diakonischen Werks.

Den Vorsitz führt ein Mitglied der Landessynode. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung bestellt.

Damit sind die Anträge alle eingebracht. Nun hoffe ich, dass die Vorschläge des Nominierungsausschusses, die nach eingehender Beratung und Rücksprache mit den Gesprächskreisen entstanden sind, Ihre Zustimmung finden. Ich erinnere mich gerne an die Klausurtagung in Bad Boll und wünsche uns allen einen guten weiteren gemeinsamen Weg unter dem Segen unseres Herrn. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Alterspräsidentin **Dorn**, Gertrud: Danke, Herr Synodaler Teich, für Ihren Bericht, und herzlichen Dank für all Ihre Arbeit im Nominierungsausschuss und für diese klare Darstellung jetzt, die uns auf dem Weg gut weitergehen lässt.

Ich muss nun mit Ihnen, liebe Synode, klarstellen, wie wir die Wahlen durchführen. Ich wiederhole: Es sind nur die Wahlen geheim durchzuführen, für die das Kirchenverfassungsgesetz oder die Geschäftsordnung es vorschreiben. Das betrifft die Wahlen nach § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung, die Wahlen der Präsidentin und der Stellvertreter und der Mitglieder des Landeskirchenausschusses und deren Stellvertreter.

Alle anderen Wahlen einschließlich der Zuwahl sollen per Akklamation durchgeführt werden. Dies ist nach der Geschäftsordnung der Synode so möglich, wenn nicht zehn oder mehr Synodale widersprechen. Ich bitte jetzt um Ihr Einverständnis, dass wir die Wahlen nach diesem Vorschlag – geheime Wahl und sonst Akklamation, wie ich es gerade vorgelesen habe –, durchführen. Bitte melden Sie sich dazu. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Wer

enthält sich der Stimme? – Das ist eine einstimmige Zustimmung zu diesem Verfahren. Dann kommen wir zu Tagesordnungspunkt 7: **Wahl des Präsidenten/der Präsidentin**. Die Kandidatin, die Synodale Dr. Christel Hausding, wird sich Ihnen persönlich vorstellen:

**Hausding**, Dr. Christel: Verehrter Herr Landesbischof, liebe Synodale, ich heiße Christel Hausding, bin 58 Jahre alt und wohne in Langenau, zwischen Ulmer Alb und Donauried. Mein Mann ist Arzt am Bundeswehrkrankenhaus in Ulm. Wir sind seit 28 Jahren verheiratet und leider kinderlos geblieben.

Wer mich noch nicht kannte, hat inzwischen schon gehört, dass ich kein bodenständiges schwäbisches Gewächs bin. Ich stamme aus dem Rheinland, aus einer katholischen Familie. Ich bin in Leverkusen aufgewachsen, habe in Köln ein Lehramtsstudium für Grund- und Hauptschule absolviert und mit dem zweiten Staatsexamen abgeschlossen. Es folgte ein weiteres Studium der Fächer Pädagogik, Psychologie und Geografie und die Promotion in Erziehungswissenschaften. Danach war ich drei Jahre als Wissenschaftliche Assistentin an der Pädagogischen Hochschule Aachen in der Lehrerbildung tätig.

In einer evangelischen landeskirchlichen Gemeinde in Köln habe ich zu einem persönlichen Glauben an Jesus Christus gefunden. Dort lernte ich ein reges Gemeindeleben kennen. Da fand ich meinen Platz und viele gute Beziehungen. Von Anfang an habe ich auch in der Gemeinde mitgearbeitet. Eine passive Mitgliedschaft in einer Gemeinde empfinde ich als Widerspruch in sich. Nach einiger Zeit habe ich meine Gemeinde- bzw. Kirchenzugehörigkeit der Lebenswirklichkeit angepasst und bin in die evangelische Kirche eingetreten. In der Gemeinde habe ich auch meinen Mann kennen gelernt. Durch seine Versetzung nach Ulm im Jahr 1981 kamen wir dann ins Schwabenland. Wir hatten durch die Kölner Gemeinde schon Beziehungen nach Aidlingen, zum Pfingstjugendtreffen und den Bibelkursen, und so sind wir richtig gerne nach Württemberg und in diese Landeskirche gekommen.

Mit dem Ortswechsel habe ich nicht nur meine Stelle in Aachen aufgegeben, sondern bin ganz aus der beruflichen Laufbahn ausgestiegen. Mein Mann ist Soldat; wir hätten eigentlich mit noch mehr Umzügen rechnen müssen, als es dann tatsächlich geworden sind. Ich habe mein Aufgabenfeld vor allem in der Gemeinde gesehen, bin hauptamtlich ehrenamtlich geworden: Lektorendienst, Hauskreis, Besuchsdienst, Freizeiten. Nach und nach entwickelte sich eine rege Referententätigkeit, bei Gemeindeveranstaltungen, Frühstückstreffen für Frauen, Tagungen, die mich kreuz und quer durch Deutschland geführt hat. Daneben entstanden Artikel und Beiträge für Zeitschriften, Bücher und Andachtsbücher. Im letzten Jahr habe ich auch zwei Bücher herausgegeben.

1983 wurde ich zum ersten Mal in die Landessynode gewählt. Ich begann da hinten in der Ecke als drittjüngstes Mitglied. Inzwischen bin ich seit 24 Jahren kontinuierlich dabei. In den ersten beiden Synodalperioden habe ich im Ausschuss für Bildung und Jugend mitgearbeitet, danach ebenfalls zwölf Jahre im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Zuletzt war ich im Ältes-

(Hausding, Dr. Christel)

tenrat. Seit 1991 bin ich auch Mitglied der EKD-Synode. Die freie Tätigkeit als Referentin und Autorin hat es mir ermöglicht, die vielen synodalen Termine sehr zuverlässig wahrzunehmen.

Leitungserfahrung konnte ich an verschiedenen Stellen sammeln: in der Leitung des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde und als Vorsitzende im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Ich bin Mitglied im Vorstand der Evangelischen Sammlung in Württemberg und war jahrelang im Vorstand der Ludwig-Hofacker-Vereinigung. Dieses Amt habe ich kürzlich abgegeben. Aus den kirchenpolitisch exponierten Ämtern möchte ich mich nun zurückziehen. So auch aus der Konferenzleitung beim Christustag in Ulm.

Da sich die Frage stellt, warum ich den Ausschussvorsitz nach dreieinhalb Jahren, also während der Legislaturperiode, niedergelegt habe, will ich das hier auch sagen. Wir hatten damals meinen Vater mit über 80 Jahren zu uns ins Haus geholt, als er allein nicht mehr zurechtkam. Es ging ihm dann allmählich schlechter. Ich war an dieser Stelle zunehmend gefordert, und insgesamt ist es mir dann irgendwann zu viel geworden. Ich habe die Konsequenzen gezogen und den Vorsitz niedergelegt. Im Jahr darauf ist mein Vater gestorben. Also: Mit der Ausschussarbeit an sich, die ich sehr gern und engagiert betrieben habe, hatte diese Entscheidung gar nichts zu tun.

Was mich von Anfang an an der Arbeit in der Synode begeistert hat, ist die geistige und geistliche Herausforderung hier: Verantwortung zu übernehmen für eine ganze Landeskirche, die große Vielfalt der zu bearbeitenden Themen, und vor allem die vielen wertvollen Begegnungen. Das gilt natürlich ebenso für die Ebene der EKD.

Perspektivwechsel und Horizonterweiterung erlebte ich dann in besonderer Weise, als ich 1989 am Evangelisationskongress der Lausanner Bewegung in Manila teilnehmen konnte. Wir unterhalten auch seit vielen Jahren persönliche Kontakte zu Menschen, die in der Missionsarbeit in Afrika, Asien und Mittelamerika engagiert sind, die dort eine ärztliche Tätigkeit oder Bildungsarbeit mit Gemeindeaufbau verbinden.

In diesem Raum hier habe ich nun schon über ein halbes Jahr meines Lebens verbracht und eine Menge erlebt: Vier Bischofswahlen, endlose Sitzungen bis weit in die Nacht, Protestaktionen, beeindruckende Voten und gute Debatten, ernsthaftes Ringen um den Weg unserer Kirche; aber es gab natürlich auch Missverständnisse, auch gewollte Missverständnisse und persönliche Verletzungen. Ich bin sehr froh, dass wir in der letzten Synode einen Weg gefunden haben, den notwendigen Streit um die Sache zu führen, dabei aber einander wirklich verstehen zu wollen und respektvoll miteinander umzugehen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, auf diesem Weg weiterzugehen.

Manchmal werden die eigenen Pläne durchkreuzt. Noch vor wenigen Wochen dachte ich, mich allmählich aus der vorderen Reihe zurückzuziehen. Nachdem ich jahrelang viel unterwegs gewesen bin, wollte ich mich nun wieder mehr meiner Heimatgemeinde zuwenden. Da ist gerade einiges in Bewegung gekommen, und das reizt natürlich, dabei zu sein und mitzumachen. Aber wenn Sie mich heute ins Präsidentenamt wählen und mir diese

große Aufgabe anvertrauen, dann will ich mich für die nächsten sechs Jahre noch einmal ganz auf die Synode konzentrieren und mich nach Kräften bemühen, dieses Amt auszufüllen. Und dann muss das, was man auch noch alles in der Gemeinde tun könnte, eben noch ein paar Jahre warten. Ich bin bereit, und ich bitte Sie um Ihr Vertrauen. (Anhaltender Beifall)

Alterspräsidentin **Dorn**, Gertrud: Herzlichen Dank, Frau Synodale Dr. Christel Hausding, für die persönliche Vorstellung.

Wir werden dann zur Wahlhandlung schreiten. Ich bitte, dass alle Synodale an ihrem Platz sind. Die Stimmzettel werden nur an die Personen ausgeteilt, die sich an ihrem Platz befinden.

Einige Anmerkungen zum Ausfüllen des Stimmzettels. Ich denke, Sie alle kennen das Verfahren. Aber mir ist vorgegeben, Ihnen das Verfahren deutlich zu erläutern. Der Stimmzettel muss an der dafür vorgesehenen Stelle deutlich gekennzeichnet werden, damit die Wahl gültig ist. Ein unverändert abgegebener Stimmzettel ist ungültig. Ein Stimmzettel ist auch dann ungültig, wenn auf dem Stimmzettel andere Personen als die bereits auf dem Wahlzettel Genannten aufgeführt sind.

Haben alle Synodalen einen Stimmzettel erhalten? – Haben alle Synodalen ihren Stimmzettel ausgefüllt? – Dann bitte ich die vorläufigen Schriftführer und die beiden wahlhelfenden Synodalen, Frau Holland und Frau Leuz, mitzuhelfen, die Stimmzettel auszuzählen, nachdem alle Synodalen ihre Stimmzettel abgegeben haben. Ich bitte zunächst, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Haben alle Synodalen ihre Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich die Wahlhandlung und unterbreche die Sitzung zum Auszählen der Stimmen.

(Unterbrechung der Sitzung von 11:44 Uhr bis 11:52 Uhr)

Bitte nehmen Sie wieder Platz. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich möchte Ihnen das Wahlergebnis bekannt geben: Nach § 6 Abs. 2 der Kirchenverfassung ist gültig gewählt, wer mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen ist 89. Auf die Bewerberin entfielen 85 Stimmen. Es gab keine ungültige Stimme, eine Neinstimme, drei Enthaltungen. Damit hat die Bewerberin Dr. Christel Hausding die für eine gültige Wahl notwendige Stimmenzahl erreicht. (Anhaltender Beifall – Dr. Christel Hausding nimmt Gratulationen entgegen.)

Die Synodale Dr. Christel Hausding ist zur Präsidentin der 14. Landessynode gewählt. Ich muss Sie nun fragen, Frau Dr. Hausding: Nehmen Sie die Wahl an?

**Hausding**, Dr. Christel: Ja, ich nehme die Wahl an.

Alterspräsidentin **Dorn**, Gertrud: Herzlichen Glückwunsch. (Beifall – Alterspräsidentin Gertrud Dorn über-

(Alterspräsidentin **Dorn**)

reicht Präsidentin Dr. Christel Hausding einen Blumenstrauß.)

Präsidentin Dr. Christel Hausding wird nun noch ein Wort an die Synode richten.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Liebe Synodale, das ist ein sehr bewegender Moment für mich, und ich danke Ihnen sehr für dieses große Vertrauen, das Sie mir mit diesem Wahlergebnis entgegenbringen. Bei denen, die mir ihre Stimme jetzt nicht geben konnten, möchte ich mich darum bemühen, auch ihr Vertrauen zu gewinnen.

Verehrter Herr Landesbischof, verehrte Mitglieder des Kollegiums, sehr geehrte Gäste im Saal und auf der Empore, die breite Zustimmung und das darin ausgedrückte Vertrauen verpflichtet mich, das Amt als Präsidentin der 14. Landessynode nach Kräften wahrzunehmen, es gerecht und objektiv zu führen, und die Würde der Synode zu wahren.

Als Erstes möchte ich der Alterspräsidentin, Dir, liebe Gertrud Dorn, herzlich danken für die umsichtige Leitung der Synode zu Beginn der Konstituierenden Sitzung. (Beifall)

Es ist nun nicht meine Aufgabe, ein Programm für die 14. Landessynode zu entwerfen. Das Arbeitsprogramm wird in vielen Gesprächen untereinander, in und zwischen den Gesprächskreisen allmählich Gestalt annehmen. Aber ich will doch heute ein paar Gedanken an den Anfang unseres gemeinsamen Weges stellen.

Ich möchte dabei anknüpfen an einer persönlichen Erfahrung: Vor über zwölf Jahren, gegen Ende der Legislaturperiode, dachte ich schon einmal, jetzt wär's dann mal genug mit Synode. Vorausgegangen waren einige frustrierende Erlebnisse – so etwas soll's geben im synodalen Geschäft –, und ich dachte schließlich: Das war's, jetzt sollen andere weitermachen. Aber wenn eine solche Entscheidung ansteht, dann wäge ich nicht nur bei mir das Für und Wider ab, sondern ich rede auch mit Gott darüber und frage: Wie siehst du das? Was soll ich tun?

Ich war dann auf der EKD-Synode in Halle, und an einem Morgen hielt Professor Hertzsch dort die Bibelarbeit. Er schilderte eindrücklich, wie die Israeliten am Schilfmeer buchstäblich in der Falle sitzen; sie spüren die Feinde im Nacken und vor ihnen ist kein Weg. Und in dieser beklemmenden Situation erhält Mose von Gott den Auftrag: „Sage den Kindern Israel, dass sie weiterziehen!“ Ich weiß um die historische Bedingtheit, aber es war einfach so, dass mich dieses Wort damals ganz persönlich angesprochen hat. Immerhin habe ich diese Begebenheit bis heute nicht vergessen. Ich habe es als Antwort auf meine Frage gehört und als Bestätigung des Auftrags: Weitergehen, weitermachen! Es folgten etliche gute Jahre und viele positive Erfahrungen, die ich sonst nicht gemacht hätte. Die Zweifel, die auch wieder aufkamen, beschränkten sich auf einige Stunden, die Gewissheit, am rechten Platz zu sein, überwog bei Weitem.

Ich denke, es ist ein Wort für Menschen in kirchenleitender Verantwortung angesichts der Ungewissheiten und mancher Gefährdungen, in die wir in der Zukunft hineingehen. Wir sollen und wollen Kirchenleitung ausüben, uns dieser Verantwortung stellen, und sehen doch selber den Weg vor uns oft nicht in wünschenswerter

Klarheit und Eindeutigkeit. Und dennoch: „Sagt den Kindern Gottes, den Gliedern der Gemeinde Jesu und unserer Kirche, dass sie weitergehen!“ Macht Mut, voranzugehen, zeigt Möglichkeiten auf, weckt Hoffnung und Zuversicht, dass sich unter unseren Füßen immer wieder ein Weg auftun wird, und dass Gott selbst mitgeht! Es ist seine Kirche, und wir stehen mit unserer großen Aufgabe nicht allein da.

In der Zeit meiner Zugehörigkeit zur Landessynode sind wir zweimal umgezogen, einmal von Ulm in den Schwarzwald, und einige Jahre später ging es dann wieder zurück nach Langenau. Bei den Verabschiedungen ist mir jedes Mal bewusst geworden, wie viele Menschen in den Gemeinden auf uns schauen. Wir sind als Synodale, die oft noch in anderen öffentlichen Aufgaben stehen, etwa im Lektorendienst oder anderen, Leitfiguren des kirchlichen Lebens, auch wenn wir selber das, was wir bewirken, oftmals eher gering einschätzen. Die Menschen schauen auf uns, und sie haben Erwartungen an uns. Wir sind so etwas wie Kristallisationskerne – entweder der Hoffnung und Zuversicht oder aber von Frust und Erwartungslosigkeit.

Sagt den evangelischen Christen im Land, dass sie weiterziehen, unverdrossen weitermachen, auch wenn die Kurve der Kirchensteuern dann wieder nach unten zeigt, wenn der notwendige Strukturwandel uns einiges abverlangt, an Flexibilität, an Bereitschaft zu Umbau, Konzentration oder auch Neuanfang. Auch wenn die Reise schwierig wird, wollen wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren: gute Bedingungen zu schaffen, damit Gemeinde Jesu Christi leben, sich entfalten und weiterentwickeln kann.

Um gemeinsam voranzugehen und etwas voranzubringen, ist Vertrauen eine wichtige Grundlage. Dieses Vertrauen müssen wir bewusst pflegen, es zu erhalten suchen und gegebenenfalls wieder neu wagen. Es geht dabei auch um die Art, wie wir streiten. Natürlich muss um Positionen gestritten werden, um die beste Lösung, aber eben nicht gegen Personen oder Gruppen. Ich fand es bemerkenswert, wie lange sich das Image von der zerstrittenen Synode noch in der öffentlichen Wahrnehmung gehalten hat, bis endlich die Erkenntnis um sich griff, dass es doch inzwischen anders zugeht. Da spielt natürlich auch eine Rolle, dass Kontroversen für die Berichterstattung immer ergiebig sind und weit interessanter erscheinen als ein breiter Konsens.

Aus Sicht der Gemeindeglieder sind wir „die da oben“ oder „die da hinten im fernen Stuttgart“. Da wird leicht ausgeblendet, dass wir doch selber Gemeindeglieder sind und auch als Mitglieder im Kirchengemeinderat arbeiten. Auch als Nutzer von Einrichtungen sind wir von Entscheidungen der Synode fast immer selber betroffen. Wir entscheiden nicht über andere und bleiben selber ungestreift und unberührt. Wir sind Kirche – alle miteinander. An diesem Wir-Gefühl sollten wir noch bewusster arbeiten. Das ist gewiss eine lohnende Investition. Dazu brauchen wir die Unterstützung unseres Medienhauses, der Öffentlichkeitsarbeit in Gemeinden und Bezirken, und nicht zuletzt der weltlichen Presse.

Wir werden nun für einige Jahre miteinander unterwegs sein; das sagt ja der Begriff „Synode“. Ich habe in früheren Jahren einige Reiseleitungen übernommen. Dabei kann man interessante Erfahrungen machen. Ganz

**(Präsidentin Hausding)**

eindeutig war – es hat sich immer wieder bestätigt –: Wenn ein Grundvertrauen in die Leitung da ist, in der Gruppe ein Wir-Gefühl vorhanden ist, und die Stimmung insgesamt gut ist, hält man die Mühen der Reise und manche Unannehmlichkeiten, die unweigerlich auftreten, besser aus. Dann bemühen sich alle, es mit Humor zu nehmen, wenn man den Anschluss verpasst hat oder der Regen nicht aufhören will.

Vertrauen und Gemeinsamkeit – damit haben wir noch keine einzige der Aufgaben gelöst, die jetzt auf uns warten, und die Synode wird sich auch in den nächsten sechs Jahren über einen Mangel an Arbeit gewiss nicht beklagen können. Aber es wäre eine wichtige Voraussetzung gegeben, damit wir als Plenum und in allen Gremien effektiv arbeiten können und zu guten, tragfähigen Ergebnissen kommen.

Wie sagte unser Landesbischof bei der Vorbereitung in Bad Boll? Kirchenleitung ist erstens Kommunikation, zweitens Kommunikation, drittens Kommunikation. Gemeinsam Kirche zu leiten, ist uns aufgetragen. Bei klarer Unterscheidung der verschiedenen Institutionen – Landesbischof, Oberkirchenrat und Landessynode – und ihres verfassungsmäßigen Auftrags können, denke ich, die Kommunikation und das Zusammenwirken zwischen Synode und Oberkirchenrat durchaus noch besser werden. Gerade wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, die für einzelne Einrichtungen oder bestimmte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Zumutungen beinhalten, sollten wir sie nach Möglichkeit gemeinsam vertreten. Die Neigung, den „Schwarzen Peter“ hin und her zu schieben, ist menschlich verständlich, verschafft den Kirchenleitenden aber keine Autorität und kein Vertrauen.

Um die Kommunikation nach innen und außen möchte ich mich redlich bemühen, und da bitte ich Sie alle um Ihre Unterstützung. Ich wünsche uns ein gutes Miteinander, vor allem aber, dass jeder und jede unterwegs immer wieder Gottes Mut machendes Wort hört und seine Leitung und seinen Segen erfährt. Wenn viele in den nächsten sechs Jahren Freude an der synodalen Arbeit finden oder sich bewahren, und dann weitermachen wollen, umso besser. Vielen Dank! (Beifall)

Alterspräsidentin **Dorn**, Gertrud: Frau Präsidentin, bitte treten Sie nun Ihr Amt an! Übernehmen Sie die Sitzungsleitung und den Platz hier am Präsidiumstisch!

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 8: **Wahl der zwei Stellvertretenden Präsidenten** gemäß § 16 Abs. 1 der Kirchenverfassung. Als 1. Stellvertretender Präsident ist der Synodale Gerhard Schubert aus Ditzingen vorgeschlagen. Auch hier ist eine persönliche Vorstellung vorgesehen. Herr Schubert, ich darf Sie um Ihre Vorstellung bitten.

**Schubert**, Gerhard: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich heiße Gerhard Schubert, bin 59 Jahre alt, verheiratet und habe zwei studierende Kinder. Ich bin Gemeindepfarrer in Stuttgart-Stammheim. Vorher war ich mehr als 20 Jahre Gemeindepfarrer in Ditzingen, wo ich in die letzte, die 13. Landessynode, erstmalig gewählt wurde. Auch

in die jetzige, 14. Landessynode, wurde ich im Wahlkreis Ditzingen, Leonberg gewählt.

Die Pfarrstelle in Stuttgart-Stammheim ist eine 75-Prozent-Stelle. Das kam mir sehr entgegen, nachdem mich die 13. Landessynode schon in das Amt des Stellvertretenden Präsidenten gewählt hat. Dadurch war es mir möglich, die zeitlichen Anforderungen, die auf einen in diesem Amt zukommen, mit dem Gemeindepfarramt so zu vereinen, dass ich nicht permanent mit schlechtem Gewissen auf beiden Hochzeiten mehr hinken als tanzen konnte. Für mich war das Amt im Präsidium während der letzten sechs Jahre eine sehr wichtige Horizonterweiterung.

So kandidiere ich gern wieder für das Amt des Stellvertretenden Präsidenten. Ich habe dieses Amt gern ausgefüllt. Ob ich das gut gemacht habe, müssen andere entscheiden. Ich denke aber, es ist auch bei aller Notwendigkeit für Neuanfänge sinnvoll, dass durch meine Person ein Stück weit die Kontinuität zum Präsidium der 13. Landessynode gewahrt bleibt. Auch deshalb, denke ich, ist es sinnvoll, dass ich nochmals kandidiere. Ich bitte für diese Kandidatur um Ihr Vertrauen. (Beifall)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Synodaler Schubert, für Ihre Vorstellung. Die Wahl der Stellvertretenden Präsidenten ist geheim vorzunehmen. Deshalb bitte ich nun, die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilen der Stimmzettel)

Haben nun alle einen Stimmzettel erhalten? – Dann können wir die Wahlhandlung abschließen, und ich bitte, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Danke für die Bestätigung. Dann bitte ich jetzt die Zählkommission, wieder tätig zu werden. Ich unterbreche die Sitzung für ca. fünf Minuten und bitte Sie, in der Nähe zu bleiben.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:15 Uhr bis 12:21 Uhr)

Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Das Ergebnis für die Wahl des 1. Stellvertretenden Präsidenten liegt vor. Ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl zum 1. Stellvertretenden Präsidenten bekannt geben: Abgegeben wurden 87 Stimmzettel. Auf Herrn Gerhard Schubert entfielen 75 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen. Damit ist Gerhard Schubert zum 1. Stellvertretenden Präsidenten der 14. Landessynode gewählt. (Beifall) Herr Schubert, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

**Schubert**, Gerhard: Ja, Ich nehme die Wahl an.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Dann darf ich Sie nach vorn bitten und möchte Ihnen persönlich einen Glückwunsch aussprechen.

(Die Präsidentin gratuliert dem 1. Stellvertretenden Präsidenten zur Wahl und überreicht ihm einen Blumenstrauß.)

**(Präsidentin Hausding)**

Das Präsidium unserer Landessynode besteht aus der Präsidentin und zwei Stellvertretern. Wir kommen nun zur Wahl des 2. Stellvertretenden Präsidenten. Vom Nominierungsausschuss wurde Herr Wolfgang Traub aus Backnang vorgeschlagen. Herr Traub, ich darf Sie nun um Ihre persönliche Vorstellung bitten.

**Traub, Wolfgang:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Mein Name ist Wolfgang Traub. Ich bin 52 Jahre alt und verheiratet. Wir haben zwei erwachsene Söhne. Geboren und aufgewachsen bin ich in Boll bei Göppingen. Geprägt haben mich mein Elternhaus, der Kindergottesdienst und andere Personen, die auf gute Weise dazu beigetragen haben, dass der Glaube an Jesus Christus seit meiner Kindheit ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil meines Lebens ist. Zu meiner Prägung gehört auch die Vielfalt evangelischer Frömmigkeit und kirchlicher Arbeit, die ich in Boll von Anfang an und in der ganzen Bandbreite von der Kirchengemeinde bis zur evangelischen Akademiewerkstatt kennen gelernt habe. Ein hartnäckiger Grundschullehrer hat seinen Teil dazu beigetragen, dass nicht durch den elterlichen Gartenbaubetrieb mein Weg als ältester Sohn vorgezeichnet war, sondern ich das Gymnasium besuchen konnte.

Meine Mitarbeit in der Konfirmanden- und Jugendarbeit und die damit verbundenen Einblicke in die Aufgaben und die Vielfalt des Pfarramts haben mich in dem Beschluss bestärkt, Theologie zu studieren. Nach dem Studium war ich Ausbildungsvikar in Nürtingen in der Stadtkirche und anschließend Pfarrverweser in Zillhausen und Streichen. Weitere Stationen im Gemeindepfarramt waren Riederich im Dekanat Urach und Schwieberdingen im Dekanat Ditzingen. Dazwischen lag eine Zeit, in der ich Theologischer Sekretär und Geschäftsführer des Gesamtverbandes für Kindergottesdienst in der Evangelischen Kirche in Deutschland war. In dieser Zeit war ich u. a. verantwortlich für die Erarbeitung des Planes für den Kindergottesdienst, für Tagungen, für Vorträge in der EKD und im benachbarten Ausland. Innerhalb der Textplan-Kommission, deren Vorsitzender ich war, mussten unterschiedliche theologische Richtungen und pädagogische Ansätze, vielfältige Erwartungen und Erfahrungen integriert werden, damit das Vorhaben eines gemeinsamen Plans verwirklicht und gleichzeitig theologisch verantwortet und konzeptionell vorausschauend gearbeitet werden konnte.

Durch die Mitarbeit im Vorbereitungsausschuss der EKD-Synode, durch die verantwortliche Vorbereitung der Kindergottesdienst-Gesamttagung in Kiel, durch europäische Konferenzen für christliche Erziehung und manches andere habe ich vieles kennen und schätzen gelernt, was mir zugleich auch gezeigt hat, wie verbunden mit und wie verwurzelt in württembergischer Tradition und Landeskirche ich bin.

Im achten Jahr bin ich nun Dekan in Backnang. In diesem Amt kamen viele wertvolle Erfahrungen hinzu, die mir gezeigt haben, wie wichtig es ist, dass es in unserer Kirche engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vielfältige Formen des Gemeindelebens gibt. Bei der zurückliegenden Wahl habe ich zum ersten Mal kandidiert und bin nun neu in der Synode. In den kommenden Jahren möchte ich auf diese Weise Verantwortung übernehmen und dazu beitragen, dass unsere Kirche ihren Auftrag er-

füllen kann. Ein Wort, das mich in all den Jahren begleitet hat, und das ich in meinem Beruf, der mich doch so sehr an die Menschen weist, mitunter als widerständig und sperrig, aber immer wieder auch als hilfreiche Orientierung und notwendiges Korrektiv erlebe, ist der Vers aus dem Kolosserbrief, der mir als Konfirmationsspruch mitgegeben wurde: „Alles, was ihr tut, das tut von Herzen als dem Herrn und nicht dem Menschen.“ Mit meinen Gaben und Fähigkeiten und mit meinen Erfahrungen möchte ich mich gern in die Arbeit des Präsidiums unserer Landessynode einbringen und bitte Sie dazu um Ihr Vertrauen. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank, Herr Traub, für Ihre Vorstellung. Ich bitte nun darum, die Stimmzettel auszuteilen, damit wir in den Wahlgang eintreten können. Haben alle einen Stimmzettel erhalten? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist die Wahlhandlung abgeschlossen. Ich bitte, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann bitte ich die Zählkommission, wieder in Aktion zu treten.

Ich unterbreche wieder die Sitzung für kurze Zeit. Ich bitte Sie, hier zu bleiben. Ich möchte gerne diesen Wahlgang mit der Bekanntgabe des Ergebnisses noch vor der Mittagspause abschließen.

(Auszählen der Stimmzettel)

Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Das Ergebnis der Wahl zum 2. Stellvertretenden Präsidenten liegt vor: Die Zahl der abgegebenen und der gültigen Stimmzettel ist 90. Auf Herrn Wolfgang Traub entfielen 85 Jastimmen, eine Neinstimme und vier Enthaltungen. Damit ist Herr Wolfgang Traub zum 2. Stellvertretenden Präsidenten der 14. Landessynode gewählt. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Herr Traub, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

**Traub, Wolfgang:** Ja, ich nehme die Wahl an. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank.

Wir kommen nun zum Ende des Vormittagsteils der Sitzung. Ich werde die Sitzung für eine Mittagspause und das Mittagessen unterbrechen.

In Ihrer Tagesordnung ist vorgesehen, dass es um 14:00 Uhr weitergeht. Aber Sie sehen, dass wir schon ein Stück weiter sind als geplant. Die Wahl der Stellvertretenden Präsidenten wurde schon durchgeführt. Deshalb möchte ich Sie bitten, um 14:30 Uhr pünktlich wieder am Platze zu sein, damit wir fortfahren können. Die Gesprächskreise haben in der Mittagspause nach dem Essen Gelegenheit, sich zu treffen. Es wurde darum gebeten, dass hierfür genügend Zeit zur Verfügung steht. Ich denke, das können wir gut erübrigen.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:40 Uhr bis 14:37 Uhr)

**(Präsidentin Hausding)**

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Bevor wir in die zahlreichen Wahlgänge des heutigen Nachmittags eintreten, möchte ich noch einmal deutlich machen, was die Abwesenheit von Herrn Beck bedeutet oder nicht bedeutet. Er hat sich ja, wie schon erwähnt wurde, wegen einer Erkrankung kurzfristig abmelden müssen. Er ist heute Nachmittag in einige Gremien zu wählen. Das ist aber kein Problem. Er war schon Mitglied der vorigen Landessynode, hat also das Gelübde abgelegt, und er hat seine Bereitschaft erklärt, im Fall seiner Wahl die für ihn vorgesehenen Aufgaben und Ämter auch zu übernehmen. Also, rechtlich ist das geklärt, wir können so verfahren, als sei er anwesend.

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 9 auf: **Zuwahlen**.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kirchenverfassung kann die Synode bis zu acht weitere Synodale zuwählen. Herr Teich hat heute Morgen aus dem Nominierungsausschuss berichtet, dass vier Personen zugewählt werden sollen. Für heute ist die Zuwahl von drei Synodalen vorgesehen, und zwar der Herren Dr. Wolfgang Dannhorn, Dr. Christian Heckel und Stefan Hermann. Für die Zuwahl der vierten Person waren die Gespräche noch nicht zum Abschluss gekommen. Die Zeit war auch knapp. Diese Zuwahl werden wir dann im Sommer durchführen.

Ich bitte Sie, sich den Synodalen vorzustellen. Wir machen es nach dem Alphabet. Ich bitte zunächst Herrn Dr. Dannhorn.

**Dannhorn**, Dr. Wolfgang: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Mein Name ist Wolfgang Dannhorn. Ich bin 32 Jahre alt, verheiratet, wohne und arbeite in Stuttgart-Degerloch. Ich bin ein schwäbisches Gewächs, würde ich sagen. Ich bin in Stuttgart aufgewachsen und dort auch zur Schule gegangen. Ich habe mich dann nach dem Abitur dazu entschlossen, Rechtswissenschaften zu studieren. Was läge da als Studienort näher als Tübingen? Ich habe dort viereinhalb Jahre studiert, habe aber gleichzeitig auch noch einige Veranstaltungen an der Universität in Theologie und Philosophie besucht. Das erste Staatsexamen habe ich 1999 abgelegt und mich dann dazu entschlossen, auch noch Theologie zu studieren. Ich bin in Tübingen ins Theologische Stift gezogen und habe dort auch eine schöne Zeit begonnen, obwohl ich nicht aus einem christlichen bzw. kirchlichen Hintergrund komme. Ich habe mich jedoch immer zum Christentum, und zwar protestantischer Prägung, hingezogen gefühlt. Ich habe mich im Jahr 1999 mit dem Einzug in das Evangelische Stift taufen lassen. Dort habe ich dann Theologie studiert und gleichzeitig eine Promotion in Rechtswissenschaften abgelegt. Ich habe viele Kontakte und Freunde finden können. Dort habe ich auch meine jetzige Ehefrau, eine Theologin, kennen gelernt. Sie hat Theologie und Französisch studiert.

Nachdem ich meine Promotion über ein etwas abseitigeres rechtsgeschichtliches Thema, verbunden mit vielen lateinischen Büchern, abgeschlossen hatte, habe ich mich dazu entschlossen, das Jurastudium weiter zu betreiben, sprich, ins Referendariat zu gehen, und zwar in Tübingen am Landgericht. Das Referendariat habe ich Jahr 2003 abgeschlossen und bin dann in eine größere Stuttgarter Anwaltssozietät in Stuttgart-Degerloch eingetreten. Dort habe ich mich auf das Arbeitsrecht speziali-

siert, ein sehr vielfältiges und lebendiges Rechtsgebiet, das, glaube ich, viele aus eigener Anschauung ganz gut kennen. Ich bin da auch ein bisschen als Dozent tätig geworden und habe jetzt zweieinhalb Jahre lang eine Vorlesung an der Fachhochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen/Geislingen gehalten und war auch an einer Lehrveranstaltung zusammen mit der Universität Tübingen mit einem dortigen Lehrstuhl beteiligt.

Ich habe mich immer im Bereich der Kirchenmusik bei der Begleitung von Gottesdiensten sehr engagiert, insbesondere in der Klinikseelsorge in Tübingen. Das hat mir immer viel Spaß gemacht. Auch in der örtlichen Kantorei habe ich immer gerne gesungen.

Jetzt ergibt sich für mich die Möglichkeit, den juristischen Sachverstand in die Arbeit der Kirche einzubringen. Das ist für mich eine ganz tolle Chance. Wann hat man als Jurist einmal die Gelegenheit, seinen Sachverstand in das kirchliche Leben einzubringen? Diese Chance wird einem, glaube ich, selten gegeben. Wenn Sie mir diese Chance geben, bin ich Ihnen dafür sehr dankbar. Ich würde das als Aufgabe und natürlich auch als Ehre betrachten. (Beifall)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Dr. Dannhorn. Als Nächsten bitte ich Herrn Dr. Heckel, der etlichen von uns schon bekannt ist.

**Heckel**, Dr. Christian: Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Ich bin 47 Jahre alt und verheiratet und habe den Vornamen Christian. Mit der Verwechslung in der Presseberichterstattung lebe ich seit 40 Jahren, und ich bin mir sicher, dass sie auch in Zukunft noch öfter auftreten wird.

Um bei Ihnen einen möglichst guten Eindruck zu wecken, möchte ich meine Vorstellung mit meiner besseren Hälfte beginnen. Sie sitzt sonntags an der Orgel und werktags in ihrer Anwaltskanzlei. Als Familienrechtlerin hat sie mir beigebracht, dass wir inzwischen in die rechtliche Kategorie der „Ehe von überlanger Dauer“ fallen (Heiterkeit). Außer meiner Frau sind auch unsere Kinder kirchenmusikalisch tätig. So bin ich zuhause Dirigent von einem Schlagzeuger, zwei Organisten und vier Posaunenchorbläsern. Wer hat die Kinder mitgezählt?

Beruflich bin ich Richter am Verwaltungsgerichtshof in Mannheim, dem Obergericht des Landes für Rechtsstreitigkeiten gegen Behörden. Dort entscheide ich seit einiger Zeit über Rechtsfälle aus dem Zuwanderungsrecht und aus dem Staatsangehörigkeitsrecht. Im Ehrenamt bin ich Landesvorsitzender des Verwaltungsrichtervereins Baden-Württemberg.

Kirchlich geprägt bin ich durch mein Tübinger Elternhaus, und von meinem Vater habe ich auch, sei es genetisch oder erzieherisch bedingt, die Neigung zum Kirchenrecht geerbt. So habe ich nach dem Wehrdienst angefangen, im Tübinger Stift Theologie und Jura zu studieren. Später habe ich eine Doktorarbeit über die Kirchengemeinschaft in der EKD und einige Aufsätze zum Verwaltungsrecht und zum Kirchenrecht geschrieben, etwa zum Kirchenkampf und zur Grundordnung der EKD, den letzten über die Grundordnungsreform vor zwei Jahren,

(Heckel, Dr. Christian)

an der Frau Rupp mitgewirkt hat, und über die die vorangegangene Synode beschlossen hat.

Die kirchenrechtliche Praxis unserer Landeskirche kenne ich aus den sieben Jahren von 1995 bis 2002, in denen ich als juristischer Berater des Landeskirchenausschusses Beschwerdeverfahren bearbeitet habe; das war der Vorläufer des heutigen kirchlichen Verwaltungsgerichts. Von dort sind mir auch manche kirchenrechtlichen Probleme aus der Praxis bekannt.

Nun bin ich seit 2003 Mitglied der Landessynode. Nachdem ich hauptberuflich in der Rechtsanwendung tätig bin, macht es mir Spaß, hier in der Gesetzgebung zu arbeiten, was ich im Übrigen auch drei Jahre hauptberuflich drüben am Schillerplatz im Justizministerium getan habe. Mir liegen die Kirchengemeinden und die Pfarerschaft am Herzen, für die ich mich auch in der letzten Synode zu Wort gemeldet habe. In der Synode möchte ich gute gesetzliche Rahmenbedingungen für ihren Dienst am Wort und am Nächsten schaffen.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung. Was mir in der synodalen Arbeit manchmal gefehlt hat, war die Fürbitte in den Kirchengemeinden. Falls Sie meine Zuwahl beschließen, wird die Synode hierauf angewiesen sein (Heiterkeit). Mit dieser Fürbitte – vielleicht auch auf der Grundlage eines passenden Kirchengesetzes – bin ich zur Mitarbeit in der Synode gerne bereit. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank, Herr Dr. Heckel! Nun dürfen wir die Vorstellung von Herrn Stefan Hermann hören.

**Hermann, Stefan:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrte Mitverantwortliche in der Kirchenleitung, im Oberkirchenrat und in der Landessynode! „Grenzen sind fruchtbare Orte der Erkenntnis“, hat einmal ein Theologe gesagt. Grenzen müssen also nicht furchtbar, sondern können auch fruchtbar sein, und nicht selten weiten sie sich, wenn man sich ihnen stellt.

Ich – mein Name ist Stefan Hermann – bin im Grenzland, in der Nähe von Pforzheim, als echter Baden-Württemberger geboren und aufgewachsen. Grenzüberschreitend – nämlich mit einer Schwäbin – bin ich verheiratet; meine Frau arbeitet als Religionslehrerin an einem Gymnasium. Die Grenzwertigkeit des ersten pflichtmäßigen achtjährigen Gymnasialzugs im Blick auf ein Engagement in der Jugend- und Konfirmandenarbeit erleben wir an unserer Tochter Dorothee hautnah mit.

Grenzgänger zwischen Kommune und Kirche bin ich allein schon durch meine Aufgabe als für die Kirchenbezirke Böblingen und Herrenberg verantwortlicher Schuldekan. Doch auch persönlich ist mir die Gemeinwesenorientierung der Kirche, Kirche für andere zu sein, ein wichtiges Anliegen. Nicht nur in den Grenzen der Kirche, sondern als Kirche in der Welt zu wirken, lag mir deshalb schon in meiner mehrjährigen Tätigkeit als Gemeindepfarrer und als Dozent am Pädagogisch-Theologischen Zentrum sehr am Herzen. Deutlich wird dies unter anderem an meiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorstand zweier Gewaltpräventionsvereine sowie in mei-

ner kommunalpolitischen Tätigkeit im Gemeinderat einer großen Kreisstadt auf den Fildern, insbesondere in den Themenfeldern Finanzen, Bildung und Soziales.

Ein wichtiges Grenz- und Überschneidungsgebiet, in dem sich Kirche und Kommune begegnen, ist für mich das Thema Bildung. Die Kirche hat sich sehr bewusst zur Bildungsmitverantwortung, zur Bildungsverantwortung verpflichtet. Gerne arbeite ich an diesem spannenden und zuweilen auch sehr spannungsvollen Thema mit meinen Basiserfahrungen in Kirchenbezirken und weit darüber hinaus mit. Nicht nur unser Kirchenjahr hat viele Farben; auch die Landeskirche selbst kennt zum Glück nicht nur Schwarz-Weiß, und das in mehrfachem Sinn. Daran, diese unterschiedlichen Farben der Kirche zum Leuchten zu bringen, und fruchtbar aufeinander zu beziehen, und dabei Kirche für andere zu sein, ist mir sehr gelegen.

So wünsche ich mir für meine Mitarbeit in der Landessynode, so Sie denn zustimmen, dass sie dazu hilft, dass unsere Kirche ein Ort lebendiger Gemeinden ist und bleibt, zugleich aber eine offene Kirche, die Kirche für andere so ist, dass Evangelium und Kirche in der Gesellschaft sichtbar bleiben und dass die Kirche traditionsbewusst, doch ganz gegenwärtig, und gerade darin auch Kirche für morgen ist. Wenn Sie mir Ihr Vertrauen schenken, danke ich Ihnen. (Beifall)

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank, Herr Hermann. Wir haben nun alle drei Vorstellungen gehört.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kirchenverfassung ist für die Zuwahl eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diese Zuwahl – das ist gemäß § 24 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung möglich – en bloc und offen vornehmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Es stehen zur Wahl: Herr Dr. Wolfgang Dannhorn, Herr Dr. Christian Heckel und Herr Stefan Hermann. Wer der Zuwahl dieser drei Personen zustimmt, möge dies bitte mit Handzeichen anzeigen. – Vielen Dank. Wir haben ein hohes Quorum. Ich frage deshalb nach den Gegenstimmen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die erforderliche Mehrheit erreicht. Es ist ein einstimmiger Beschluss. Herzlichen Dank. (Beifall)

Ich darf nun die drei Gewählten nach vorn bitten. Ich frage Sie, Herr Dr. Heckel: Nehmen Sie die Wahl an?

**Heckel, Dr. Christian:** Ich nehme die Wahl an!

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Herr Dr. Dannhorn?

**Dannhorn, Dr. Wolfgang:** Ja, ich nehme die Wahl an!

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Herr Hermann, bitte.

**Herrmann, Stefan:** Ich nehme die Wahl an!

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Dann darf ich Sie bitten, das Gelübde eines Synodalen abzulegen. Herrn Dr. Heckel brauche ich nur daran zu erinnern, weil er bereits Mitglied der Synode war. Das Gelübde lautet folgendermaßen: „Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landesynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht haben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärger in der Kirche gewehrt werde. So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus.“

(Die Präsidentin verpflichtet die neu Gewählten durch Handschlag. – Beifall)

Ich freue mich, dass wir nun durch diese Zuwahl weitere qualifizierte Juristen für die Arbeit im Rechtsausschuss haben, und auch wieder einen Schuldekan in der Synode haben.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 10: **Wahl des Landeskirchenausschusses** gemäß § 32 Abs. 1 und 4 der Kirchenverfassung. Kraft Amtes gehören dem Landeskirchenausschuss der Landesbischof und die Präsidentin der Synode an. Weitere sieben Mitglieder haben wir aus der Synode zu wählen. Vom Nominierungsausschuss werden als Mitglieder im Landeskirchenausschuss vorgeschlagen: Martin Allmendinger, Dr. Winfried Dalferth, Anita Gröh, Susanne Mauch-Friz, Ellen Oberman, Werner Schmückle und Volker Teich.

Wir können diese Wahl in einem Wahlgang durchführen. Sie haben insgesamt sieben Stimmen, können diese aber nicht kumulieren. Ich bitte nun, die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilen der Stimmzettel)

Haben alle einen Stimmzettel erhalten? – Dann können wir die Wahlhandlung abschließen, und ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Damit sind alle Stimmzettel eingesammelt. Ich bitte nun um die Auszählung. Während der Auszählung der Stimmzettel unterbrechen wir diesmal die Sitzung nicht, sondern wir hören ein Grußwort von Dr. Johannes Warmbrunn für den Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Sprecher des Diözesanrats **Warmbrunn, Dr. Johannes:** Sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Hausding, sehr geehrte Mitglieder der Landessynode, sehr geehrter Herr Landesbischof July, sehr geehrte Ehrengäste, liebe Schwestern und Brüder in Christus, über die Einladung, an der Konstituierenden Sitzung der 14. Synode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg teilzunehmen, habe ich mich sehr gefreut. Von heute Morgen, dem Gottesdienst, bis hierher war das für mich ein sehr beeindruckendes

und bewegendes Erlebnis. Ich überbringe Ihnen die herzlichen Grüße unseres Bischofs Dr. Gebhard Fürst, des gesamten Diözesanrats und des Sprechers unseres Priesterrats, Monsignore Herbert Schmucker. Ich beglückwünsche ganz besonders die Mitglieder der Landessynode zur Wahl in dieses hohe und verantwortungsvolle Amt. Mögen Sie an Ihrer Berufung Freude haben. Mögen Sie die damit verbundenen Aufgaben in konstruktiver Atmosphäre mit Zuversicht und Elan angehen. Besonders aber wünsche ich Ihnen Gottes Geleit und die gegenseitige Bestärkung im Glauben. Wir werden Sie auch künftig mit unseren Gebeten und Gedanken begleiten.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Mitgliedern der 13. Landessynode von Herzen danken. Stellvertretend für alle nenne ich den Präsidenten der letzten Amtsperiode, Horst Neugart, der sich stets für ein gutes ökumenisches Miteinander unserer Gremien eingesetzt hat, und Hartmut Fleischmann, der uns als Ständiger Vertreter der Landessynode bei unseren Beratungen begleitet hat. Die guten und von geschwisterlichem Miteinander im Geiste Christi geprägten Kontakte zwischen der Landessynode und dem Diözesanrat waren und sind für uns wichtige Zeichen. Sie stehen für die vielfältigen Formen des ökumenischen Engagements in Gemeinden und Verbänden, bei Beratungen und Initiativen, und für vieles andere mehr. Mit Dankbarkeit erinnere ich mich als besonders herausragendes Beispiel an den gemeinsamen Beschluss der Diözesanräte und Landessynoden unseres Bundeslandes in der letzten Amtsperiode zum Thema „Armut und Reichtum“. Ich verbinde damit den Wunsch, dass sich unsere Zusammenarbeit weiter vertiefen möge.

Angesichts der vielerorts im Geiste der Freundschaft gelebten Ökumene waren für uns Botschaften aus dem Zentrum unserer Kirche, die uns im vergangenen Jahr erneut erreicht haben, umso schmerzlicher. Ich bekräftige daher auch an dieser Stelle: Es kann nicht sein, dass bei unseren Schwestern und Brüdern in Christus der Eindruck entsteht, sie würden in ihrem Recht und in ihrem Selbstverständnis, eine Gemeinschaft als Kirche zu bilden, auf eine niedrigere Stufe gestellt als die katholische Kirche (anhaltender Beifall). Ich meine, die christlichen Kirchen müssen zusammenstehen. In Christus verbindet uns viel mehr, als uns trennt. (Vereinzelt Beifall.) Wir sind berufen, bei unserem Dienst für Gott und für die Menschen eine stille Kraft zu entfalten, und zwar auch ohne großes Getöse in der Öffentlichkeit. So bitte ich Sie, den Weg der Ökumene mit uns weiterzugehen.

Wir brauchen Botschaften, die jeder Mensch guten Willens verstehen kann. Wir, die wir uns mit unserem Glauben auseinandersetzen – sei es im Alltag oder auch in der theologischen Wissenschaft – sind aufgefordert, klare Worte zu finden. Vieles wird noch allzu missverständlich, kompliziert und aufwändig formuliert. Auch hier, meine ich, gilt die Botschaft aus Mt 25, 40: „Wahrlich, ich sage euch: Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“

Gerechtigkeit: Von den christlichen Kirchen wird auch hier zu Recht eine klare Position erwartet. Gerechtigkeit wird nicht allein geschaffen, indem sie in Worte gefasst, in Buchstaben auf Papier gepresst und mit Tinte unter Verträgen besiegelt wird. Nein, Gerechtigkeit muss mit dem Herzen und mit offenen Händen gelebt werden.

(Sprecher des Diözesanrats **Warmbrunn**)

Ich denke an die hauptberuflich und ehrenamtlich Engagierten in unseren Kirchen. Sie brauchen eine qualifizierte Schulung und Begleitung. Sie brauchen auch Anerkennung und Unterstützung. Wir wollen dabei über unseren eigenen Tellerrand blicken und mit Engagierten aus anderen Bereichen zusammenarbeiten. Viele Mitglieder unserer Kirchen sind in Netzwerke und Projekte abseits unserer Kerngemeinden eingebunden. Gleichwohl wirken sie in unserem, im christlichen Sinne. Auch sie gilt es zu unterstützen.

Liebe Schwestern und Brüder in Christus, seit einigen Jahren ist viel von Profilen der Kirchen die Rede. Ich respektiere das. Ich will jedoch bekennen, dass mir weitaus mehr an den Profilen der Menschen liegt. So sehe ich uns alle als Menschen mit einer eigenen Lebens- und Glaubensgeschichte. Jeder Einzelne von uns ist diesen persönlichen Weg gegangen – in den Familien, in Freundes- und Bekanntenkreisen, in Gemeinden und Gemeinschaften –, mit Höhen und Tiefen, mit Hoffnungen und Zweifeln, mit allem, was an Menschlichem denkbar ist. Bis hierher, an diesen Ort der Begegnung. Wir bringen heute und morgen unser Profil ein, unseren ganz persönlichen Weg unseres Glaubens, der so unverwechselbar ist, wie wir es als Menschen sind. Auf diesen Weg hat uns Gott berufen und uns aufgegeben, seinem Reich entgegenzugehen.

Lassen Sie mich schließen mit einem Gedanken von Lothar Zenetti. Er sagt: „Es ist nicht zu leugnen: Was viele Jahrhunderte galt, schwindet dahin. Der Glaube, höre ich sagen, verdunstet. Gewiss, die wohl verschlossene Flasche könnte das Wasser bewahren. Anders die offene Schale. Sie bietet es an. Zugegeben, nach einiger Zeit findest du trocken die Schale. Das Wasser schwand. Aber merke: Die Luft ist jetzt feucht. Wenn der Glaube verdunstet, sprechen alle bekümmert von einem Verlust. Wer von uns wollte dem widersprechen? Und doch: Einige wagen trotz allem zu hoffen. Sie sagen: Spürt ihr es noch nicht? Glaube liegt in der Luft.“ Ich erbitte für Sie und für uns alle Gottes reichen Segen. Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben. (Beifall)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Warmbrunn, dass Sie es nicht nur bei guten Wünschen und einem Gruß belassen haben, sondern uns Wichtiges gesagt haben. Ich erinnere gerne an eine erste Zusammenkunft des Ältestenrates mit dem Leitungsgremium des Diözesanrates und freue mich auf die Fortsetzung. Nehmen Sie bitte auch unsere Grüße an Ihr Gremium und an den Bischof mit.

Sprecher des Diözesanrats **Warmbrunn**, Dr. Johannes: Gerne. Herzlichen Dank.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Ich sehe noch nicht, dass die Auszählkommission fertig wäre. Eine längere Liste auszuwerten, ist immer etwas zeitraubender. Bevor wir weitermachen können, benötigen wir das Ergebnis. Ich unterbreche die Sitzung kurz, bis das Ergebnis der Wahl vorliegt. Ich bitte Sie, im Saal zu bleiben, damit wir dann gleich weitermachen können.

(Unterbrechung von 15:11 Uhr bis 15:23 Uhr)

Ich darf Sie bitten, wieder Ihre Plätze einzunehmen. Die Wahlkommission ist mit der Auszählung fertig. Ich möchte Ihnen gerne das Ergebnis der Wahl des Landeskirchenausschusses mitteilen: Es sind 91 Stimmzettel abgegeben worden.

Auf Herrn Martin Allmendinger entfielen 72 Jastimmen, sechs Neinstimmen und zwölf Enthaltungen.

Auf Herrn Dr. Dalferth entfielen 89 Jastimmen, keine Neinstimme und zwei Enthaltungen.

Auf Anita Gröh entfielen 80 Jastimmen, drei Neinstimmen und sieben Enthaltungen.

Auf Susanne Mauch-Friz entfielen 85 Jastimmen, keine Neinstimme und drei Enthaltungen.

Auf Ellen Oberman entfielen 77 Jastimmen, fünf Neinstimmen und neun Enthaltungen.

Auf Werner Schmückle entfielen 71 Jastimmen, elf Neinstimmen und sieben Enthaltungen.

Auf Volker Teich entfielen 85 Jastimmen, eine Neinstimme und drei Enthaltungen.

Damit sind alle sieben genannten Personen in den Landeskirchenausschuss gewählt. (Beifall)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Der Form halber muss ich allerdings noch fragen: Herr Allmendinger: Nehmen Sie die Wahl an?

**Allmendinger**, Martin: Ja!

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Herr Dr. Dalferth?

**Dalferth**, Dr. Winfried: Ja!

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Frau Gröh?

**Gröh**, Anita: Ja!

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Frau Mauch-Friz?

**Mauch-Friz**, Susanne: Ja!

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Frau Oberman?

**Oberman**, Ellen: Ja!

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Herr Schmückle?

**Schmückle**, Werner: Ja!

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Herr Teich?

**Teich**, Volker: Ja! Vielen Dank.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Ich beglückwünsche Sie alle zu Ihrer Wahl in den Landeskirchenausschuss, zu diesem ganz wichtigen Amt in unserer Kirche.

Damit ist die Wahl festgestellt. Wir kommen nun zur Wahl der Stellvertreter im Landeskirchenausschuss. Da sind vorgeschlagen: als Vertreterin der Präsidentin Inge Schneider; und nun in der Reihenfolge des ersten bis siebten Mitglieds: Fritz Deitigsmann, Beatus Widmann, Dr. Martin Plümicke, Markus Benz, Tabea Dölker, Gottfried Holland und Steffen Kern.

Wir treten nun in die Wahlhandlung ein. Ich bitte, die Stimmzettel auszuteilen.

(Austeilung der Stimmzettel)

Haben alle einen Stimmzettel erhalten? – Das scheint der Fall zu sein. Dann kann ich die Wahlhandlung abschließen. Ich bitte die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Damit sind alle Wahlzettel eingesammelt. Ich bitte um die Auszählung.

Die Wahlen in den Landeskirchenausschuss waren Wahlen, die von der Kirchenverfassung her als geheime Wahlen vorgesehen sind. Ab diesem Zeitpunkt können alle weiteren Wahlen offen durchgeführt werden. Sie haben dem bereits heute Vormittag zugestimmt. Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt, auch während die Zählkommission auszählt, in der Tagesordnung fortfahren. Erhebt sich dagegen Widerspruch? (Beifall) – Das ist nicht der Fall.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 11: **Wahl des Geschäftsführenden Ausschusses** nach § 26 Abs. 1 bis 3 der Kirchenverfassung. Als Mitglieder sind vom Nominierungsausschuss Tabea Dölker, Eva Glock, Anne Hettinger, Beate Keller, Steffen Kern, Markus Munzinger, Dr. Martin Plümicke, Ingeborg Raab, Petra Ruffner-Käpplinger, Andreas Schäffer, Marion Scheffler-Duncker und Werner Trick vorgeschlagen.

Nachdem ich bereits gefragt habe, und Sie mit einer offenen Wahl einverstanden sind, bitte ich jetzt diejenigen um das Handzeichen, die diesen Synodalen für den Geschäftsführenden Ausschuss zustimmen können. – Vielen Dank! Das ist die ganz große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Somit sind die zwölf genannten Synodalen in den Geschäftsführenden Ausschuss gewählt.

Wir kommen zur Regelung der Stellvertretung im Geschäftsführenden Ausschuss. Dazu liegt Ihnen der Antrag Nr. 02/08 vor. Er wurde schon heute Vormittag eingebracht, so dass ich ihn nicht mehr zu verlesen brauche. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank! Das ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist so beschlossen.

Ich verlese die Namen der Stellvertreter im Geschäftsführenden Ausschuss: Harald Klingler, Hanna Fuhr, Werner Schmückle, Volker Teich, Dorothea Gabler, Martin Allmendinger, Elke Dangelmaier-Vinçon, Reinhard Kafka, Dr. Harald Kretschmer, Inge Schneider, Werner Pichorner und Roland Beck. Wer diesen stellvertretenden Mitgliedern zustimmen kann, möge das bitte anzeigen. – Das ist wieder ganz eindeutig die Mehrheit. Gegenstimmen und Enthaltungen möchte ich, wenn das Abstimmungsergebnis eindeutig ist, nicht mehr auszählen, es sei denn, die Synode verlangt das. – Das ist nicht der Fall. Damit sind auch die Stellvertreter für den Geschäftsführenden Ausschuss bestimmt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 12: Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung haben wir den **Ältestenrat** zu bestimmen. Es geht im Grunde nur um die Bekanntgabe der Mitglieder; dies sind nämlich die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses. Allerdings möchte ich auf eines hinweisen: Wenn das Gremium als Ältestenrat tagt, gibt es keine Stellvertretung. Dann wird darauf zu achten sein, wer in diesem Moment abstimmungsberechtigt ist.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 13, zur **Wahl der Schriftführer**. Nach § 16 der Kirchenverfassung sind das die zehn jüngsten Synodalen. Auch hierzu liegt ein Antrag vor. Der Antrag Nr. 03/08 ist auch bereits eingebracht worden. Es geht darum, dass bestimmte Personen von der Verpflichtung als Schriftführer ausgenommen werden. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank! Auch das war eindeutig.

Der Nominierungsausschuss schlägt für die Wahl zur Schriftführung Jochen Baumann, Markus Benz, Matthias Böhler, Heiko Bräuning, Markus Brenner, Matthias Hanßmann, Anne Hettinger, Anja Holland, Beate Keller und Kerstin Leuz vor. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Vielen Dank! Die Schriftführer sind somit gewählt, und nun können sie sich auch ablösen.

Wir können somit weitergehen zum Tagesordnungspunkt 14: **Wahl des Protokollausschusses**. Der Protokollausschuss tritt nach jeder Synode zusammen und übernimmt die nicht einfache Aufgabe, die Wortbeiträge noch einmal zu sichten und mit den ursprünglichen Protokollen zu vergleichen. Er übt also eine wichtige Funktion aus.

Ich darf die Namen der Vorgeschlagenen nennen: Jutta Henrich, Sibylle Lehmann und Rose Vetter. Wer diesen drei Personen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank! Sie sind gewählt. Es gibt noch keinen Vorschlag für die Vorsitzende des Ausschusses. Die drei Mitglieder werden gebeten, eine Ausschussvorsitzende bis zum Ende unserer Tagung zu bestimmen und dem Synodalebüro den Namen zu melden.

Damit kommen wir zur **Bildung der Geschäftsausschüsse** nach § 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Auch für die Bildung der Ausschüsse wurde ein Antrag eingebracht; das ist der Antrag Nr. 04/08. Sie haben gehört, dass die Synode die Anzahl und den Zuschnitt der Geschäftsausschüsse selber bestimmen kann.

Der Antrag wurde verlesen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag. – Vielen Dank! Auch dieses Ergebnis war eindeutig.

**(Präsidentin Hausding)**

Damit die Namen der Ausschussmitglieder in das Protokoll aufgenommen werden können, bitte ich Frau Seibold, die Leiterin unserer Geschäftsstelle, die Namen der Ausschussmitglieder in der Reihenfolge Theologischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Bildung und Jugend, Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Ausschuss für Diakonie und Ausschuss für Mission und Ökumene zu verlesen.

Kirchenverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike: Dem **Theologischen Ausschuss** sollen 16 Mitglieder angehören: Jochen Baumann, Elke Dangelmaier-Vinçon, Fritz Deitigsmann, Dr. Hans-Joachim Eckstein, Dorothea Gabler, Eva Glock, Ernst-Wilhelm Gohl, Jutta Henrich, Martin Hug, Steffen Kern, Dr. Ulrike Mehne, Angela Schwarz, Werner Trick, Hans Veit, Kerstin Vogel-Hinrichs und Michael Werner.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Die Synode muss der Wahl dieser Mitglieder in den Theologischen Ausschuss zustimmen. Wer kann dieser Wahl zustimmen? – Vielen Dank. Das ist eine eindeutige Mehrheit. Damit ist es so festgestellt. Wir fahren mit dem **Rechtsausschuss** fort.

Kirchenverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike: Dem Rechtsausschuss sollen 14 Mitglieder angehören, von denen 13 Mitglieder heute gewählt werden – die Zuwahl einer weiteren Person ist in der Sommersynode vorgesehen: Dr. Wolfgang Dannhorn, Paul Eckert, Dr. Christian Heckel, Walter Keppler, Markus Munzinger, Ellen Oberman, Dr. Martin Plümicke, Dieter Schenk, Erika Schlatter, Werner Schmückle, Gerhard Schubert, Wolfgang Traub, Thomas Wingert.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Auch hier bitte ich Sie, Ihre Zustimmung anzuzeigen. – Vielen Dank. Wir kommen nun zum **Finanzausschuss**.

Kirchenverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike: Dem Finanzausschuss sollen 15 Mitglieder angehören: Joachim L. Beck, Markus Benz, Andrea Bleher, Axel Ehrmann, Kai Feneberg, Michael Fritz, Dr. Christel Hausding, Reinhard Kafka, Reiner Klotz, Kurt König, Hans Leitlein, Helmut Mergenthaler, Ingeborg Raab, Andreas Schäffer, Inge Schneider.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Auch hier erbitte ich Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. Damit sind die Personen gewählt. Wir kommen zum **Ausschuss für Bildung und Jugend**.

Kirchenverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike: Dem Ausschuss für Bildung und Jugend sollen 14 Mitglieder angehören: Elisabeth Bahret, Matthias Böhler, Tabea Dölker, Sigrid Erbes-Bürkle, Hanna Fuhr, Stefan Hermann, Anne Hettinger, Robby Höschele, Siegfried Jahn, Harald Kling-

ler, Petra Ruffner-Käpplinger, Marion Scheffler-Duncker, Werner Stepanek, Rose Vetter.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu dem Wahlvorschlag. – Vielen Dank. Damit ist der Ausschuss gebildet. Wir kommen zum **Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit**.

Kirchenverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike: Diesem Ausschuss sollen 13 Mitglieder angehören: Ruth Bauer, Markus Brenner, Dr. Waltraud Bretzger, Dr. Winfried Dalferth, Margarete Föll, Anja Holland, Beate Keller, Ruth Rapp, Michael Seibt, Franziska Stocker-Schwarz, Volker Teich, Gudrun Theurer, Cornelia Zeifang.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Ich erbitte Ihre Zustimmung. – Besten Dank. Damit ist so gewählt. Wir kommen zum **Ausschuss für Diakonie**.

Kirchenverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike: Dem Ausschuss für Diakonie sollen 12 Mitglieder angehören: Martin Allmendinger, Roland Beck, Heiko Bräuning, Eberhard Daferner, Horst Haar, Erich Haller, Rainer Hinderer, Gottfried Holland, Sibylle Lehmann, Schwester Margarete Mühlbauer, Werner Pichorner, Kristina Reichle.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Auch hier bitte ich um Ihre Zustimmung. – Besten Dank. Sie sind so gewählt. Wir kommen zum **Ausschuss für Mission und Ökumene**.

Kirchenverwaltungsrätin **Seibold**, Ulrike: Dem Ausschuss für Mission und Ökumene sollen 11 Mitglieder angehören: Dieter Abrell, Dr. Martin Brändl, Gertrud Dorn, Anita Gröh, Matthias Hanßmann, Ulrich Hirsch, Dr. Harald Kretschmer, Kerstin Leuz, Susanne Mauch-Friz, Walter Stern, Beatus Widmann.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. Damit ist so gewählt. Wir haben damit die Mitglieder unserer sieben Geschäftsausschüsse bestimmt. Die Geschäftsausschüsse müssen sich in der anschließenden Pause konstituieren und ihren Ausschussvorsitzenden bzw. ihre Ausschussvorsitzende sowie die Stellvertreter selbst bestimmen. Dazu lädt das älteste Mitglied des Ausschusses ein, da es auch die Wahl des bzw. der Vorsitzenden durchführt. Anschließend übernimmt der Vorsitzende selbst die Leitung des Ausschusses.

Der Nominierungsausschuss hat Ihnen für die Vorsitzenden sowie die Stellvertreter jeweils Vorschläge unterbreitet. Diese Vorschläge wurden auch mit den Gesprächskreisen abgestimmt, so dass Sie gebeten sind, sich bei der Wahl an diese Vorschläge zu halten. Versuchen Sie bitte, auch schon erste Termine für das Zusammentreffen der Ausschüsse festzulegen – etwa zwei bis zur Sommersynode, evtl. auch schon für den Herbst. Ich

**(Präsidentin Hausding)**

bitte Sie, beieinander zu bleiben, bis jemand von der Geschäftsstelle bei Ihnen vorbeigekommen ist. Sinn der Sache ist, dass Termine so koordiniert werden, dass keine Raumprobleme entstehen. In Ihrem Einladungsschreiben sind die Versammlungsorte, wo sich die Ausschüsse jetzt in der Pause treffen, aufgeführt. Der Theologische Ausschuss trifft sich im Luther-Zimmer, der Rechtsausschuss im Melancthon-Zimmer, der Finanzausschuss im Konferenzzimmer, der Ausschuss für Bildung und Jugend im Kleinen Saal – Sitzplätze am Eingang durch die linke Tür –, der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit im Kleinen Saal – Sitzplätze am Eingang durch die rechte Tür –, der Ausschuss für Diakonie im Großen Saal – Bereich Präsidium, Gäste – und der Ausschuss für Mission und Ökumene im Großen Saal im Fensterbereich.

Sie können sich auch, wenn Sie noch nicht so ortskundig sind, gern an die ältesten Mitglieder anschließen. Im Theologischen Ausschuss wird zunächst Dr. Hans Joachim Eckstein die Sitzung leiten, im Rechtsausschuss Gerhard Schubert, im Finanzausschuss ich selbst, im Ausschuss für Bildung und Jugend Rose Vetter, im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit Volker Teich, im Ausschuss für Diakonie Erich Haller und im Ausschuss für Mission und Ökumene Gertrud Dorn. Sie können sich an diese Personen halten und mit ihnen dann zu dem betreffenden Platz gehen.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:48 Uhr bis 16:26 Uhr)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Ich möchte Ihnen zunächst das Ergebnis der Wahl der stellvertretenden Mitglieder im Landeskirchenausschuss bekannt geben. Ich nenne nur noch die Jastimmen: Auf Inge Schneider entfielen 82 Jastimmen, Fritz Deitigsmann: 81 Stimmen, Beatus Widmann: 85 Stimmen, Dr. Martin Plümicke: 76 Stimmen, Markus Benz: 77 Stimmen, Tabea Dölker: 83 Stimmen, Gottfried Holland: 75 Stimmen und Steffen Kern: 77 Stimmen. Damit sind alle diese Personen als stellvertretende Mitglieder in den Landeskirchenausschuss gewählt.

Ich frage Sie, Frau Schneider: Nehmen Sie die Wahl an?

**Schneider**, Inge: Ja.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Herr Deitigsmann?

**Deitigsmann**, Fritz: Jawohl.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Herr Widmann?

**Widmann**, Beatus: Jawohl.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Herr Dr. Plümicke ist noch nicht da.

Herr Benz?

**Benz**, Markus: Ja.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Frau Dölker?

**Dölker**, Tabea: Ja.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Herr Holland?

**Holland**, Gottfried: Ja.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Herr Kern?

**Kern**, Steffen: Ja.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank. Damit sind diese Personen gewählt, und ich muss daran denken, dass ich Herrn Dr. Plümicke die Frage, ob er die Wahl annimmt, noch stelle.

Damit sind dann alle wichtigen Organe besetzt. Ich beglückwünsche Sie zu der Wahl und wünsche Ihnen viel Geschick an diesem wichtigen Platz. (Beifall)

Wir hatten die Sitzung unterbrochen, damit sich die Geschäftsausschüsse konstituieren konnten, und Vorsitzende, und Stellvertreter, und, sofern bereits festgelegt, die Schriftführer bestimmen konnten. Ich rufe nun die einzelnen Ausschüsse auf, um festzustellen, ob die Wahlen wie vorgesehen erfolgt sind.

Zunächst der Theologische Ausschuss. Es war vorgesehen, dass Frau Dorothea Gabler den Vorsitz übernimmt und Herr Ernst-Wilhelm Gohl als Stellvertreter fungiert. Ich darf das älteste Mitglied des Ausschusses befragen, ob dies so erfolgt ist.

**Eckstein**, Dr. Hans Joachim: Mit jeweils nur einer Enthaltung wurde beides bestätigt.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank. Damit ist das so festgestellt.

Im Rechtsausschuss sollten als Vorsitzender Herr Dr. Heckel und als Stellvertreter Herr Schmückle gewählt werden. Ist das ebenfalls so erfolgt?

**Schubert**, Gerhard: Ja, beide sind einstimmig gewählt worden.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Schubert.

**(Präsidentin Hausding)**

Im Finanzausschuss war ich selbst dabei. Da kann ich Ihnen berichten, dass Frau Inge Schneider zur Vorsitzenden gewählt wurde und als Stellvertreterin Frau Ingeborg Raab.

Ausschuss für Bildung und Jugend: Vorgeschlagen sind Herr Harald Klingler als Vorsitzender und Herr Robby Höschele als Stellvertreter. Wer gibt Auskunft?

**Vetter**, Rose: Beide einstimmig gewählt.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank. Dann ist das so festgestellt.

Im Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit sollten als Vorsitzender Herr Michael Seibt und als Stellvertreter Herr Volker Teich gewählt werden. Kann mir das jemand bestätigen?

**Teich**, Volker: Als ältestes Mitglied kann ich das bestätigen. (Heiterkeit)

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Teich.

Ausschuss für Diakonie: Da ist vorgeschlagen, Herrn Roland Beck als Vorsitzenden und Herrn Erich Haller als stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

**Haller**, Erich: Beide wurden einstimmig gewählt.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Haller.

Ausschuss für Mission und Ökumene: Vorsitzender sollte Herr Dr. Harald Kretschmer werden, und als Stellvertreter war Herr Dr. Martin Brändl vorgeschlagen.

**Dorn**, Gertrud: Beide wurden mit je einer Stimmenthaltung gewählt.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank. – Damit haben sich die Ausschüsse konstituiert. Die Arbeit der Synode erfolgt ja im Wesentlichen in den Ausschüssen. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes, konstruktives Arbeiten. Sie werden sicher sehr schnell Arbeit bekommen, weil Sie jeweils auch für die Budgets der verschiedenen Dezernate, die Ihnen zugeordnet sind, zuständig sind.

Herr Dr. Plümicke ist jetzt im Saal. Ich frage Sie: Nehmen Sie Ihre Wahl als stellvertretendes Mitglied im Landeskirchenausschuss an?

**Plümicke**, Dr. Martin: Ja.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt auch abhaken.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 16 auf: **Wahlen in andere Gremien.**

Bitte nehmen Sie die Vorlage zur Hand, die Ihnen durch die Geschäftsstelle zugegangen ist. Wir sind auf der Seite 7. Dazu gehören die Anträge Nr. 05/08 bis 08/08. Zunächst kommen wir zur Arbeitsrechtlichen Kommission. Hier ist vorgeschlagen als Mitglied Paul Eckert und als Stellvertretung Eberhard Daferner. Wer diesen beiden als ordentliches Mitglied bzw. als stellvertretendes Mitglied zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Damit sind die beiden so gewählt. Vielen Dank.

Wir kommen zur Wahl in das Spruchkollegium der Landeskirche.

Ich rufe die Theologen und ihre Stellvertreter zusammen auf. Vorgeschlagen sind als erstes Mitglied: Werner Schmückle, Stellvertreter: Thomas Wingert und Gerhard Schubert, als zweites Mitglied: Kerstin Vogel-Hinrichs, Stellvertreter: Ernst-Wilhelm Gohl und Elke Dangelmaier-Vinçon. Wenn Sie mit diesem Vorschlag einverstanden sind, bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. Das ist so festgestellt.

Wir kommen zu den Nichttheologen im Spruchkollegium. Vorgeschlagen sind als erstes Mitglied: Paul Eckert, Stellvertretung: Beate Keller und Gudrun Theurer, als zweites Mitglied: Eva Glock, Stellvertretung: Ruth Rapp und Gertrud Dorn, als drittes Mitglied: Susanne Mauch-Friz, Stellvertreter: Werner Pichorner und Martin Allmendinger. Wenn Sie mit diesen Mitgliedern und Stellvertretern einverstanden sind, bitte ich dies anzuzeigen. – Das ist wieder die eindeutige Mehrheit. Vielen Dank.

Wir kommen nun zum Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks.

Zuerst die Laienvertreter der Synode: als Mitglieder: Michael Fritz und Ingeborg Raab, als Stellvertretung sind Reiner Klotz und Werner Stepanek vorgeschlagen. Wer zustimmt, möge dies bitte anzeigen. – Vielen Dank.

Dann kommen wir zu den Theologen aus der Synode als Mitglieder für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks. Vorgeschlagen sind Werner Trick und Erich Haller als Mitglieder, als Stellvertretung Martin Hug und Siegfried Jahn. Ich bitte Sie wieder um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. Damit ist das so festgestellt.

In diesem Ausschuss sind auch Vertreter aus den Kirchengemeinden, die durch die Synode zu bestätigen sind. Das sind Jörg Bauknecht, Siegfried Schmid, Reinhold Renner, und als Stellvertretung Bärbel Hartmann, Herbert Merkle und Dieter Reichert. Wer kann der Wahl dieser Personen so zustimmen? Besten Dank. Damit ist dies so beschlossen.

Nun kommen wir zum Verbandsrat des Diakonischen Werks. Als Mitglieder vorgeschlagen sind: Roland Beck, Rainer Hinderer und Kristina Reichle. Wer stimmt diesen drei Personen zu? – Vielen Dank. Es ist so festgestellt.

Als nächstes sind die Positionen im Kuratorium der Evang. Akademie Bad Boll zu besetzen. Hier lautet der Vorschlag: Dr. Waltraud Bretzger, Reinhard Kafka, Beate Keller, Werner Stepanek und Franziska Stocker-Schwarz.

**(Präsidentin Hausding)**

Auch hier bitte ich Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. Damit sind die genannten Personen gewählt.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder des Kuratoriums des Evangelischen Stifts. Vorgeschlagen sind Beatus Widmann als ordentliches Mitglied und Harald Klingler als Stellvertreter. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Es ist so festgestellt.

Wir kommen zur Wahl der Mitglieder des Kuratoriums des Pädagogisch-Theologischen Zentrums. Es sind vorgeschlagen: Andrea Bleher und Michael Seibt. Wer kann hier zustimmen? – Besten Dank. Es ist so festgestellt.

Wir kommen damit zur Besetzung des Kuratoriums des Evangelischen Pfarrseminars. Berufen werden sollen als ordentliches Mitglied Dorothea Gabler und als Stellvertretung Erich Haller. Wer stimmt der Wahl dieser Personen zu? – Vielen Dank.

Für das Kuratorium der Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg werden als Mitglied Harald Klingler und als Stellvertreterin Erika Schlatter vorgeschlagen. Wer kann diesem Vorschlag zustimmen? – Vielen Dank. Es ist so festgestellt.

Damit kommen wir zum Kuratorium der landeskirchlichen Aufbauausbildung. Als Mitglied ist Anne Hettinger und als Stellvertreter Markus Munzinger vorgeschlagen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. Es ist so festgestellt.

Für den Beirat des Evangelischen Gemeindedienstes ist Kristina Reichle vorgeschlagen. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke schön. Damit ist Frau Reichle gewählt.

Für den Beirat für landeskirchliche Beteiligungen werden Vorschläge vom Finanzausschuss gemacht und vom Oberkirchenrat bestätigt. Die Berufung erfolgt also durch den Oberkirchenrat. Wir haben die Mitglieder an dieser Stelle also nicht durch die Synode zu wählen.

Damit kommen wir zum Beirat für den oder die Beauftragte für Chancengleichheit. Vorgeschlagen sind hier: Eva Glock, Ruth Rapp und Thomas Wingert. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. Damit sind die Genannten gewählt.

Damit kommen wir zum Medienrat. Vorgeschlagen sind hier: Markus Brenner, Reinhard Kafka und Steffen Kern. Ich bitte wieder um Ihre Zustimmung. – Besten Dank. So bestätigt.

Für den Umweltrat der Landeskirche ist Frau Ruth Bauer vorgeschlagen. Auch da bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

Wir kommen nun zur Versammlung der Württ. Evang. Arbeitsgemeinschaft für Weltmission. Vorgeschlagen sind: Frau Susanne Mauch-Friz und Gudrun Theurer. Wer stimmt diesem Vorschlag zu? – Besten Dank.

Wir kommen zur Synode des Evang. Missionswerks Südwestdeutschland (EMS). Hier sind vorgeschlagen: Dieter Abrell, Gertrud Dorn, Dr. Harald Kretschmer und Inge Schneider. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

Wir kommen zur Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg. Vorgeschlagen ist Beatus

Widmann. Wer zustimmen kann, den bitte ich, das anzuzeigen. – Danke schön. Damit ist er gewählt.

Für das Kuratorium der Evangelischen Tagungsstätte Löwenstein ist als Mitglied Kerstin Leuz vorgeschlagen. Die Stellvertretung soll Andreas Schäffer wahrnehmen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Vorschlag. – Danke schön. Sie sind so gewählt.

Für den Beirat des Seminars für Klinische Seelsorgefortbildung (KSA) sind vorgeschlagen: Jochen Baumann, Siegfried Jahn und Erika Schlatter. Wer kann dem zustimmen? – Besten Dank. Damit sind Sie so gewählt.

Wir kommen zum Stiftungsrat der „Stiftung Kirche und Kunst“. Vorgeschlagen sind Sigrid Erbes-Bürkle, Matthias Hanßmann und Werner Stepanek. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich, das anzuzeigen. – Damit sind die Personen so gewählt. Danke.

Dann kommen wir zum Stiftungsrat der Martin Haug-Stiftung. Als Mitglied ist Dieter Schenk vorgeschlagen, der an dieser Stelle schon eingearbeitet ist. Wer stimmt dem zu? – Besten Dank.

Wir kommen nun zum Verteilerausschuss für den Fonds zur Unterstützung von Einrichtungen des Diakonischen Werks (Diakoniefonds). Dazu liegt Ihnen der Antrag Nr. 05/08 vor. Der ist heute Vormittag schon eingebracht worden. Ich darf Sie also gleich um Zustimmung zu diesem Antrag bitten, ohne ihn noch einmal zu verlesen. Wer kann dem zustimmen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen nun zu den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern dieses Ausschusses. Ich denke, dass wir darüber insgesamt abstimmen können. Für das Protokoll verlese ich die Namen. Erstes Mitglied: Martin Allmendinger, Stellvertretung: Kerstin Leuz. Zweites Mitglied: Roland Beck, Stellvertretung: Hans Leitlein. Drittes Mitglied: Horst Haar, Stellvertretung: Andreas Schäffer. Viertes Mitglied: Rainer Hinderer, Stellvertretung: Werner Pichorner. Fünftes Mitglied: Inge Schneider, Stellvertretung: Michael Fritz. Wer diesen Mitgliedern und Stellvertretern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Sie sind so gewählt.

Wir kommen zum Verteilerausschuss für den Fonds „Einladung zu Kirche und Glaube – Innovationsfonds“. Dazu liegt Ihnen der Antrag Nr. 06/08 vor. Auch der ist heute Morgen bereits eingebracht worden. Ich darf Sie also unmittelbar um Ihre Zustimmung zu dem Antrag bitten. – Vielen Dank. Damit ist der Antrag angenommen.

Vorgeschlagen sind für diesen Verteilerausschuss: Jochen Baumann, Hanna Fuhr, Robby Höschele, Werner Stepanek, Hans Veit und Cornelia Zeifang. Wer mit dieser Besetzung einverstanden ist, den bitte ich, das anzuzeigen. – Vielen Dank.

Wir kommen zum Verteilerausschuss für den Siedlungsfonds. Dazu haben Sie den Antrag Nr. 07/08. Er ist auch bereits eingebracht worden. Wünscht dazu jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte Sie um das Handzeichen für die Zustimmung. – Vielen Dank.

Als Nächstes kommen wir zum Verteilerausschuss für den Fonds zur Förderung von Initiativen zur Beschäftigung von Arbeitslosen (FIBA). Dazu ist der Antrag Nr. 08/08

**(Präsidentin Hausding)**

eingebraucht worden. Ich brauche ihn auch nicht mehr vorzulesen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Dann können wir darüber abstimmen. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zu den Mitgliedern der Synode in diesem Ausschuss. Sie sind identisch mit den Mitgliedern des Verteilerausschusses für den Diakoniefonds.

Als Nächstes kommen wir zur Kommission für liturgische Fragen. Dafür sind vorgeschlagen: Matthias Böhrer, Elke Dangelmaier-Vinçon und Werner Trick. Wer stimmt diesen drei Personen zu? – Vielen Dank. Damit sind Sie gewählt.

Nun kommen wir zu den Gastvertretern in den anderen Synoden. Zunächst zu den Gastvertretern in anderen Landessynoden. Die Vertretung bei der Badischen Landessynode soll durch die Mitglieder des Präsidiums wahrgenommen werden. Dasselbe gilt für die Thüringer Synode. Da erklärt es sich aus der Geschichte. In der Vergangenheit, als die Reisen hinüber und herüber schwierig waren, war es nur möglich, dass sich die Präsidenten getroffen haben. Von daher ist es so, dass die Vertretung bei der Partnerkirche in Thüringen jeweils durch das Präsidium wahrgenommen wird.

Für die Vertretung bei der Bayerischen Landessynode sind Rainer Kafka und, als Stellvertreterin, Jutta Henrich vorgeschlagen. Darf ich Sie um Zustimmung zu diesem Vorschlag bitten. – Vielen Dank. So gewählt.

Wir kommen zur Vertretung bei der Generalsynode der VELKD. Vorgeschlagen ist hier Dr. Harald Kretschmer und als Stellvertreter Werner Schmückle. Wer stimmt zu? – Vielen Dank.

Wir kommen zur Vertretung beim Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Als ordentlicher Vertreter ist Ulrich Hirsch vorgeschlagen, und als Stellvertreterin Gertrud Dorn. Wer zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Sie sind so gewählt.

Liebe Synodale, wir haben jetzt ein Riesenpensum an Wahlen bewältigt. Dass alles so zügig voranging, verdanken wir einmal unserem Nominierungsausschuss. Deshalb allen Mitgliedern, und vor allem dem Vorsitzenden dieses Nominierungsausschusses noch einmal ein herzliches Dankeschön für ihre gute und gründliche Arbeit. (Beifall) Er hat es nicht ganz so schwer gehabt, wie das früher gelegentlich der Fall war. Aber es stecken doch viele Stunden Arbeit dahinter, bis die Wahlvorschläge in dieser uns vorgelegten Form zustande kommen. Besten Dank für alle Mühe. Auch der Geschäftsstelle der Landessynode möchte ich ein Kompliment machen. (Beifall) Sie haben uns in großer Sorgfalt und Mühe all die Unterlagen rechtzeitig zugestellt und so übersichtlich vorbereitet, dass wir damit gut zurechtgekommen sind. Das war sicher auch ein Grund dafür, dass wir jetzt so zügig vorangekommen sind.

Wir kommen jetzt noch zum Tagesordnungspunkt 17: **Anträge**. Ich bitte Sie, die Anträge zur Hand zu nehmen. Es sind die Anträge Nr. 09/08 bis 17/08. Ich darf, bevor wir die Anträge hier im Plenum einbringen, vorausschicken: Wenn ein Ausschuss heute keinen Antrag zugewiesen bekommt, bedeutet das nicht, dass er keine Arbeit hätte. Zur Vorbereitung des Haushaltsplans 2009 ist jeder

Ausschuss mit dem Budget befasst, für das er zuständig ist. Damit hat jeder Ausschuss sicher schon genügend Arbeit für den Anfang. Er muss sich auch in den Themen zurechtfinden und auf das zurückblicken, was in der letzten Landessynode gearbeitet worden ist. Alle Ausschüsse werden also gut beschäftigt sein.

Ich rufe nun die Anträge auf und bitte die Antragsteller, die Anträge in Anbetracht der Zeit kurz einzubringen und, vor allem, kurz zu begründen.

Zunächst Antrag Nr. 09/08: **Plan für die kirchliche Arbeit 2009 – Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen bei Kirchengemeinden**. Erstunterzeichner und Einbringer ist der Synodale Dr. Plümicke.

**Plümicke, Dr. Martin:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Der Antrag lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Im Haushaltplan 2009 wird der Betrag von 2.100.100 Euro aus der „Gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden“ entnommen und der Haushaltsbereich „Aufgaben der Kirchengemeinden“ um 2.100.100 Euro erhöht. Die zusätzliche Kirchensteuerzuweisung von 2.100.100 Euro muss von den Kirchengemeinden zur Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen ihrer Gebäude verwendet werden.

Begründung:

In den Kirchengemeinden besteht ein sehr großes Problem, die notwendigen Finanzmittel für die Substanzerhaltungsrücklagen ihrer Gebäude aufzubringen. Daher müssen die Kirchengemeinden in diesen Bemühungen unterstützt werden. Der Spielraum für eine derartige Unterstützung ist durch die Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2008 vorhanden. In der Mittelfristigen Finanzplanung 2007-2011 wurden die Aufwendungen für „Zuführung zum Vermögenshaushalt für Ausgleichsrücklagen“ im Jahr 2008 auf 9.200.000 Euro festgelegt. Im Haushaltsplan sind aber 11.300.100 Euro eingeplant. Diese Differenz soll 2009 wieder aus der Gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden entnommen werden und den Gemeinden zur Substanzerhaltung ihrer Gebäude zusätzlich zugewiesen werden.

Ziel des Antrags ist es, den Gemeinden in guten Zeiten, wie wir im Moment eine haben, Gelder zur Verfügung zu stellen, damit sie mit ihren Gebäuden besser wirtschaften können.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank, Synodaler Dr. Plümicke! Ich möchte den Antrag an den Finanzausschuss verweisen und bitte um Ihre Zustimmung. – Danke schön! So beschlossen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 10/08: **Photovoltaikanlagen auf Kirchen**. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Ruffner-Käpplinger.

**Ruffner-Käpplinger, Petra:** Ich möchte den Antrag einbringen:

**(Ruffner-Käpplinger)**

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, alle rechtlichen Mittel zu prüfen, um die grundsätzliche Ablehnung von Photovoltaikanlagen auf Kirchen zu überwinden.

Die Ergebnisse sollen dann den Synodalen zu weiteren Überlegungen zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Hier trifft Denkmalschutz auf Umweltschutz. Als Landessynode ist uns die Bewahrung der Schöpfung höherwertiger als die Bewahrung von Baudenkmalern, zumal Kirchen eben keine bloßen Zeugen der Vergangenheit sind. Als Christen wollen wir Zeichen setzen für die Bewahrung der Schöpfung, auch auf den Dächern unserer Kirchen und damit weithin sichtbar.

Ich möchte dazu kurz sagen: Viele Kirchengemeinden nehmen an dem Umweltprogramm „Grüner Gockel“ teil und haben auch die Motivation, speziell auf Kirchendächern den christlichen Glauben weithin darzustellen. Die Kirchen sind Orte unseres Glaubens, wo das Wort Gottes gepredigt wird, wo wir uns mit der Bibel auseinandersetzen, und wo die Stärkung der Gemeinschaft von uns Christen stattfindet. Deshalb sollte als Zeichen für die Umwelt einmal darüber nachgedacht werden, wie Strom erzeugt wird. Ich hoffe, Sie können den Antrag weiterleiten.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Synodale Ruffner-Käpplinger! Ich empfehle die Verweisung an den Rechtsausschuss und bitte um Ihre Zustimmung. (Widerspruch) – „alle rechtlichen Mittel zu prüfen“. Oder gibt es Zweifel, dass der Rechtsausschuss der richtige Ort ist? (**Teich**, Volker: Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit!) Was sagt der Vorsitzende des Rechtsausschusses? – Herr Dr. Dalferth!

**Dalferth**, Dr. Winfried: Es heißt: alle rechtlichen Mittel zu prüfen. Also Rechtsausschuss.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Ich bleibe bei meinem Vorschlag: Überweisung an den Rechtsausschuss. Ich bitte aber, in der inhaltlichen Frage den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit zu konsultieren. Wer kann dem zustimmen? – Vielen Dank! So beschlossen.

Antrag Nr. 11/08: **Landeskirchliche Projektstelle „Sozialforum“**. Erstunterzeichner und Einbringer ist der Synodale Haller.

**Haller**, Erich: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! In Aufnahme dessen, was die 13. Landessynode in Sachen Sozialforum schon diskutiert und beschlossen hat, wollen wir das Anliegen erneut einbringen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, für die Dauer von drei Jahren eine Projektstelle „Sozialforum“ in der Landeskirche anzusiedeln und über landeskirchliche Mittel zu finanzieren.

Konzept für eine Projektstelle Sozialforum:

1. Ziele:

- Stärkung der Sprach- und Handlungsfähigkeit von Kirche und Diakonie vor Ort als auch auf landeskirchlicher Ebene im Kontext Armut, Arbeitsmarkt und sozialer Gerechtigkeit
- Zusammenführung von diakonischem und kirchlichem Know-how und Wissen sowie Vernetzung der handelnden Akteure
- Profilierung von Kirche und Diakonie in ihrer Anwaltschaftlichkeit

2. Aufgaben:

- Sichtung und Bündelung von vorhandenem Material zum Thema Armut, Arbeitsmarkt, soziale Gerechtigkeit (sozialwissenschaftlich als auch theologisch-ethisch) sowie Aufbereitung der vorhandenen Materialien
- Sammlung und Sichtung von Aktivitäten/Projekten in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken, Regionen
- Vernetzung vorhandener Strukturen, Ermöglichung von Erfahrungsaustausch
- Vernetzung mit landeskirchlichen und diakonischen Arbeitsstellen wie Männerwerk, Jugendwerk, Frauenarbeit, Gemeindedienst, DWW (Nennung von Abteilungen)
- Initiierung, Beratung, Begleitung von Projekten vor Ort
- Planung und Durchführung übergeordneter Veranstaltungen
- Bereitstellung von Know-how und Wissenstransfer für Projekte und Gruppen, um nicht immer bei „Null“ anzufangen

3. Anstellung:

Diese erscheint sinnvoll beim Gemeindedienst oder beim KDA als Fachdienst der Landeskirche. Die Stelle wird als gesamtkirchliche Aufgabe – bis hin in die Ortsgemeinde verstanden – und legt daher eine Anstellung im kirchlichen Bereich nahe.

4. Verortung:

Die Projektstelle Sozialforum wird der Lenkungsgruppe des Sozialforums zugeordnet. Die Projektbewältigung und Zielerreichung wird dort koordiniert und überwacht.

5. Finanzierung:

Die Landeskirche finanziert diese Projektstelle Sozialforum.

Begründung:

Mir dieser Maßnahme soll der Prozess „Sozialforum“, der in den vergangenen Jahren von der 13. Landessynode in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk und der Evangelischen Akademie Bad Boll vorangetrieben wurde, nachhaltig verstetigt und in den gemeindeorientierten Strukturen der Landeskirche verankert werden.

(Haller, Erich)

Seit ihren Anfängen steht die christliche Kirche an der Seite der Armen, so heißt es in der Denkschrift „Gerechte Teilhabe“ der EKD vom Juli 2006. Doch wie wird die „Option für die Armen“ in Deutschland konkret wahrgenommen? Es sind vor allem die diakonischen Einrichtungen, die sich den Armen und sozial Benachteiligten zuwenden und ihnen Unterstützung anbieten. Die Kirchengemeinden dagegen seien eher mittelschichtorientiert, stellen die Autoren/Autorinnen der EKD-Denkschrift fest.

Um diesen Zustand zu überwinden, hat die Synode der EKD im November 2006 gefordert: „Wir müssen überall zu einer Kirche werden, in der Arme Heimat haben und an den Entscheidungen in ihren Gemeinden beteiligt sind“. Auch Kirchengemeinden müssten zu Akteuren der Armutsbekämpfung werden. Entsprechend heißt es in der Kundgebung weiter: „Wir rufen alle evangelischen Gemeinden auf, sich durch ein Projekt zur Armutsüberwindung und Armutsvermeidung zu profilieren.“

In der Württembergischen Landeskirche hat sich im Zuge des Sozialforums ein Netzwerk gebildet, das den Sozialforumsprozess in der Landeskirche eingeleitet und vorangebracht hat. In einigen Regionen haben sich Kirchengemeinden, Kirchenbezirke zur Aufgabe gemacht, Projekte zu initiieren, über die Ausgrenzung und Armut bekämpft werden sollen, sowie Foren zu schaffen, um die Sprach-, Urteils- und Handlungsfähigkeit zu fördern.

Erstmalig wurden bei der Bad Boll Tagung im Jahr 2006 lokale und regionale Ansätze auch kirchlich-diakonischer Kooperationen vorgestellt und ein Erfahrungsaustausch ermöglicht. Mittlerweile werden in weiteren Regionen Initiativen gestartet, bei denen Kirchengemeinden und die Diakonie intensiver zu kooperieren beginnen. Der Bedarf an Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Know-how-Impulsen nimmt stetig zu, ebenso die Anfragen nach Anregungen und Impulsen.

Um diesen Bedarf aufzunehmen und das Anliegen der Armutsdenkschrift voranzubringen, soll der bisherige Sozialforumsprozess in der Württembergischen Landeskirche durch die Schaffung einer dreijährigen Koordinierungsstelle fortgesetzt werden. Kirchengemeinden zu ermutigen und zu unterstützen, Projekte gegen Armut und Ausgrenzung durchzuführen und Kirche und Diakonie miteinander zu verknüpfen, das ist das Ziel der Projektstelle.

Der Finanzausschuss der 13. Landessynode hat bei seinen Beratungen am 29. Juni 2007 die Finanzierung des Projektes in die Zuständigkeit des Diakonischen Werkes Württemberg verwiesen. Dies ist unseres Erachtens das falsche Signal: Diakonie ist Aufgabe der ganzen Gemeinde und muss im parochial orientierten und organisierten Gemeindealltag gelebt werden. Durch die Projektstelle soll die Dimension der „inneren Mission“ sowohl in Kirchengemeinden als auch Kirchenbezirken integriert werden. Dies ist keine Konkurrenz zur verfassten Diakonie der großen Träger, sondern die Basis allen diakonischen Denkens und Handelns.

Weil Kirche armen, arbeitslosen und ausgegrenzten Menschen eine Heimat bieten will und soll – wie es die Denkschrift auf der Grundlage des Evangeliums formuliert –, und weil sich Kirchengemeinden in diesem auch in Württemberg bereits auf den Weg gemacht haben und dabei Unterstützung erwarten, ist es wichtig, sie durch ein

klares Zeichen der Landeskirche zu unterstützen: das ist kirchliches Kerngeschäft, dafür wird eine Projektstelle finanziert.

Ich hoffe, dass die Synode den Antrag weiter bearbeiten kann.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank, Synodaler Haller! Ich schlage vor, den Antrag an den Finanzausschuss zu überweisen, und gehe davon aus, dass dieser den Diakonieausschuss in der Sache konsultieren wird. Wer kann dem zustimmen?

**Beck, Joachim L.:** Ein Zwischenruf! Ich schlage vor, den Antrag in den Ausschuss für Kirche und Öffentlichkeit zu geben. Dort wäre er richtig angesiedelt, weil es um einen breiteren Ansatz geht. Die Finanzen sind der zweite Schritt.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Dem möchte ich widersprechen, weil in dieser Sache bereits im Diakonieausschuss verhandelt worden ist. Es ist nicht sinnvoll, jetzt den Ausschuss zu wechseln. Ich sehe Nicken und Zustimmung.

**Mühlbauer, Schwester Margarete:** Eine Zwischenbemerkung! Die Angelegenheit war im Diakonieausschuss, und meines Erachtens gehört sie wieder in den Diakonieausschuss.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Da eine Stelle beantragt werden soll, denke ich, dass die erste Adresse der Finanzausschuss ist und der Diakonieausschuss mitberaten soll.

Jetzt muss ich noch einmal abstimmen lassen, weil die Abstimmung eben unterbrochen wurde. Wer kann zustimmen? – Vielen Dank! Das ist eindeutig.

Antrag Nr. 12/08: **Ganztagsschule und Jugendarbeit.**  
Erstunterzeichner ist der Synodale Teich.

**Teich, Volker:** Frau Präsidentin, der Antrag heißt:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Ausschuss für Bildung und Jugend wird beauftragt, sich berichten zu lassen, welche Folgen die Einführung der Ganztagsschule für die evangelische Jugendarbeit hat, und wie konzeptionell darauf geantwortet werden kann.

Begründung:

Wenn die Schülerinnen und Schüler den Vor- und Nachmittag in der Schule verbringen, wird das Zeitfenster für außerschulische Angebote enger. Die traditionelle Jugendarbeit kommt organisatorisch in Bedrängnis.

Andererseits suchen die Schulen für die Gestaltung der Ganztagsschule Kooperationspartner. Kann die außerschulische Jugendarbeit ohne Profilverlust in den Raum der Schule verlegt werden? Wie muss Jugendarbeit in der

(Teich, Volker)

Schule gestaltet werden, welche Chancen und welche Grenzen sind gegeben?

Was muss getan werden, um die in der Landesstelle des ejw vorhandenen Überlegungen und weiterführende Erfahrungen von Kirchengemeinden bekannt zu machen?

Kurz zusammengefasst die Begründung: Die Ausweitung der Schule ist einer der großen Fragenkomplexe, die auf uns zukommen. Die Frage ist: Wie kann unsere Jugendarbeit weiter stattfinden? Das Jugendwerk hat sicher schon Konzeptionen. Nur muss weiter überlegt werden, und die Konzeptionen müssen kommuniziert werden.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Teich. Ich denke, es ist eindeutig: Wir verweisen den Antrag an den Ausschuss für Bildung und Jugend. Wer stimmt dem zu? – Besten Dank!

Antrag Nr. 13/08: **Lebens- und Lernort Gemeinde**. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Dölker.

**Dölker**, Tabea: Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 13/08 – Lebens- und Lernort Gemeinde – ein. Der Antrag lautet wie folgt:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitsgruppe „Lebens- und Lernort Gemeinde“ einzusetzen. Die Arbeitsgruppe zeigt die Chancen und Möglichkeiten der Kirchengemeinde als Ort der Bildung und ihre Verschränkung mit der öffentlichen Bildungsverantwortung z. B. im Religionsunterricht auf. Module eines Bildungsgesamtplans als Orientierungsrahmen für ein Gesamtkatechumenat werden erarbeitet.

Ein Ziel sollte die generationenübergreifende Vernetzung von Arbeitsfeldern sein. Es werden neben den inhaltlichen Fragen und strukturellen Rahmenbedingungen die gemeinwesenorientierten Möglichkeiten der parochialen Gemeindestrukturen, z. B. im Blick auf die Lebenswelten Kindertagesstätte und Schule/Ganztagesschule, berücksichtigt. Mögliche Konsequenzen für Gemeindeentwicklungskonzepte sollen aufgezeigt und multipliziert werden. Die Arbeitsgruppe wird unter der Federführung des Ausschusses Bildung und Jugend und unter Mitwirkung des Finanzausschusses durch eine synodale Steuerungsgruppe begleitet. Am Themenbereich beteiligte Dezernate des OKR sowie beteiligte Einrichtungen und Werke sollen mitwirken.

Begründung:

Es ist Aufgabe der Kirche, dass Menschen im Sinne der christlichen Botschaft lebenslang Lebens- und Glaubensbegleitung erfahren:

– Bildung und Betreuung von Kindern und jungen Menschen gehört zu den Kernaufgaben evangelischer Kirchengemeinden. Die rasanten Entwicklungen in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Schule machen es erforderlich, die gemeindlichen Angebote zu überprüfen und „zukunftsfit“ zu gestalten:

„Evang. Tageseinrichtungen für Kinder sind Zentren eines familienfreundlichen Gemeindeaufbaus und können

sich weiterentwickeln zu Nachbarschaftszentren bzw. zu Häusern für Kinder und Familien“ (Zukunftsmodell Familie, These 6, Entschließung der 13. Landessynode, 2005). „...Sie können das Heranwachsen von Kindern begleiten und fördern, die Familien in ihrer Aufgabe stärken und mit ihrem Dienst an Kindern und Familien zu Sinnstiftung und zur Wertevermittlung in unserer Gesellschaft beitragen.“ (Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet, Erklärung des Rates der EKD, 2004)

Die aktuellen Entwicklungen an den Schulen unseres Landes stellen eine neue Herausforderung für die Kirchengemeinden und ihre Kinder- und Jugendarbeit dar. „Schulen sind heute gefordert, sich ihrem Umfeld zu öffnen. Das gilt verstärkt für Ganztagschulen. Dazu gehört die Kooperation mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen und Trägern vor Ort, die Kirchen und Religionsgemeinschaften einbezieht. Die evangelische Kinder- und Jugendarbeit folgt mit ihren Angeboten im Rahmen der Ganztagschule dem Anliegen, Schule zu einem Lebensraum zu machen.“ (Ganztagschule - in guter Form! Stellungnahme des Rates der EKD, 2004)

– Um im Zuge der aktuellen Entwicklungen im Ausbau und der Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen ihren Aufgaben nachkommen zu können, benötigen Kirchengemeinden praktische Hilfestellungen. Es bestehen verschiedene Modelle und Erfahrungen im Bereich Lebens- und Lernort Gemeinde, auch Generationen übergreifender Art. Diese sollten gehört, überdacht und weitergegeben werden, z. B. in Form einer Handreichung.

Zur Begründung:

Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit verschiedenen Schwerpunkten zum Lebens- und Lernort Gemeinde. Kurz gesagt, sollen zum einen Chancen und Möglichkeiten für Kirchengemeinden in den Lebenswelten Kindertagesstätten und Schulen in einem Orientierungsplan – vielleicht auch in einem Orientierungsrahmen – Platz finden. Gemeinden sollen durch praktische Hilfestellungen angeregt werden, hier aktiv zu werden.

Zum anderen geht es auch um Vernetzung. Im Bereich der Kirchengemeinden geht es auch um generationenübergreifende Projekte, und es geht auch um Vernetzung in der Landeskirche im Themenbereich der beteiligten Dezernate des Oberkirchenrats. Da geht es um beteiligte Einrichtungen und Werke. Ich nenne z. B. den Landesverband für Kindertagesstätten und das Pädagogisch-Theologische Zentrum.

Am Themenbereich wirken ebenso mit: das Evangelische Jugendwerk und das evangelische Schulwerk. Es sind eigentlich auch die Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg dabei, und die Ausbildungsstätten für Erzieherinnen, Gemeindeberatung, Familienbildungsstätten.

Sie sehen: Das ist ein komplexes Thema.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Synodale Dölker. Es ist ein sehr komplexes Thema. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesen Antrag jetzt in den Ausschuss für Bildung und Jugend verweisen. Er wird sich inhaltlich weiterentwickeln. Dann muss man sehen, wer noch zu beteiligen ist. Also zunächst die Verweisung

**(Präsidentin Hausding)**

in den Ausschuss für Bildung und Jugend. Wer kann der Verweisung zustimmen? – Vielen Dank. So beschlossen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 14/08: **Jahr des Gottesdienstes**. Erstunterzeichner ist der Synodale Kern.

**Kern, Steffen:** Frau Präsidentin, verehrte Synodale! Ich bringe folgenden Antrag ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Jahr mit dem Schwerpunkt Gottesdienst durchzuführen, um

- die Freude am gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden zu fördern,
- Erfahrungen über einladende Gestaltung und neue Formen zu vernetzen,
- mehr Menschen zum Gottesdienstbesuch zu motivieren.

In diesem „Jahr des Gottesdienstes“ sollen alle Gremien, Einrichtungen und Werke zusammenwirken, die bisher mit so genannten „Erst-“, „Zweit-“ und „Jugendgottesdiensten“ befasst sind: der Oberkirchenrat, der Gemeindedienst, die Kirchenmusik, das Pfarrseminar, die Liturgische Kommission, die Lektorenarbeit, die Öffentlichkeitsarbeit, das Evangelische Medienhaus mit seiner vielfältigen Radio-, Fernseh- und Pressearbeit, vor allem auch die vielen Gottesdienstvorbereitungsguppen in den Bezirken und Gemeinden, die Gemeinschaftsverbände, die Jugendwerke und CVJMs usw.

Dieses „Jahr des Gottesdienstes“ könnte etwa im Jahr 2012 stattfinden, in dem dann

- Kirchengemeinderäte und andere ehren- und hauptamtliche Gremien sich in besonderer Weise mit der Gottesdienstgestaltung beschäftigen,
- eine spezielle Perikopenreihe mit elementaren Bibeltexten und monatlich wechselnden thematischen Schwerpunkten vorgeschlagen wird,
- in besonderer Weise öffentlich für den Gottesdienstbesuch geworben und über die thematischen Schwerpunkte informiert wird (Plakate, Medien, Flyer usw.),
- die Predigerinnen und Prediger in ihrer Vorbereitung fundierte Hilfen bekommen,
- der Erfahrungsaustausch innerhalb von Distrikten und Bezirken unterstützt wird,
- die Kenntnis von und die Freude an Gottesdienstordnungen in der kirchlichen Bildung und in der Gemeindegarbeit gefördert wird,
- die Kirchenmusik in versöhnter Verschiedenheit ihrer Stile gewürdigt und gefördert wird.

Begründung:

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat seit ihrem Bestehen den evangelischen Predigtgottesdienst als ihren Hauptgottesdienst am Sonntagmorgen gefeiert. Grundlegend für das Gottesverständnis ist Martin Luthers so genannte Torgauer Formel, durch die er 1544 bei der

Einweihung der Schlosskirche von Torgau das Wesen des Gottesdienstes elementar formuliert hat. Es soll demnach in einer evangelischen Kirche „nichts anderes geschehen, als dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort, und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“. Der Predigtgottesdienst ist in diesem Sinne die Mitte evangelischen Gemeindelebens.

Diese Mitte ist aber in der gegenwärtigen Praxis immer schwerer mit Leben zu füllen. Grund dafür sind komplexe gesellschaftliche Prozesse der Individualisierung, der Privatisierung des religiösen Lebens, der Ausdifferenzierung der Gesellschaft in viele Milieus, Subkulturen und Lebenswelten. Auch wenn wir in unserer Landeskirche regelmäßig eine Fülle von wertvollen Gottesdiensten erleben können, scheint es doch so etwas wie eine latente „Krise des Gottesdienstes“ zu geben. Diese Wahrnehmung leitet zumindest das EKD-Perspektivenpapier „Kirche der Freiheit“, wenn dort im ersten Leuchtpunkt als Ziel formuliert wird: „Der durchschnittliche Gottesdienstbesuch am Sonntag sollte – unter Berücksichtigung der kreativen Vielfalt von Angebotsformen – von derzeit vier Prozent auf zehn Prozent aller Kirchenmitglieder gesteigert werden“ (Seite 52).

Zugleich steigt die Zahl der Zweitgottesdienste, Jugendgottesdienste und anderer Zielgruppengottesdienste. Eine erfreuliche Vielfalt an gottesdienstlichem Leben ist in den letzten Jahren in unserer Landeskirche aufgebrochen. Dieser Reichtum sollte bewusst wahrgenommen, vernetzt und im Blick auf den einen Gottesdienst der Gemeinde fruchtbar gemacht werden. Auch im Blick auf das gottesdienstliche Leben in unserer Landeskirche ist es eine entscheidende Aufgabe, um Einheit und Identität zu ringen. Denn Einheit und Identität sind nicht von selbst gegeben; sie müssen immer wieder neu gewonnen werden.

Es entspricht daher einer evangelischen Kirche, die sie sich im besten Sinne des Wortes als qualitativ und quantitativ „wachsende Kirche“ versteht, sich einmal eingehend mit dem nur vermeintlich Selbstverständlichen zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang sollte auch die öffentliche und professionelle Kommunikation und Medienarbeit der Landeskirche in besonderer Weise das Herzstück unseres kirchlichen Lebens zum Thema machen, den Gottesdienst.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank, Synodaler Kern. Ich empfehle Ihnen die Verweisung in den Theologischen Ausschuss. Können Sie dem so zustimmen? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag an den Theologischen Ausschuss überwiesen.

Antrag Nr. 15/08: **Vielfalt von Gemeindeformen in der Landeskirche**. Erstunterzeichner ist der Synodale Schaffer.

**Schäffer, Andreas:** Frau Präsidentin, liebe Synode! Ich möchte den Antrag Nr. 15/08 einbringen:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine größere Vielfalt von Gemeindeformen zu ermöglichen und die frei gewählte Zugehörigkeit der Kirchenmitglieder zu einer

(Schäffer, Andreas)

bestimmten Gemeinde zu bejahen. Dieses Anliegen soll durch die Schaffung von strukturellen Freiräumen und einer Neuregelung bei der Verteilung von Kirchensteuerermitteln gefördert werden. Auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Pfarrplan und das Berufsbild der Pfarrerin bzw. des Pfarrers sowie für die Aus- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern sollen bedacht werden.

Die Parochialgemeinde ist die bewährte Grundform in unserer Landeskirche. Ortsgemeinden sind als der Regelfall des Gemeindelebens zu erhalten und zu stärken. Daneben gibt es neue Aufbrüche und bereits erprobte andere Formen von Gemeinden, wie Anstaltsgemeinden, deren Dienst denen an bestimmten Einrichtungen lebenden und arbeitenden Menschen und ihren Angehörigen gilt, Profildgemeinden, z. B. für Menschen mit Migrationshintergrund, oder Gemeinden mit einem besonderen geistlichen Profil, und Jugendkirchen. Solche Gemeinden sollen in unserer Landeskirche Raum finden und beheimatet werden. Deshalb sollen sie strukturell und finanziell gefördert werden. Eigenständigkeit und Verbundenheit zu ermöglichen und zu stärken – das sollen die Leitlinien einer neuen Regelung sein. Das bedeutet auch, die Visitation der vielfältigen Gemeindeformen zu bedenken und neu zu regeln.

Begründung:

„Eine größere Vielfalt von Gemeindeformen ist für die evangelische Kirche ein sinnvoller Weg, um ihre Vitalität und ihre Wachstumskräfte zu stärken.“ So stellt das EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ in Leuchtfeuer 2 grundlegend fest (Seite 56).

Dies gilt in spezifischer Weise auch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Eine Begründung einer neuen Regelung zur Entstehung neuer Gemeindeformen speist sich aus verschiedenen Richtungen:

„Angesichts der gesellschaftlichen Mobilität ist eine primär lokale oder parochiale Lebensgestaltung heute oft an bestimmte Lebensphasen sowie an bestimmte Milieus oder Lebensstile gebunden. Im Vergleich dazu wächst die Zahl der Menschen und das Ausmaß der Lebensphasen, für die eher netzwerkartige und projektförmige Orientierungen charakteristisch sind.“ (Siehe EKD-Papier S. 54)

Weiter gibt es Entwicklungen innerhalb unserer Landeskirche, die wir wahrnehmen und auf die wir reagieren müssen. Netzwerke und Gemeinschaften treffen sich zu gottesdienstlichen Versammlungen, haben aber keinen Gemeindestatus. Langfristig drohen zumindest manche aus der Kirche abzuwandern. Immer mehr Personen könnten sich etwa künftig fragen, wozu sie Kirchensteuer bezahlen sollen, wenn diese Mittel ihrem eigenen gemeindlichen Leben nicht zugute kommen. Es ist ein Grundauftrag unserer Kirche, um Einheit zu ringen und entsprechende strukturelle und finanzielle Regelungen zu schaffen.

Schließlich wird die Wirkung der Evangelischen Kirche in die Gesellschaft hinein durch eine Fragmentierung des gemeindlichen Lebens relativiert. Auch diese Wahrnehmung fordert dazu heraus, Wege der Integration zu ebnen und die Einheit zu wahren.

Herzlichen Dank.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Vielen Dank, Herr Schäffer, für die Einbringung. „Vielfalt von Gemeindeformen“: Ich möchte diesen Antrag zunächst an den Theologischen Ausschuss überweisen. Es ist klar, dass es in diesem Zusammenhang irgendwann auch Struktur- und Finanzfragen geben wird. Vielleicht kann das unmittelbar durch Konsultation der entsprechenden Ausschüsse geklärt werden. Ansonsten denke ich, dass sich auch dieser Antrag weiterentwickeln wird. Zunächst also Überweisung an den Theologischen Ausschuss. – Herr Dr. Heckel.

**Heckel**, Dr. Christian: Ich meine, dass der Antrag an sich in den Rechtsausschuss gehört, weil er letztlich auch auf eine Neuregelung abzielt. Aus den letzten zwei, drei Zeilen wird das deutlich. Da heißt es: „(...) das sollen die Leitlinien einer neuen Regelung sein. Das bedeutet auch, die Visitation der vielfältigen Gemeindeformen zu bedenken und neu zu regeln.“ Damit zielt der Antrag letztlich auf eine Gesetzesänderung ab und muss, meine ich, an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Es ist klar, dass der Rechtsausschuss dann die Fachausschüsse beteiligen wird. Das werden der Theologische Ausschuss und vielleicht auch der Finanzausschuss sein.

**Präsidentin Hausding**, Dr. Christel: Sicher. – Darüber kann man offenbar unterschiedlicher Meinung sein. Ich denke immer noch: Die Grundfrage ist eine theologische, und alles andere sind dann Folgen.

Ich plädiere für eine Verweisung in den Theologischen Ausschuss und Konsultation von Rechtsausschuss und Finanzausschuss. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. Jetzt müssen wir zählen. – Ich frage gleich den anderen Ausschuss ab. Man kann alternativ abstimmen. Also: Verweisung an den Theologischen Ausschuss? – Wir kommen zu demselben Ergebnis: 48 Stimmen für die Verweisung in den Theologischen Ausschuss.

Jetzt frage ich danach, den Antrag in den Rechtsausschuss – natürlich mit Konsultation des Theologischen Ausschusses – zu verweisen. Wer ist dafür? – Das sind 25 Jastimmen. Damit ist der Antrag in den Theologischen Ausschuss verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 16/08: „**Milieuüberschreitende kirchliche Arbeit**“ – begleitender Beirat. Erstunterzeichner ist der Synodale Munzinger.

**Munzinger**, Markus: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, Sie haben zu diesem Antrag eine korrigierte Fassung ausgeteilt bekommen. Ich bringe nun den Antrag Nr. 16/08 – „Milieuüberschreitende kirchliche Arbeit“ – begleitender Beirat – ein.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Beirat einzurichten, der die Arbeit „Milieuüberschreitung kirchlicher Arbeit“ begleitet.

Bei der Besetzung des Beirates ist darauf zu achten, dass Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen mitwirken:

**(Munzinger, Markus)**

- der Landessynode (des Theologischen Ausschusses, Ausschuss Bildung und Jugend)
- des Oberkirchenrates
- aus den verschiedenen landeskirchlichen Einrichtungen, wie z. B.: Evang. Gemeindedienst, Evang. Jugendwerk Württemberg, Evang. Akademie Bad Boll, Pfarreseminar...
- von Sondergemeinden, z. B. Jugendgemeinden, Gemeinden, die aus Zweitgottesdiensten entstanden,...
- von Initiativen wie dem Offenen Abend, Kirche im Aufbruch e. V., Jesus Treff Stuttgart,...
- aus dem Bereich der landeskirchlichen Gemeinschaften
- aus dem Bereich der Universitäten und von Gemeindeaufbauinstituten (z. B. Institut für Evangelisation und Gemeindeaufbau Greifswald)

Wegen der Dringlichkeit der Entwicklungen soll ein Abschlussbericht des Beirats bis zur Sommersynode 2009 vorgelegt werden.

**Begründung:**

Erstens. In die 13. Landessynode wurde der Antrag Nr. 12/07 eingebracht, der auch die Gründung von überparochialen Gemeinden vorsah. Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass die Dringlichkeit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen, noch gewachsen ist. Wir beobachten, dass die Abwanderungstendenz zu freien Gemeinden immer größer wird.

Zweitens. Wir begrüßen die Arbeit „Milieuüberschreitung kirchlicher Arbeit“. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, dass eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Gründung von Profil- und netzwerkorientierten Gemeinden innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ erfolgt. Darum ist es auch nötig, dass in diesem Beirat die unterschiedlichsten Bereiche unserer Landeskirche vertreten sind. Dies soll eine breite Diskussion ermöglichen und gewährleisten, dass Lösungen zum Wohl der gesamten Landeskirche gefunden werden.

Drittens. Auch das Impulspapier des Rates der EKD „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ geht davon aus, dass die Gründung von Profil- und netzwerkorientierten Gemeinden anzustreben ist<sup>1</sup>, und dass sich dadurch die missionarischen Möglichkeiten ausweiten.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> „Geht man davon aus, dass gegenwärtig etwa 80 Prozent der Gemeinden rein parochialer Struktur sind, dass es etwa 15 Prozent Profildgemeinden (z. B. City-, Jugend- oder Kulturkirchen) gibt und nur etwa 5 Prozent der Gemeinden auf netzwerkorientierten Angeboten beruhen (z. B. Akademiegemeinden, Tourismuskirchen oder Passantengemeinden), dann sollte es ein Ziel sein, diese Proportion zu einem Verhältnis von 50 Prozent zu 25 Prozent zu 25 Prozent weiterzuentwickeln.“ S. 57, Impulspapier „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD.“

<sup>2</sup> „Damit möglichst viele Menschen erfahren und erleben können, dass das Evangelium eine Hilfe zum Leben ist, sind Gemeindeformen zu stärken, die Räume der Begegnung über die vorherrschenden gemeindlichen Milieus hinaus eröffnen...“ S. 53, Impulspapier „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD.“

Um die Gründung von Gemeinden zu fördern, müssen die rechtliche Verankerung der Gemeindestruktur und die Zuweisung von Kirchensteuermitteln geregelt werden.<sup>3</sup>

Es muss erörtert werden, welche Gemeindeformen konkret gestärkt werden können, um die Räume der Begegnung über die vorherrschenden gemeindlichen Milieus hinaus zu eröffnen.

Viertens. Im Bereich der landeskirchlichen Gemeinschaften kommt es verstärkt zu Gemeindegründungen. Hier sind schon Regelungen vorhanden, an denen man sich orientieren kann.

Fünftens. Die anglikanische und methodistische Kirche Englands führt von 2004 bis 2009 ein Projekt „fresh expressions“<sup>4</sup> durch. Innerhalb dieses Projektes geht es unter anderem auch um Gemeindegründungen. Ihre Erfahrungen könnten aufgegriffen und einbezogen werden.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank, Synodaler Munzinger.

Ich empfehle, diesen Antrag an den Theologischen Ausschuss zu überweisen, und bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank. Das ist so erfolgt.

Wir kommen zum Antrag Nr. 17/08: **Umsetzung der „Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen“**. Erstunterzeichnerin ist die Synodale Fuhr.

**Fuhr, Hanna:** Frau Präsidentin, verehrte Synode, im Namen der Mitunterzeichnerinnen bringe ich den Antrag Nr. 17/08 – Umsetzung der „Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen“ – ein. Er lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, bis zur Sommersynode 2008 eine Gesamtstrategie für die Umsetzung der „Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen“ zu entwickeln, unter Berücksichtigung inhaltlicher, struktureller und finanzieller Aspekte, und die sich daraus ergebenden konkreten strukturellen und finanziellen Konsequenzen für die verschiedenen Organisationsebenen der Landeskirche darzulegen.

**Begründung:**

Der Oberkirchenrat und die 13. Landessynode haben sich eindeutig für die konsequente Unterstützung und Stärkung der evangelisch profilierten Bildungsarbeit für Kinder und ihre Familien ausgesprochen. Vergleiche die

<sup>3</sup> „Eine größere Vielfalt von Gemeindeformen ist für die evangelische Kirche ein sinnvoller Weg, um ihre Vitalität und ihre Wachstumskräfte zu stärken. Dieses Anliegen sollte durch rechtliche Regelungen und Finanzordnungen gefördert werden. Eine größere Vielfalt der Gemeindeformen ist nur möglich, wenn die Finanzverteilung an die Gemeinden nicht allein an den Status der Ortsgemeinde gebunden ist.“ S. 56, Impulspapier „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert.“

<sup>4</sup> „Der Begriff „fresh expressions“ hat also eine beabsichtigte semantische Unschärfe: Er gibt Raum für Erneuerung durch Gemeindeaufbau, wie durch Gemeindepflanzung, also durch Belebung des Vorhandenen wie durch Schaffung von Neuem, in bereits bestehenden Gemeinden, wie in neu entstehenden Gemeinden.“ Michael Herbst, Artikel „Wir brauchen auch in Deutschland „fresh expressions of church“; S. 208 in: Matthias Bartels und Martin Reppenhausen (Hrsg.) Gemeindepflanzung – ein Modell für die Kirche der Zukunft?. 1. Aufl., Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlagshaus 2006, 36-67, 3788722142

(Fuhr, Hanna)

Entschließung „Zukunftsmodell Familie“ und das Positionspapier zur „Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft“. Konkretisierungen in Bezug auf mögliche Trägerstrukturen und auf die finanziellen Fördermöglichkeiten durch die Landeskirche sind angesichts der aktuellen Entwicklungen dringend erforderlich.

Die Zahl an projektierten Modellen, die neben bestehenden Angebotsstrukturen und landeskirchlich organisierten Projekten auf den Weg gebracht werden, wächst. Um Doppelstrukturen in der familienbezogenen Arbeit zu vermeiden, ist eine strukturell verankerte Vernetzung von gewachsenen Infrastrukturen und neuen integrativen Angeboten vor Ort notwendig.

Sozial- und bildungspolitische Entscheidungsprozesse haben rasante Veränderungen in der Bildungslandschaft in Gang gesetzt. Um mit diesen Entwicklungen Schritt halten zu können, sind Rahmenbedingungen erforderlich, die die finanzielle Planungssicherheit sowie flexibles zeitnahes Handeln vor Ort zum Wohle der Kinder und ihrer Familien ermöglichen.

Eine kurze Begründung möchte ich jetzt noch darlegen:

Dieser Antrag knüpft an die Willenserklärung der 13. Landessynode und des Oberkirchenrats zur „Sicherung und Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft“ an. Die Zahl der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, die einzelne Anliegen aus dem Positionspapier aufgreifen, nimmt zu. Bewährte, gewachsene Infrastrukturen und landeskirchlich inszenierte Projekte werden derzeit immer mehr durch andere Modelle und Angebote familienorientierter evangelischer Bildungsarbeit ergänzt.

Dieser Innovationsfreude soll nicht geschmälert, sondern vielmehr zielgerichtet und nachhaltig und qualitativ vor Ort unterstützt werden. Deshalb halten wir eine abgestimmte Gesamtstrategie, die inhaltliche, strukturelle und finanzielle Aspekte sinnvoll miteinander verknüpft, für unerlässlich.

Insbesondere auch die zeitnahe Konkretisierung möglicher Trägerstrukturen sowie die Konkretisierung von finanziellen Fördermöglichkeiten durch die Landeskirche sind aus unserer Sicht dringend erforderlich.

Ich bitte Sie im Namen der Unterzeichnenden, sich diesem Antrag anzuschließen. – Danke.

**Präsidentin Hausding, Dr. Christel:** Vielen Dank, Synodale Fuhr. – Ich empfehle die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss für Bildung und Jugend. Wer stimmt dem zu? – Vielen Dank. Damit ist der Antrag verwiesen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt, zu Punkt 18: **Sonstiges (Termine).**

Im Einladungsschreiben an die Synodalen wurden die Termine für die Sitzungen der Landessynode im Jahre 2008 mitgeteilt. Ich erinnere noch einmal daran und mache die Termine damit auch öffentlich: Die Sommersynode wird vom 3. bis 5. Juli, Donnerstag bis Samstag, stattfinden. Die Herbstsynode, bei der vor allem der

Haushaltsplan beraten wird, wird von Montag, 24. November, bis Donnerstag, 27. November, stattfinden.

Die Termine für das Jahr 2009 mussten ebenfalls schon festgelegt werden. Die Frühjahrssynode 2009 geht vom 12. bis 14. März, die Sommersynode vom 2. bis 4. Juli und die Herbstsynode vom 23. bis 26. November.

Ich bitte Sie, sich jeweils auch den Vorabend freizuhalten, damit gegebenenfalls die Gesprächskreise tagen können. Nach der Ältestenratssitzung, wenn die Tagesordnung feststeht, werden Sie unmittelbar informiert, wie der genaue Zeitplan aussieht, und ob man diesen Vorabend braucht.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung.

Wir haben heute mit den Wahlen verschiedene Aufgaben verteilt. Sie haben sich berufen lassen. Ich wünsche Ihnen allen sehr viel Freude in der neuen Aufgabe, sei es in einem der Geschäftsausschüsse oder in einem Kuratorium oder einem anderen Gremium, in dem die Synode vertreten ist. Ich wünsche Ihnen viel Kraft für die Belastungen, die diese Aufgaben mit sich bringen werden, und Gottes Segen, für Sie persönlich und für all unsere Arbeit hier in der Synode.

Ich komme zum Dank. Zunächst möchte ich für den Gottesdienst danken, mit dem wir heute die neue Legislaturperiode begonnen haben. Ihnen, Herr Landesbischof, möchte ich herzlich danken, für die Gestaltung des Gottesdienstes und vor allem für die Predigt. Ich möchte auch allen danken, die sich an der Fürbitte und auch sonst an der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligt haben. (Beifall)

Ich darf Ihnen noch die Höhe des Opfers bekannt geben: Es hat 916,66 € ergeben, für die Altenarbeit in Georgien.

Es bleibt mir, dem Synodalbüro noch einmal Danke zu sagen, das alles so gut vorbereitet hat. (Beifall) Aber auch den Stenografen ein freundlicher Gruß. Ein Dank geht auch an die Presse, sowie an die Zuhörer und die Gäste, die uns hier durch diesen langen Tag begleitet haben.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt.

Ich schließe die Sitzung und bitte Herrn Landesbischof July um sein Schlusswort.

Landesbischof **July, Frank O.:** Liebe Synodale! Da es nur eine Eintagesitzung war, da die Zeit vorangeschritten ist, wird auch mein Schlusswort deutlich kürzer sein als sonst.

Um im Bild zu bleiben: Heute ist der Zug aufgesetzt worden. Die Waggons sind aneinandergeschnitten worden. Das Personal im Zug – die Mitglieder in den Ausschüssen – sind jeweils auf die Waggons verteilt worden. Wir wissen noch nicht, wo dieser Zug dann stehen bleibt, wo es Rot-Signale und wo es Grün-Signale gibt, an welchen Haltestationen wir stehen bleiben, und wann wir weiterfahren. Aber es hat sich schon herausgestellt, diese Synode will ins Geschäft kommen, und will, dass der Zug Fahrt aufnimmt. Man hat die einen oder anderen Dinge schon in den Anträgen thematisiert, wobei die eine oder andere Bitte, die formuliert wurde, zum Teil schon materi-

(Landesbischof **July**)

aliter vom Oberkirchenrat beantwortet werden kann, weil da schon vorbereitende Arbeiten gelaufen sind.

Der Dank ist ausgesprochen. Ich danke, weil es sonst niemand aus dem Plenum kann, an dieser Stelle der neu gewählten Präsidentin für die zügige Sitzungsleitung am heutigen Tag. (Beifall)

Den Mitarbeitern ist gedankt worden. Man kann es im Bild sagen: Sie haben dafür gesorgt, dass die Schienen gelegt worden sind und die Waggons bereit standen.

Lassen Sie mich auch an dieser Stelle – das fand ich ein bemerkenswertes Zeichen heute – ganz besonders unseren Gästen und vor allem den Gästen der Römisch-Katholischen Kirche danken, dass sie bis heute Abend dageblieben sind. (Lebhafter Beifall)

Der Applaus und der Dank gilt natürlich auch den Alterspräsidenten, Herrn Oberkirchenrat Vetter und Herrn Militärdekan Renovanz. (Beifall)

„Herr, deine Augen sehen auf Wahrhaftigkeit.“ – Das war das Wort, das heute über dem Gottesdienst stand. Ich denke, das soll auch heute Abend noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Wir wollen miteinander in Vertrauen und mit Engagement in die vor uns liegende Zeit

gehen, in der Wahrhaftigkeit des Glaubens, die allem zugrunde liegen muss.

Ich lese Ihnen noch einen Vers vor, der Sie nun begleiten mag in der vor uns liegenden Zeit, in der Passionszeit, in der wir schon stehen, aber in der Arbeit dieser Synode: „Alles ist an Gottes Segen und an seiner Gnad´ gelegen, über alles Geld und Gut. Wer auf Gott sein´ Hoffnung setzt, der behält ganz unverletzt einen freien Heldenmut.“

So segne und behüte Sie alle der ewige und dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Ich vertage die Synode.

(Ende der Sitzung: 17:24 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 9. Mai 2008

Sibylle Lehmann  
Vorsitzende des Protokollausschusses